

St. Ingbert, 19.09.2013

Einladung

Ich lade Sie zu einer

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

ein.

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.09.2013, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, 1. OG

Tagesordnung und Erläuterungen liegen bei.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 erfolgt gemeinsam mit den Mitgliedern des Kultur- und Sozialausschusses.



Hans Wagner
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Wiederaufstellung und Verortung der Ingobertusstatue
Vorlage: VO/9693/13
- TOP 2 Vorstellung Sportentwicklungskonzept für die Stadt St. Ingbert
Vorlage: VO/9645/13
- TOP 3 Lärmschutz an der A 6 zwischen Rohrbach und Hassel
Vorlage: VO/9714/13
- TOP 4 "Namenlose Straße" - Eigentumsverhältnisse / Rechtliche Situation
Vorlage: VO/9703/13
- TOP 5 Unterhaltungs- und Pflegekosten der St. Ingberter Sportanlagen
Vorlage: VO/9720/13
- TOP 6 Umlagebeitragssatzung und Aufgabenübernahmesatzung des EVS
Vorlage: VO/9721/13
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: VO/9715/13

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8 Genehmigung von Niederschriften
Vorlage: VO/9647/13
- TOP 9 Bebauungsplan Nr. 516 d II Familienzentrum St. Ingbert
Vorlage: VO/9719/13
- TOP 10 Erbbaurechtsvertrag Familienzentrum St. Ingbert
Vorlage: VO/9724/13
- TOP 11 Bebauungsplan Nr. 802 c I "Ehemalige Glashütte"
Vorlage: VO/9709/13
- TOP 12 Bebauungssituation im Neubaugebiet Hobels II
Vorlage: VO/9708/13
- TOP 13 Änderung der Friedhofssatzung der Mittelstadt St. Ingbert
Vorlage: VO/9716/13
- TOP 14 Baulückenkataster
Vorlage: VO/9698/13
- TOP 15 Errichtung eines Wintergartens außerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche
Vorlage: VO/9704/13
- TOP 16 Errichtung von vier Wohnhäusern für altersgerechtes Wohnen im
Gesundheitspark
Vorlage: VO/9705/13
- TOP 17 Änderung der Richtlinien zum Förderprogramm junger Familien
Vorlage: VO/9710/13

- TOP 18 Verkauf von Grundstücksteilflächen im Stadtteil St. Ingbert-Mitte
Vorlage: VO/9700/13
- TOP 19 Verkauf eines Hausanwesens im Stadtteil Hassel
Vorlage: VO/9702/13
- TOP 20 Planungsauftrag über die Sanierung der Verrohrung des Rohrbaches
zwischen Stadtpark und Ludwigstraße
Vorlage: VO/9712/13
- TOP 21 Fällung von alten wertvollen Bäumen auf städtischen Flächen
Vorlage: VO/9701/13
- TOP 22 Kanalverfilmung Stadtgebiet 3.BA
Vorlage: VO/9717/13
- TOP 23 Kanalerneuerung Im Talgarten - Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: VO/9718/13
- TOP 24 Beschaffung und Bevorratung von Streusalz
Vorlage: VO/9646/13
- TOP 25 Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: VO/9695/13

Öffentlicher Teil

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 25.09.2013 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	
Wiederaufstellung und Verortung der Ingobertusstatue	

Die Wiederaufstellung der Ingobertusstatue erfolgt an dem vorgeschlagenen Standort an der Staffelfzufahrt im Kreuzungsbereich L126 / L108, vgl. Lageplan.

Erläuterungen

Wiederaufstellung und Verortung der Ingobertusstatue

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. April 2013 mehrheitlich beschlossen, eine Schenkung im Wert von 20.000,-- € für die Ingobertusstatue anzunehmen sowie am vorgeschlagenen Standort an der Staffelfzufahrt wieder aufzustellen.

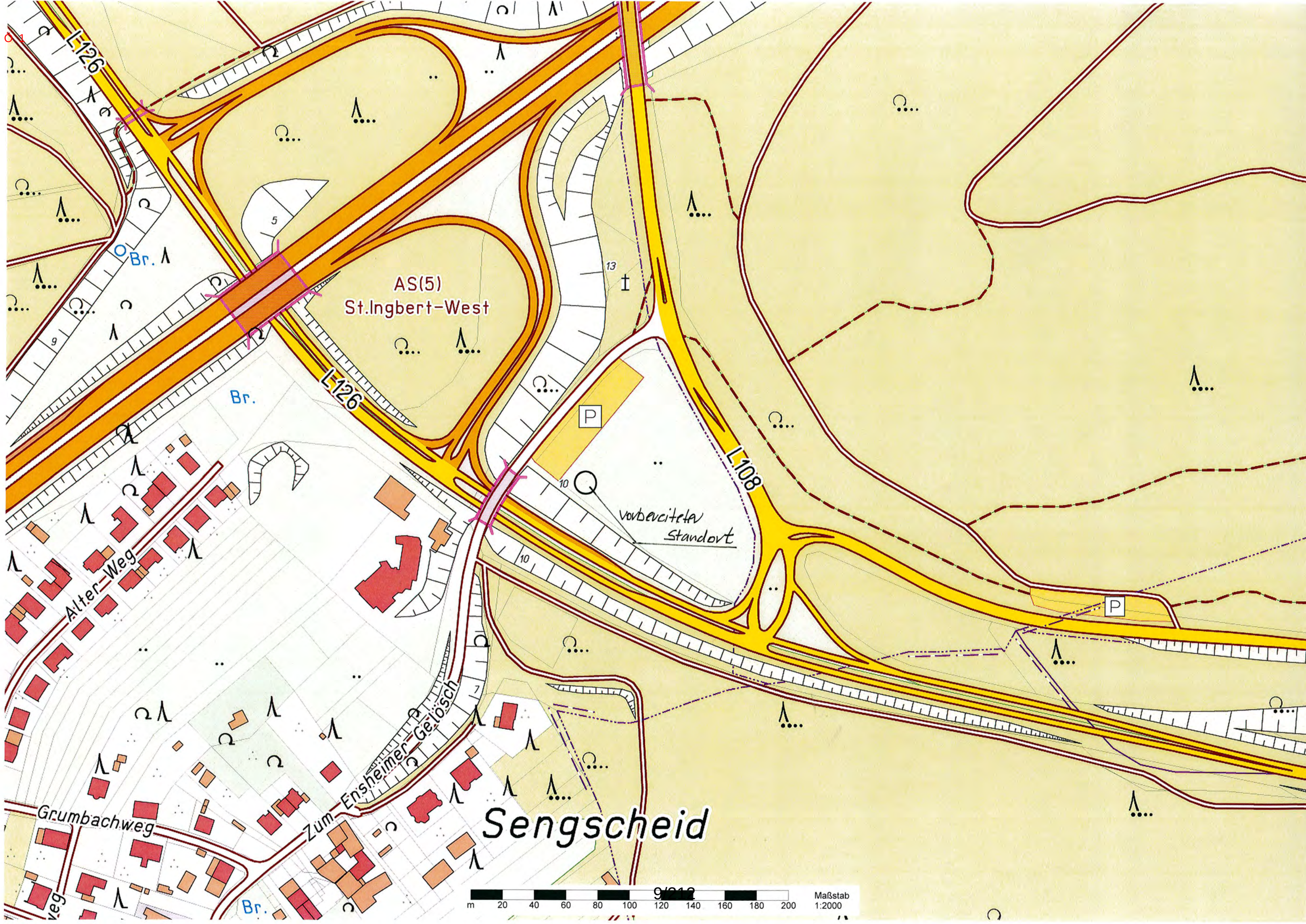
In der Zwischenzeit hat der Spender, die Familie Dr. Werner und Elke Sonn aus Homburg, ihre anfangs gewünschte Anonymität aufgegeben und einen Betrag i.H.v. 22.500,-- € (einschl. 2.500,-- € für die Aufstellung) an die Stadt überwiesen. Zudem hat sich das Ehepaar Mitte August 2013 an Herrn Oberbürgermeister Hans Wagner gewandt mit der Bitte, nochmal den Fachausschuss als Beschlussgremium mit der Angelegenheit zu befassen, um auch den letztendlich vorgesehenen Standort der Statue demokratisch zu legitimieren.

Zuvor hatte sich die Verwaltung unter Zugrundelegung aller entscheidungserheblichen fachlichen Kriterien für einen Standort entschieden, wie er sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt. Der städtische Betriebshof hat an diesem Standort Anfang August 2013 bereits vorbereitende Arbeiten ausgeführt, das Fundament hergestellt und mit einem Schotterbett ausgekoffert. Hierfür sind bislang Kosten i.H.v. 291,16 € (214,05 € Betriebshofkosten; 77,11 € für den Schotter) entstanden.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 11. August 2013 das Ehepaar Sonn zur heutigen Sitzung eingeladen und schlägt vor, den vorbereiteten Standort laut beigefügtem Lageplan in Anspruch zu nehmen, sofern das Ehepaar als Spender nicht ausdrücklich einen anderen Standort auf dem betroffenen Grundstück vorschlägt.

Anlage

Lageplan



AS(5)
St. Ingbert-West

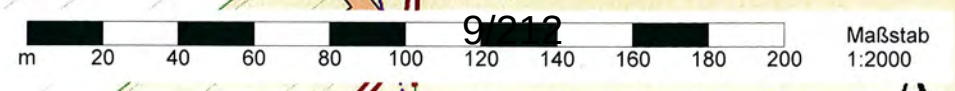
P

vorberciteter
Standort

L108

P

Sengscheid



Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 25.09.2013 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Ö 25.09.2013 Kultur- und Sozialausschuss	
Vorstellung Sportentwicklungskonzept für die Stadt St. Ingbert	

Erläuterungen

Vorstellung Sportentwicklungskonzept für die Stadt St. Ingbert

Um die positiven Wirkungen des Sportes nachhaltig zu sichern, ist Planungs- und Handlungssicherheit auch für die Sportstätten-Nutzung unabdingbar. Das Europäische Institut für Sozioökonomie e.V. hat im Auftrag der Stadt St. Ingbert ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das Hilfestellung bei der weiteren Entwicklung der sportlichen Infrastruktur in St. Ingbert geben soll. Dieses Institut, angesiedelt an der Universität Saarbrücken, arbeitet auch mit der Sportplanungskommission zusammen und hat bereits für andere saarländische Gemeinden derartige Gutachten erarbeitet. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden entsprechend dem Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft u. a. Bevölkerungsbefragungen, demografische Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung in St. Ingbert und Stichprobenerhebungen zur Sportstättenauslastung durchgeführt.

Dr. Werner Pitsch vom Europäischen Institut für Sozioökonomie e.V. wird das Konzept in der Sitzung vorstellen und Fragen beantworten.

Anlage

Abschlussbericht Sportentwicklungskonzept

Europäisches Institut für
Sozioökonomie e.V.

Sportentwicklungskonzept
für die Stadt Sankt Ingbert

Abschlussbericht

Werner Pitsch
Christian Rullang

Inhalt

Kurzfassung und wichtigste Ergebnisse	3
Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung	5
Ergebnisse aus der Sportstättenbeobachtung	6
Empfehlungen zur Steuerung der Sportentwicklung in Sankt Ingbert.....	8
Einführende Überlegungen und Projektüberblick	9
Ergebnisse der Sportvereinsbefragung	12
Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung	18
Steckbriefe der einzelnen Sportstätten.....	34
Steckbriefe der Sportplätze	37
Steckbriefe der Sporthallen	47
Steckbriefe der sonstigen Sportstätten.....	79
Leitideen der Konzeptentwicklung	85
Zieldimensionen und Techniken der Konzeptentwicklung	87
Szenarien zur Sportentwicklung in Sankt Ingbert.....	89
Verwendete Literatur	92

Kurzfassung und wichtigste Ergebnisse

Im folgenden Bericht werden Ziele, Ablauf und zentrale Ergebnisse eines Projektes dargestellt, in dessen Verlauf das europäische Institut für Sozioökonomie e.V. für die Mittelstadt Sankt Ingbert Grundlagen für ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet hat. Das Projekt wurde verantwortlich von Dr. Werner Pitsch geleitet und durchgeführt. Mitarbeiter in diesem Projekt war neben verschiedenen studentischen Hilfskräften Herr Christian Rullang. In diesem Zusammenhang wurde durch Zusammenführen verschiedener Datenquellen und im Rahmen gesonderter Erhebungen die Datenbasis geschaffen, um ein Konzept zu entwickeln, mit dem datenbasiert die aus der Sicht der Stadtverwaltung anstehenden Sportentwicklungen positiv steuernd begleitet werden können.

Ausgangspunkt und Fragen

Die wahrgenommene Notwendigkeit ein solches Konzept zu erstellen entstand u.a. aus folgenden Fragestellungen bzw. Unsicherheiten:

- Anfragen von Vereinen und anderen Nutzern nach freien Sportstätten
- Eindruck, dass freie Kapazitäten in ungenügenden Umfang zur Verfügung stehen
=> Werden vorhandene Potenziale optimal genutzt?
- Sinkende finanzielle Mittel bei gleichzeitiger Komplexitätssteigerung im Bereich des Sports
- Unüberschaubarkeit der Sportentwicklung
=> Mit welchen Maßnahmen kann die Allokation finanzieller Mittel so gesteuert werden, dass die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und bedarfsgerechten Sportstätten gewährleistet und Fehlinvestitionen vermieden werden?

Verwendete Datenquellen

1. Belegungspläne der städtischen Sportanlagen
2. Beobachtungen zur Belegung der städtischen Sportanlagen (insgesamt vier Wochen, von Montag bis Freitag jeweils 15.00 bis 21.00 Uhr)
3. Befragung der Sportvereine
4. Bevölkerungsbefragung
5. Daten zum Bevölkerungsstand und zu Bevölkerungsbewegungen

Ergebnisse der Sportvereinsbefragung

In der Befragung der Sportvereine hatten 17 Vereine geantwortet von 46 angeschriebenen Vereinen. Die Rücklaufquote von 36,9% entspricht damit zwar den in postalischen Befragungen üblichen Quoten, ein höheres Engagement der Sportvereinsvertreter bei Fragen zur Organisation des Sports in Sankt Ingbert wäre allerdings zu erwarten gewesen.

- Der jüngste antwortende Verein war im Jahr 2012, der älteste im Jahr 1908 gegründet worden.
- Sportvereine in Sankt Ingbert haben im Mittel 301 Mitglieder (Minimum: 14; Maximum: 2148), wobei dabei durchschnittlich 195 Frauen und 136 Männer Mitglied in den Vereinen sind.
- In den antwortenden Vereinen machen die weiblichen Mitglieder die Mehrzahl aus.
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren machen mit 37,0 % einen wesentlichen Anteil an den Sportvereinsmitgliedern aus.
- Im Jahr 2011 sind in den antwortenden Vereinen durchschnittlich 35 (Maximum: 333; N=15) neue Mitglieder in den Verein eingetreten. Die Verluste durch Austritt liegen im Mittel mit 39 (Maximum: 335; N=14) Personen ähnlich hoch. Verstorben ist in 2011 durchschnittlich 1 Mitglied eines Vereins (Maximum: 2; N=11).
- Lediglich 1 von 17 antwortenden Vereinen gaben, keine weiteren Mitglieder aufnehmen zu können. Für alle anderen ist dies in allen Sparten/Abteilungen möglich.
- In sechs der 17 antwortenden Vereine wird von Seiten des Vorstandes die Aufnahme neuer Sportangebote erwogen, fünf rechnen jedoch dabei mit Schwierigkeiten. Probleme werden zum einen im Interesse der Bevölkerung und zum anderen bei der Verfügbarkeit von Sportstätten und qualifizierten Übungsleitern und Trainern gesehen.
- Kontakte mit kommunalen Behörden/Ämtern wurden in der Regel positiv beurteilt. Insbesondere wurden die Kontakte als sachlich und die Mitarbeiter als zuvorkommend und kompetent beurteilt, auch wenn das Ergebnis nicht immer zufriedenstellend war. Am häufigsten hatten die Vertreter der Sportvereine mit der Hallenverwaltung/Sportamt Kontakt.
- Die Leistungen der Stadt St. Ingbert werden von den Vertretern der Sportvereine in der Regel eher positiv bewertet.
- 76,5 % (13) der antwortenden Sportvereine gaben an keine Sportanlagen oder andere Immobilien in eigener Trägerschaft zu besitzen. Im Falle eigener Immobilien ist es bei allen Vereinen (4) auch für Nicht-Vereinsmitglieder möglich die vereinseigene Anlage bzw. Einrichtung gegen Entgelt stunden- bzw. tageweise zu nutzen.

- Die Verteilung der Vereine nach ihrem Sitz zeigt, dass in Sankt Ingbert Mitte 29,4% der Vereine, in Oberwürrzbach 23,5%, in Rohrbach und Hassel jeweils 17,6% und in Rentrisch 5,9% der Vereine ihren Sitz haben. Ein Verein machte keine Angabe.

Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

- Der Rücklauf der Bevölkerungsbefragung lag bei 331 antwortenden Personen aus einer Stichprobe von 1983 (d.h. ca. 16 %). Von den 331 antwortenden Befragten waren 52,1 % weiblich und 42,7 % männlich (5,2 % ohne Angabe zum Geschlecht).
- Auf die Frage nach dem aktiven Sporttreiben in der Freizeit im Jahr 2011 antworteten 270 (von 329 gültigen) mit „Ja“, wogegen 59, d.h. ca. 17,9 % nicht aktiv waren. Von denjenigen, die 2011 in ihrer Freizeit sportlich nicht aktiv waren, gaben 34 (57,6%) an, früher Sport getrieben zu haben.
- Auf die Frage nach den 3 häufigst betriebenen Sportarten sind Laufen (16,6%), Radfahren (13,4%) und Schwimmen (9,8%) die meist genannten Kategorien
- Die häufigst betriebene Sportart wird im Mittel 4,08 Stunden pro Woche (n=263) verteilt auf 2,47 Tage (n=252) betrieben. An 1,6 Tagen pro Woche (n=179) wird die zweithäufigste Sportart durchschnittlich 2,35 Stunden (n=187) ausgeübt. Die dritthäufigste Sportart noch 2,18 Stunden pro Woche, an 1,49 Tage, wobei hier lediglich noch 84 bzw. 87 Personen antworteten.

Tab. 1: Art der Sportstätten, die zur Ausübung der häufigst betriebenen Sportarten benötigt werden

	Anzahl der Nennungen	Prozent
große Sporthalle	17	2,73
"normale" Sporthalle	24	3,86
Schwimmbad	69	11,09
Fußballplatz/Leichtathletikanlage	43	6,91
Sonstige	300	48,23
Sonstige gedeckte Sportanlage	139	22,35
Tennisanlage	11	1,77
Spezifische Sportanlage	19	3,05

- Auf die Frage, ob ein Interesse daran besteht, mit einer (weiteren) Sportart anzufangen, antworteten 99 (30%) mit „Ja“. 64,2% (212) der

antwortenden haben kein Interesse daran eine Sportart neu zu beginnen

- Auf die Frage nach passiven Mitgliedschaften, gaben 81 von 315 antwortenden an in einem oder mehreren Vereinen passives Mitglied zu sein.
- Als Zuschauer haben 2011 11,8 % regelmäßig Sportveranstaltungen besucht, 33,9 % unregelmäßig und fast die Hälfte gab an nie eine Veranstaltung besucht zu haben. 3,3 % (n=11) machten keine Angabe.
- Von allen antwortenden Personen gaben lediglich 17 (5,2 %) an, dass sie sich durch den Sportbetrieb bzw. durch Nutzer oder Besucher von Sportanlagen belästigt fühlen. 92,1 % empfinden keine Belästigung dadurch und gaben dies explizit auch an.

Gründe für das Empfinden einer Belästigung waren:

- In 6 Fällen: „Lärm bei der regelmäßigen Sportausübung“
- In 3 Fällen: „Lärm bei besonderen Sportveranstaltungen“
- In 1 Fall: „Lärm bei anderen Veranstaltungen“
- in 4 Fall: „Lärm durch An- und Abfahrten“
- in 7 Fällen: „Parkprobleme“
- in 10 Fällen: sonstige Probleme wie z.B. rücksichtslose Radfahrer, überfüllte Schwimmbecken, Verkehrsprobleme etc.

Ergebnisse aus der Sportstättenbeobachtung

Insgesamt hohe Diskrepanz zwischen geplanter und beobachteter Auslastung. Tabelle 2 zeigt die beobachteten Auslastungen der Sportstätten nach Zeitscheibe.

Tab. 2: Beobachtete Auslastung nach Zeitscheibe

%-Auslastung	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	Gesamt
Albert Weisgerber Schule	85,00	80,00	85,00	85,00	89,47	84,85
Eisenberghalle, Sporthalle	68,75	83,33	72,22	26,32	15,79	52,22
Eisenbergschule, Alte Turnhalle	21,43	71,43	46,67	86,67	76,92	60,56
Eisenbergschule, Turnhalle	36,36	63,64	33,33	50,00	16,67	39,66
GS Südschule	50,00	60,00	52,63	68,42	63,16	58,76
Hasenfelsschule, Turnhalle	45,00	31,58	26,32	73,68	57,89	46,88
Ingobertushalle	26,32	73,68	61,11	72,22	66,67	59,78
Johannesschule, Turnhalle	85,00	90,00	90,00	80,00	80,00	85,00
Kreissonderschule, Turnhalle	80,00	90,00	78,95	89,47	55,56	79,17
Leibniz Gymnasium	15,79	10,53	77,78	84,21	31,58	43,62
Ludwigschule	65,00	85,00	100,00	89,47	89,47	85,57
Oberwürzbachhalle	0,00	26,67	55,00	60,00	70,00	46,07
Pestalozzischule	88,89	94,74	95,00	78,95	68,42	85,26
Rischbachschule	55,56	66,67	60,00	63,16	95,00	68,42
Rohrbachhalle, Sporthalle	47,37	47,37	40,00	55,00	65,00	51,02
Schillerschule	5,00	35,00	84,21	94,74	47,37	52,58
Schule am Stiefel	45,00	20,00	26,32	36,84	36,84	32,99
Wallerfeldhalle, Sporthalle	40,00	60,00	68,42	73,68	68,42	61,86
Am Eisenberg, DFB-Minispielplatz	60,00	65,00	65,00	35,00	25,00	50,00
Bolzplatz, Sankt Fidelisstraße	15,00	30,00	10,00	15,00	5,00	15,00
Bolzplatz, Talstraße	0,00	5,00	5,00	0,00	5,00	3,00
GS Südschule (Bball Freiplatz)	50,00	28,57	26,67	6,67	14,29	25,00
Multifunktionsfeld, Wiesentalschule	85,00	75,00	57,89	21,05	26,32	53,61
Skateplatz	70,00	70,00	57,89	57,89	47,37	60,82
Am Eisenberg, Kunstrasen	65,00	65,00	60,00	50,00	35,00	55,00
Betzentalstadion (Rasen)	0,00	45,00	45,00	50,00	15,00	31,31
Betzentalstadion (Tennen)	0,00	45,00	57,89	52,63	21,05	35,05
DJK Sportplätze (Rasen)	55,00	60,00	60,00	35,00	35,00	49,00
DJK Sportplätze (Tennen)	20,00	50,00	50,00	45,00	30,00	39,00
Königswiesen (Rasen)	60,00	85,00	65,00	45,00	45,00	60,00
Königswiesen (Tennen)	35,00	40,00	40,00	35,00	25,00	35,00
Königswiesen (Tennen), Beachplätze	0,00	5,26	10,00	5,00	0,00	4,08
Mühlwaldstadion	6,25	62,50	68,75	43,75	43,75	45,00

Obermühle	40,00	45,00	50,00	25,00	20,00	36,00
Sportplatz, Frankenwaldstraße	20,00	20,00	35,00	25,00	5,00	21,00
Sportplatz, Frankenwaldstraße, Rundlaufbahn	5,00	20,00	45,00	8,33	14,29	19,00
Sportplatz, Oberwürzbach	15,00	65,00	50,00	65,00	40,00	47,00

Empfehlungen zur Steuerung der Sportentwicklung in Sankt Ingbert

Angesichts der festgestellten Diskrepanzen zwischen der geplanten und der tatsächlichen Auslastung sowie der in der Relation niedrigen Auslastung speziell der Sporthallen in St. Ingbert bieten sich mehrere Möglichkeiten an, um mittels infrastruktureller Maßnahmen die Entwicklung des Sports steuernd zu begleiten. Als weiteres Ziel dieser Maßnahmen gilt es, die Nutzung kommunaler Sportanlagen durch Sportvereine gegenüber den Vereinen als tatsächliche Leistung der Kommune und nicht als quasi angestammtes Recht des Sportvereins in der Wahrnehmung der Sporttreibenden und der Sportvereinsvertreter zu verankern.

Zu diesen Zielen hinführende Maßnahmen können sein:

1. die Ökonomisierung der sportinduzierten Nutzung von Ressourcen,
2. möglichst große Transparenz der Nutzungsdaten der Sportanlagen,
3. Entflechtung sportbezogener und nicht sportbezogener Interessen und
4. die Orientierung der Unterstützung durch die Kommune auf der Basis der Nachhaltigkeit der Vereinsarbeit aus kommunalpolitischer Sicht.

Unabhängig von diesen, weitgehend als Paket zu verstehenden Maßnahmen kann

5. eine Konzentration der Nutzung von Sportanlagen durch Schulen und durch Sportvereine an mehreren Standorten erfolgen.

Einführende Überlegungen und Projektüberblick

Im folgenden Bericht werden Ziele, Ablauf und zentrale Ergebnisse eines Projektes dargestellt, in dessen Verlauf das saarländische Institut für sozioökonomische Forschung und Beratung e.V. für die Mittelstadt Sankt Ingbert Grundlagen für ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet hat. Das Projekt wurde verantwortlich von Dr. Werner Pitsch geleitet und durchgeführt. Mitarbeiter in diesem Projekt war neben verschiedenen studentischen Hilfskräften Herr Christian Rullang. In diesem Zusammenhang wurde durch Zusammenführen verschiedener Datenquellen und im Rahmen gesonderter Erhebungen die Datenbasis geschaffen, um ein Konzept zu entwickeln, mit dem datenbasiert die aus der Sicht der Stadtverwaltung anstehenden Sportentwicklungen positiv steuernd begleitet werden können.

Ausgangspunkt und Fragen

Die wahrgenommene Notwendigkeit ein solches Konzept zu erstellen entstand u.a. aus folgenden Fragestellungen bzw. Unsicherheiten:

- Anfragen von Vereinen und anderen Nutzern nach freien Sportstätten werden immer wieder an das Sportamt der Stadt Sankt Ingbert gestellt. Sowohl aus der Sicht des Sportamtes, als auch aus der Sicht dieser Anfragenden entsteht der Eindruck, dass für den Sport in Sankt Ingbert freie Kapazitäten in ungenügenden Umfang zur Verfügung stehen. Hiermit ergibt sich die Frage, ob vorhandene Potenziale optimal genutzt werden.
- Sinkende finanzielle Mittel bei gleichzeitiger Komplexitätssteigerung im Bereich des Sports durch sich entwickelnde Ansprüche an Sportanbieter und Sportstätten und die damit verbundene Unüberschaubarkeit der Sportentwicklung führen zu der Frage, mit welchen Maßnahmen die Allokation finanzieller Mittel so gesteuert werden kann, dass die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und bedarfsgerechten Sportstätten gewährleistet und Fehlinvestitionen vermieden werden können.

Neben den etablierten Verfahren der Sportentwicklungsplanung war in der ursprünglichen Projektkonzeption eine für Oberwürzbach disaggregierte Bestands- und Bedarfsbetrachtung angestrebt. Diesen Zugang für alle Stadtteile anzuwenden ist methodologisch schwierig und – im Sinne der Zielbeschreibung – als mögliches Steuerungspotenzial verdeckender Zugang erwiesen, da Lösungsmöglichkeiten für einige der angesprochenen Probleme sich gerade in der stadtteilübergreifenden Perspektive ergeben. Daher wird im

Abschlusskapitel das Potential der stadtteilübergreifenden Betrachtung für die Sportentwicklung in Sankt Ingbert exemplarisch dargestellt.

Verwendete Datenquellen

Bei der Ausarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes wurden unterschiedliche Datenquellen verwendet. Die Integration der Befunde aus verschiedenen Quellen entspricht damit grundsätzlich auch der im Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung von der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft empfohlenen Vorgehensweise.

1. Belegungspläne der städtischen Sportanlagen

Anhand dieser Belegungspläne wurde die geplante Auslastung der Sportstätten ermittelt. Angesichts der Tatsache, dass es bei der Planung der Belegung auch zu Konkurrenzen um Ressourcen zwischen den Sportvereinen kommt, andererseits die geplante Belegung meist dem Maximum des tatsächlichen Bedarfs der Sportvereine entspricht, wurden diese Daten kontrastiert mit der Belegung der Sportanlagen auf der Basis von Beobachtungsdaten (s.2.).

2. Beobachtungen zur Belegung der städtischen Sportanlagen

Während vier Wochen (23.-27.04.2012, 07.-11.04.2012, 21.-25.04.2012 und 11.-15.06.2012) waren insgesamt 14 studentische Hilfskräfte im Einsatz, um die Nutzung der städtischen Sportanlagen im Rahmen einer Beobachtung zu erfassen. Im Stundentakt wurden dazu die Sporthallen während der vier Wochen täglich zwischen 15.00 und 21.00 Uhr angefahren. Beobachtungsgegenstand war die Zahl der jeweils Sporttreibenden in den Anlagen. Damit ergab sich auch die Möglichkeit des Abgleichs mit den Belegungsdaten des Sportamtes.

3. Befragung der Sportvereine

Die Nutzung, Eignung und Qualität der städtischen Sportanlagen aus der Sicht der Sportvereine, die ja die wichtigste Nutzergruppe darstellen, wurde im Rahmen einer Vereinsbefragung erhoben. Darüber hinaus wurden neben den Strukturdaten der Sportvereine mögliche Probleme im Kontakt dieser organisierten Nutzergruppe mit der Stadtverwaltung erfragt.

4. Bevölkerungsbefragung

In Übereinstimmung mit dem Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (2001) wurde im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung das Sportverhalten der Sankt Ingberter Bevölkerung erfragt. Diese Daten sowie die Ergebnisse der Untersuchung zur Sportaktivität der saarländischen Wohnbevölkerung (Pitsch & Emrich, 2004) bildeten eine Grundlage zur Vorausberechnung des zukünftig zu erwartenden Sportbedarfs.

5. Daten zum Bevölkerungsstand und zu Bevölkerungsbewegungen

In Ergänzung zu diesen Datenquellen wurden Daten zur Geschlechts- und Altersstruktur der Bevölkerung sowie zu natürlichen und künstlichen Bevölkerungsbewegungen herangezogen, die vom statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wurden.

Projektüberblick

Im folgenden Bericht werden zunächst die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen in ihren wichtigsten planungsbezogenen Aspekten dargestellt. Dazu wurden bereits in einzelnen Teilen Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt. Dies betrifft zum einen die steckbriefartigen Darstellungen der einzelnen Sportstätten, in denen Belegungsdaten der Stadtverwaltung, die beobachtete Auslastung der Sportstätten und die Beurteilung der Sportstätten aus der Sicht der Sportvereine mit Bezug auf das jeweilige Objekt vergleichend dargestellt werden. Zum anderen geschieht dies im Bereich der Vorausberechnung des zu erwartenden Sportstättenbedarfs, in die Daten zur Demographie und zur Sportaktivität der Bevölkerung gemeinsam einfließen.

Basierend auf diesen Datenquellen wurde ein Sportentwicklungskonzept entwickelt, das den im Projektbeginn formulierten Fragen und der Sport- und Sportstättensituation sowie den zu erwartenden Entwicklungen in Sankt Ingbert gerecht werden soll. Dieses Konzept wird einschließlich der Grenzen seiner Anwendbarkeit und der Grenzen der Belastbarkeit der zugrundeliegenden Daten dargestellt.

Im Abschlusskapitel wird mit Bezug auf konkrete Sportstätten in Sankt Ingbert in Form von Szenarien dargestellt, in welcher Form dieses Konzept bereits kurz- und mittelfristig bei konkreten (Investitions-) Entscheidungen zur Anwendung kommen kann.

Ergebnisse der Sportvereinsbefragung

In der Befragung der Sportvereine hatten 17 Vereine geantwortet von 46 angeschriebenen Vereinen. Die Rücklaufquote von 36,9% entspricht damit zwar den in postalischen Befragungen üblichen Quoten, ein höheres Engagement der Sportvereinsvertreter bei Fragen zur Organisation des Sports in Sankt Ingbert wäre allerdings zu erwarten gewesen. Andererseits ist aus solchen Studien bekannt, dass die Bereitschaft zum Antworten mit dem Grad, in dem selbst vitale Interessen mit dem Gegenstand der Befragung verknüpft sind, eng zusammenhängt. Damit ist also zu erwarten, dass diejenigen Vereine, die sich aus einer Berücksichtigung ihrer Interessen im Prozess der Konzeptentwicklung wesentliche Chancen versprechen, auch eher an der Befragung teilgenommen haben, als Vereine, deren Vertreter sich daraus keinen wesentlichen Nutzen versprechen.

Der jüngste antwortende Verein war im Jahr 2012, der älteste im Jahr 1908 gegründet worden.

Daten zur Struktur der antwortenden Sportvereine:

Sportvereine in Sankt Ingbert haben im Mittel 301 Mitglieder (Minimum: 14; Maximum: 2148), wobei dabei durchschnittlich 195 Frauen und 136 Männer Mitglied in den Vereinen sind (s. Abbildung 1). Die Alters- und Geschlechtsverteilung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tab. 1: Alters- und Geschlechtsstruktur der Sportvereine

	Anzahl der Vereine, die Mitglieder in der jeweiligen Kategorie haben	Mittelwert	Minimum	Maximum
weiblich gesamt	15	195,27	1	1497
männlich gesamt	16	136,94	14	651
weiblich bis 6	10	25,50	0	158
männlich bis 6	12	18,00	0	110
weiblich 7-14	12	48,75	1	280
männlich 7-14	12	36,50	2	133
weiblich 15-18	11	19,64	1	88
männlich 15-18	12	12,83	0	43
weiblich 19-26	11	19,09	1	74
männlich 19-26	11	13,45	1	38
weiblich 27-40	11	36,36	0	201
männlich 27-40	12	18,42	0	69
weiblich 41-60	13	58,31	1	443
männlich 41-60	12	54,42	5	187
weiblich über 60	12	42,08	0	252
männlich über 60	14	20,29	0	86

Wichtig und für den Sport in Sankt Ingbert kennzeichnend ist hierbei, dass weibliche Mitglieder die Mehrzahl der Sporttreibenden in den antwortenden Vereinen ausmachen. In der Altersverteilung wird zudem deutlich, dass mit einem Anteil von 37,0 % Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre einen wesentlichen Anteil an den Sportvereinsmitgliedern darstellen. Die Förderung und Unterstützung des Sports in den Sportvereinen durch die Bereitstellung einer guten Sport-Infrastruktur ist damit implizit auch eine Förderung von Kindern und Jugendlichen

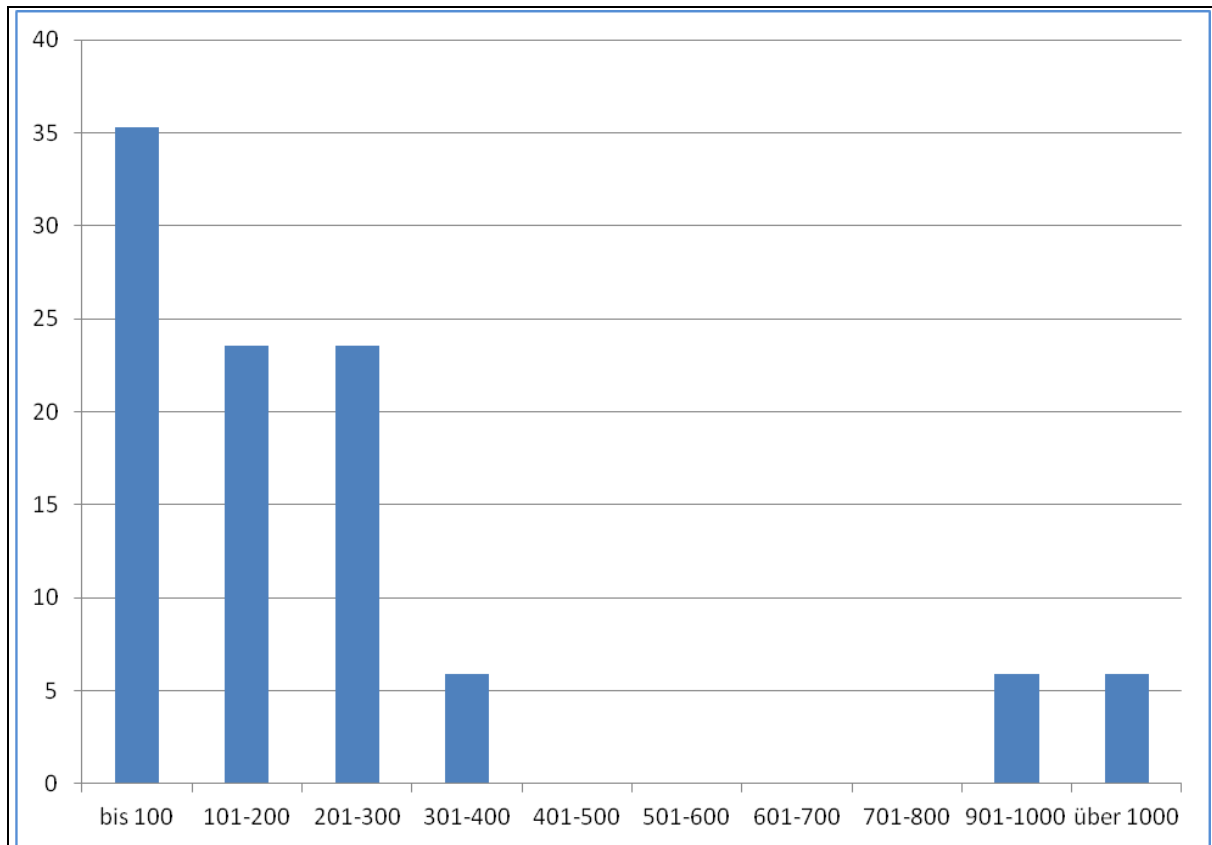


Abb. 1: Sportvereine nach der Zahl der Mitglieder

Im Jahr 2011 sind in den antwortenden Vereinen durchschnittlich 35 (Maximum: 333; N=15) neue Mitglieder in den Verein eingetreten. Die Verluste durch Austritt liegen im Mittel mit 39 (Maximum: 335; N=14) Personen ähnlich hoch. Verstorben ist in 2011 durchschnittlich 1 Mitglied eines Vereins (Maximum: 2; N=11).

Lediglich 1 von 17 antwortenden Vereinen gaben, keine weiteren Mitglieder aufnehmen zu können. Für alle anderen ist dies in allen Sparten/Abteilungen möglich.

Angebote der Vereine:

Von den 17 antwortenden Vereinen wird von Seiten des Vorstandes in sechs Fällen die Aufnahme neuer Sportangebote erwogen. Von diesen sechs Vereinen rechnen fünf mit Schwierigkeiten bei der Einrichtung des Angebots. Die Probleme werden hier einmal im Interesse der Bevölkerung gesehen, zweimal bei der Verfügbarkeit von Sportstätten, einmal in der Verfügbarkeit qualifizierter Übungsleiter und Trainer und einmal werden alle drei genannten Probleme auf einmal gesehen.

Zusätzliche, über den regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb hinausgehende Sportangebote werden von 4 Sportvereinen (23,53 %) genannt. Im Einzelnen waren dies:

		nie	selten	häufig
Lauftreffs, Volksläufe o.ä.	4	1	2	1
Wandern/Radwandern o.ä.	4	1	1	2
Spiel- und Sportfeste, Spieltreffs	4	1	2	1
Erwerb des Sportabzeichens	4	1	1	2

Daneben wurden als Aktivitäten Skifreizeiten, Jugendfreizeiten und Bergwandern genannt.

Kontakte zu kommunalen Behörden/Ämtern

Die Behörde, mit denen die Vertreter der Sportvereine am häufigsten Kontakt haben, ist die Hallenverwaltung/Sportamt (5) (s. Tabelle 2). Drei Mal wurde der Kontakt mit der Stadt Sankt Ingbert und jeweils einmal der Kontakt mit der Kreisverwaltung und der Sportplanung genannt. In keinem Fall wurde angegeben, ein gewünschter Kontakt wäre nicht zustande gekommen. Insgesamt wurden die Kontakte in der Regel positiv beurteilt (s. Abbildung 2). Insbesondere wurden die Kontakte als sachlich und die Mitarbeiter als zuvorkommend und kompetent beurteilt, auch wenn das Ergebnis nicht immer zufriedenstellend war.

Tab. 2: Kontakte mit kommunalen Behörden oder Ämtern

Kontakte mit kommunalen Behörden/Ämtern	Anzahl	Anteil in %
es gab keinen Bedarf	6	35,2
es gab Bedarf, aber ein gewünschter Kontakt ist nicht zustande gekommen	0	0,0
auf Eigeninitiative hin	8	47,0
Davon mit ...		
Hallenverwaltung	3	
Stadt	2	
Kreisverwaltung	1	
Sportplanung	1	
Keine Zuordnung	1	
auf Initiative der Behörde(n) hin	3	17,6
Davon mit ...		
Stadt	1	
Hallenverwaltung	2	

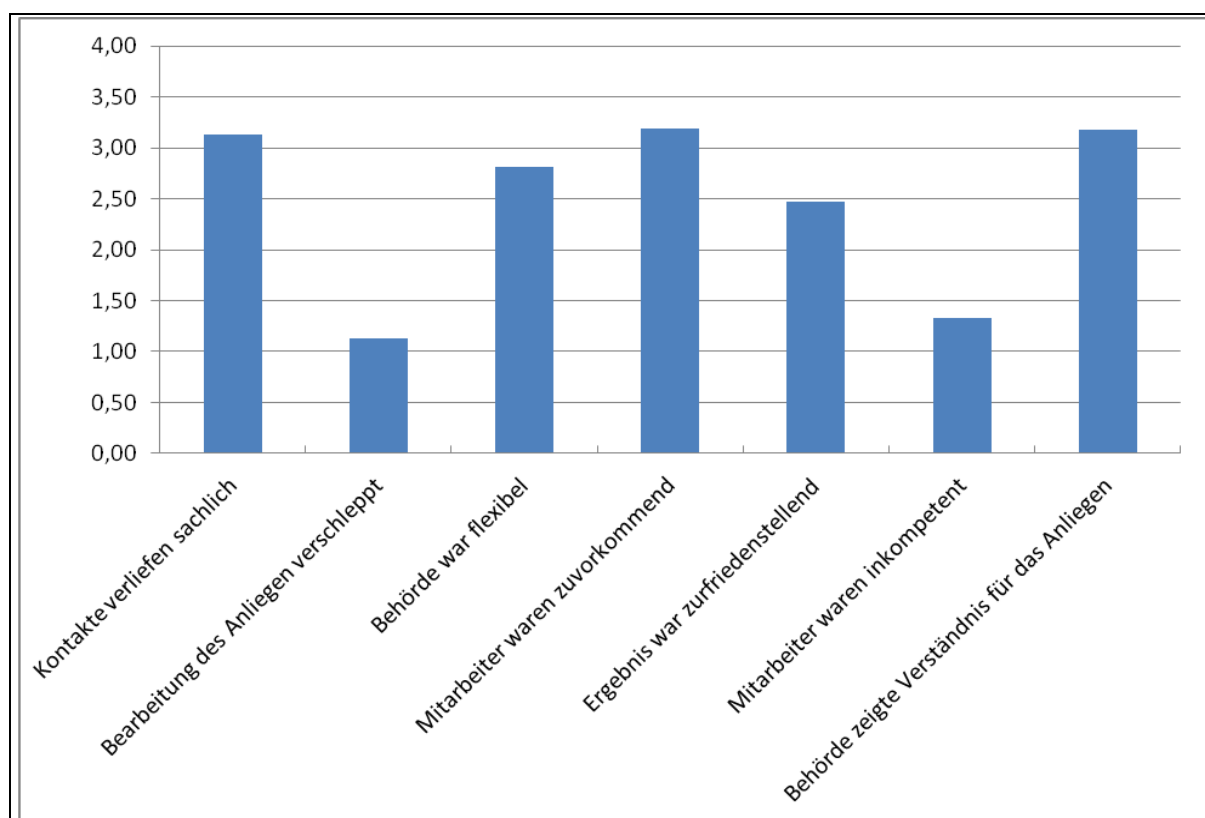


Abb. 2: Beurteilung der Kontakte zu Behördenstellen von 0 = trifft nicht zu bis 4 = trifft voll und ganz zu)

Die Leistungen der Stadt St. Ingbert werden von den Vertretern der Sportvereine in der Regel eher positiv bewertet (s. Tabelle 3). Für ein Sportentwicklungskonzept ist dabei wichtig, dass abweichend von dieser Gesamttendenz die Anzahl der kommunalen Sportstätten mit 2,45 entsprechend also mit „mittelmäßig“ bis „gut“ und die Qualität mit 3, also auch gut eingeschätzt wird. Für die Umsetzung eines solchen Konzeptes ist es dabei sicher nicht unbedingt förderlich, dass der Aspekt der Gleichbehandlung der Sportvereine in der Tendenz eher niedrig beurteilt wird.

Tab. 3: Beurteilung der Leistung der Stadt St. Ingbert von 0=mangelhaft bis 4=hervorragend

Leistung der Kommune/Stadt	N	Mittelwert	Standardabweichung
Ehrung erfolgreicher Sportler	14	1,571	1,158
Unterstützung bei Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren	13	2,308	1,251
finanzielle Unterstützung der Sportvereine	5	1,800	0,837
Anzahl der kommunalen Sportstätte	11	2,455	1,214
Vermittlung in der Konkurrenz um Sportanlagen zwischen Schulen und Sportvereinen	10	2,500	1,269
Ehrung verdienter Sportfunktionäre	14	2,214	1,477
Infrastruktur im Bereich der Sportstätten (z.B. Parkplätze, Verkehrsanbindung)	13	1,923	1,038
Qualität kommunaler Sportstätten	10	3,000	1,491
Hilfen zum Erhalt vereinseigener Sportanlagen	7	2,143	0,690
Nachvollziehbarkeit sportpolitischer Entscheidungen	12	1,417	1,379
Vermittlung in der Konkurrenz um Sportanlagen zwischen VHS und Sportvereinen	13	1,923	1,382
Erhalt vorhandener Sportstätten	7	3,143	0,900
Unterstützung überregionaler Sportveranstaltungen	7	2,857	1,069
Förderung von Städtepartnerschaften	13	2,462	1,050
Förderung des Ehrenamtes im Sport	9	2,000	1,118
Gleichbehandlung aller Sportvereine	12	1,083	1,240

Immobilien- und Raumsituation der Vereine:

Von den antwortenden Vereinen (n=17) gaben 76,5 % (13) an keine Sportanlagen oder andere Immobilien in eigener Trägerschaft zu besitzen, wobei die anderen 21,3 % darüber verfügen. Im Falle eigener Immobilien ist

es bei allen Vereinen (4) auch für Nicht-Vereinsmitglieder möglich die vereinseigene Anlage bzw. Einrichtung gegen Entgelt stunden- bzw. tageweise zu nutzen. Bei vereinseigenen Immobilien handelt es sich um folgende:

- Tennisplätze (1)
- Turnhalle (1)
- Turn- und Sporthalle (1)
- Vereinsheim (6)
- Gymnastikräume (2)
- Sonstige Anlage wie Beachsoccer- oder Beachvolleyballanlage (1)

Die Verteilung der Vereine nach ihrem Sitz zeigt, dass in Sankt Ingbert Mitte 29,4% der Vereine, in Oberwürzbach 23,5%, in Rohrbach und Hassel jeweils 17,6% und in Rentrisch 5,9% der Vereine ihren Sitz haben. Ein Verein machte keine Angabe.

Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Der Rücklauf der Bevölkerungsbefragung lag bei 331 antwortenden Personen aus einer Stichprobe von 1983 (d.h. ca. 16 %). Von den 331 antwortenden Befragten waren 52,1 % weiblich und 42,7 % männlich (5,2 % ohne Angabe zum Geschlecht). Die Verteilung nach Alter und Stadtteil, in dem die Befragten wohnen zeigt sich detailliert in Abbildung 3 bzw. Tabelle 4.

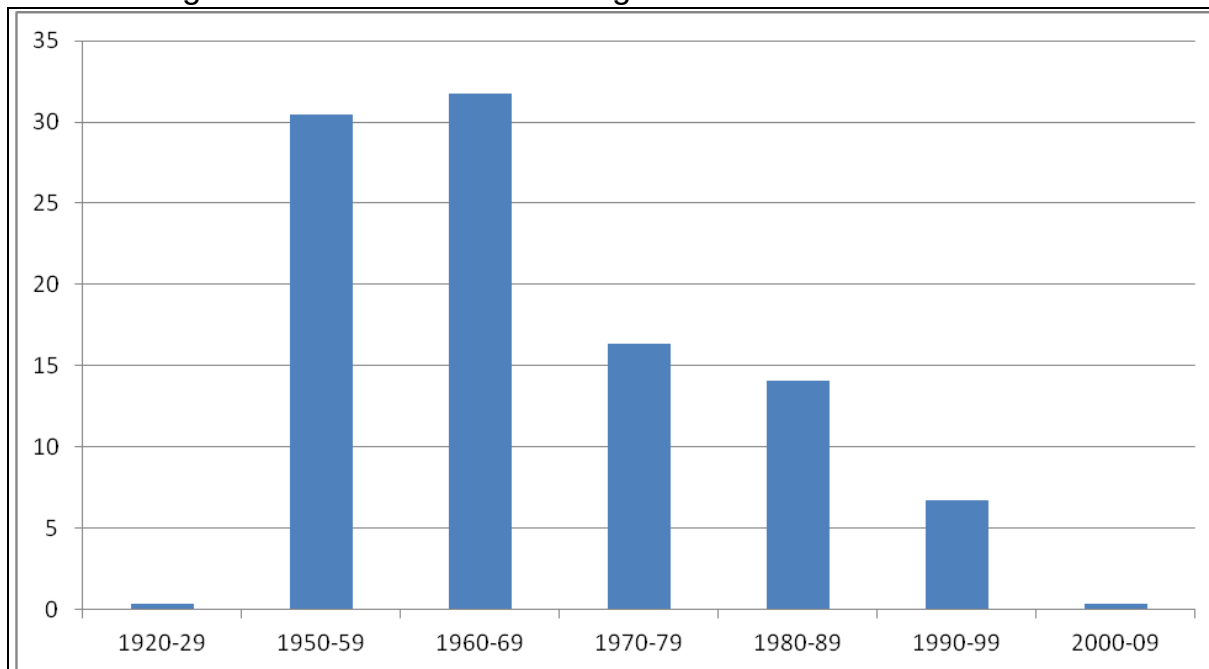


Abb. 3: Verteilung der antwortenden Personen nach Geburtskohorten in Prozent.

Tab. 4: Verteilung der Antworten auf die Stadtteile

Stadtteil	Häufigkeit	Prozent
St. Ingbert Mitte	212	64,2
Rohrbach	39	11,8
Hassel	33	10,0
Oberwürzbach	14	4,2
Rentrisch	22	6,7
Keine Angabe	10	3,0

Fragen zur Sportaktivität und Sportstättennutzung

Auf die Frage nach dem aktiven Sporttreiben in der Freizeit im Jahr 2011 antworteten 270 (von 329 gültigen) mit „Ja“, wogegen 59, d.h. ca. 17,9 % nicht aktiv waren. Von denjenigen, die 2011 in ihrer Freizeit sportlich nicht aktiv waren, gaben 34 (57,6%) an, früher Sport getrieben zu haben.

Auf die Frage nach den 3 häufigst betriebenen Sportarten sind Laufen (16,6%), Radfahren (13,4%) und Schwimmen (9,8%) die meist genannten Kategorien. Eine detaillierte Darstellung der Sportartenennung ist in Abbildung 4 zu finden.

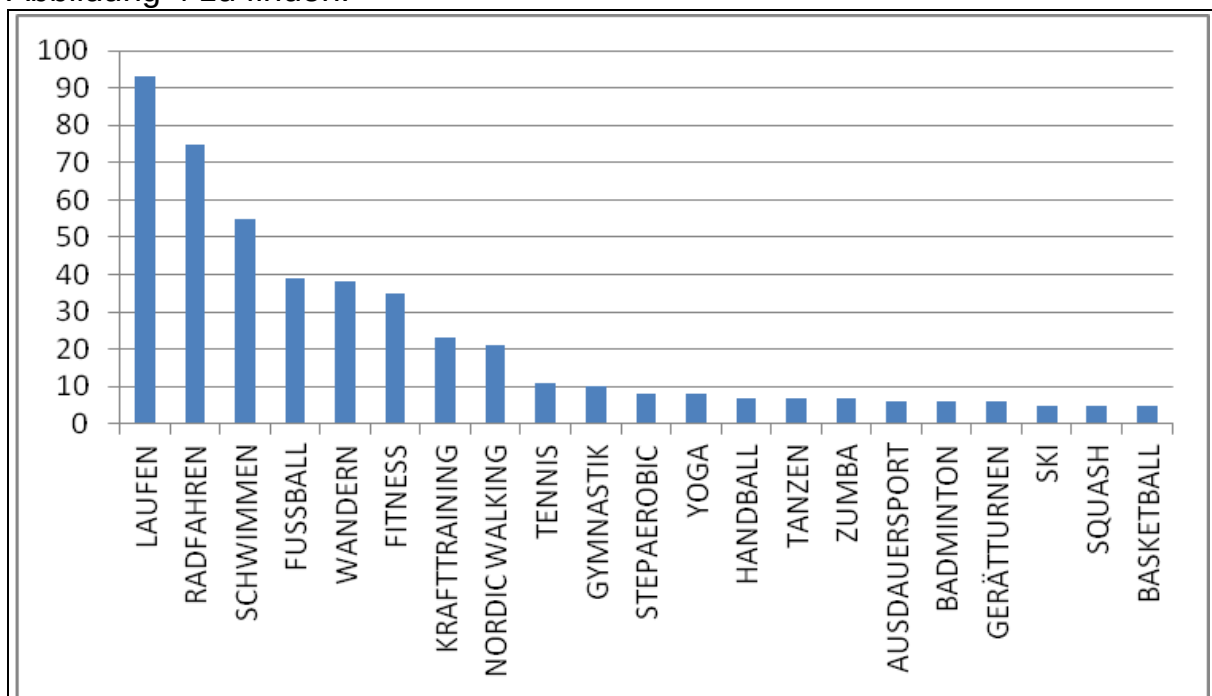


Abb. 4: Nennung der häufigst betriebenen Sportarten (teilweise kategorisiert, mindestens 5 Nennungen)

Die häufigst betriebene Sportart wird im Mittel 4,08 Stunden pro Woche (n=263) verteilt auf 2,47 Tage (n=252) betrieben. An 1,6 Tagen pro Woche (n=179) wird die zweithäufigste Sportart durchschnittlich 2,35 Stunden (n=187)

ausgeübt. Die dritthäufigste Sportart noch 2,18 Stunden pro Woche, an 1,49 Tage, wobei hier lediglich noch 84 bzw. 87 Personen antworteten.

Die Sportstätten, die für die Ausübung der betriebenen Sportarten benötigt werden wurden in acht Kategorien aufgeteilt. Die Anzahl der Nennungen (über alle Nennungen) ist in Tabelle 5 ersichtlich. Unter der Kategorie „Sonstige“ sind überwiegend Freiluftsportarten wie z.B. Laufen, Radfahren und Wandern zusammengefasst; unter spezifischen Sportanlagen sind Kegel-, Golf-, Reit- und Squashanlagen u. ä. zusammengefasst.

Tab. 5: Art der Sportstätten, die zur Ausübung der häufigst betriebenen Sportarten benötigt werden

	Anzahl der Nennungen	Prozent
große Sporthalle	17	2,73
"normale" Sporthalle	24	3,86
Schwimmbad	69	11,09
Fußballplatz/Leichtathletikanlage	43	6,91
Sonstige	300	48,23
Sonstige gedeckte Sportanlage	139	22,35
Tennisanlage	11	1,77
Spezifische Sportanlage	19	3,05

Bezüglich der Wettkampfteilnahme im Jahr 2011 zeigte sich, dass insgesamt eher ein geringer Anteil der Sporttreibenden Wettkämpfe bestreiten und wenn dies getan wird, dann eher in der häufigst betriebenen Sportart. Abbildung 5 zeigt die Ergebnisse im Detail.

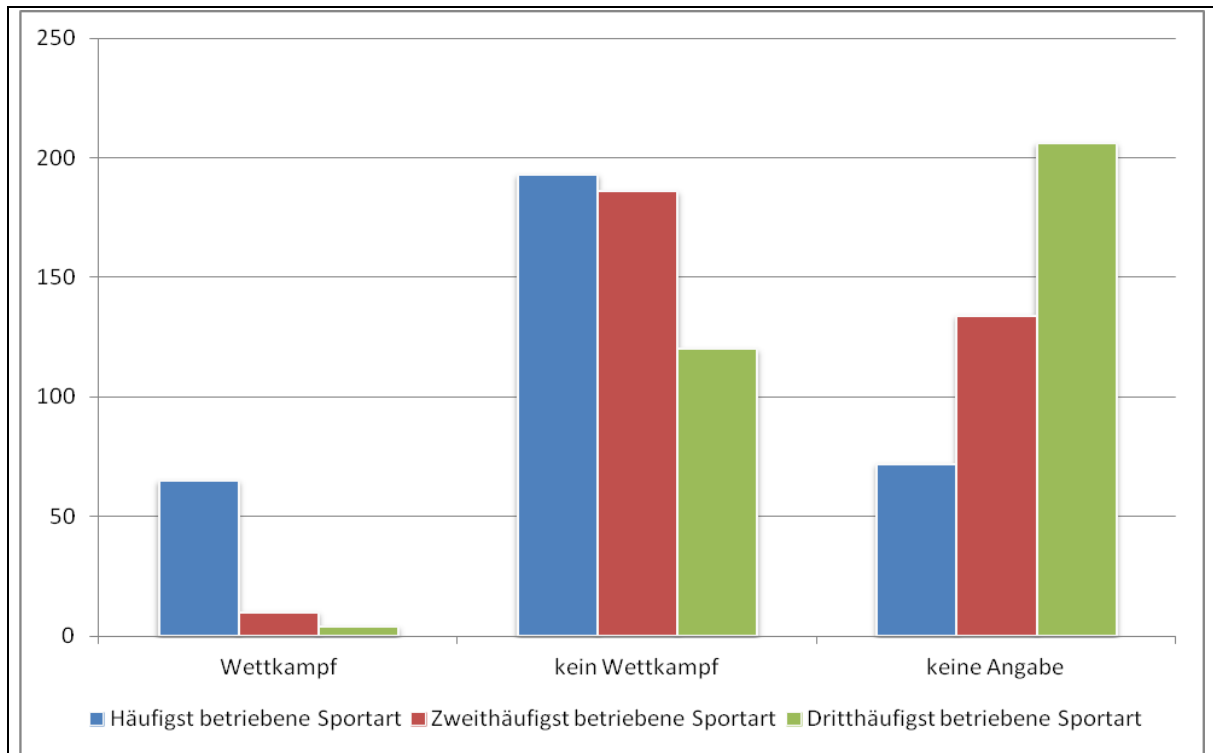


Abb. 5: Angaben zur Wettkampfteilnahme 2009 aufgeteilt auf die drei häufigst betriebenen Sportarten

Auf die Frage, ob ein Interesse daran besteht, mit einer (weiteren) Sportart anzufangen, antworteten 99 (30%) mit „Ja“. 64,2% (212) der antwortenden haben kein Interesse daran eine Sportart neu zu beginnen. Die häufigst genannte Organisationsform, in der die neue Sportart betrieben werden soll, ist der Verein (82 Nennungen). Danach wird das Sporttreiben alleine oder in der Familie (78) noch vor kommerziellen Anbietern (36) bevorzugt.

Sportarten, an denen die Befragten Interesse hätten, sind in Abbildung 6 mit den jeweiligen Häufigkeiten dargestellt. Die Verteilung über die Sportarten zeigt ein ähnliches Bild, wie die Verteilung der betriebenen Sportarten in Abbildung 4. Damit ist festzuhalten, dass das Sportangebot und die vorhandenen (organisierten und nicht formal organisierten) Sportmöglichkeiten in St. Ingbert grundsätzlich der Struktur des (noch) nicht befriedigten Bedarfs entsprechen. Angebots- oder infrastruktur-bezogene Gründe für die sportliche Inaktivität in St. Ingbert scheiden damit für die Vielzahl der Fälle aus.

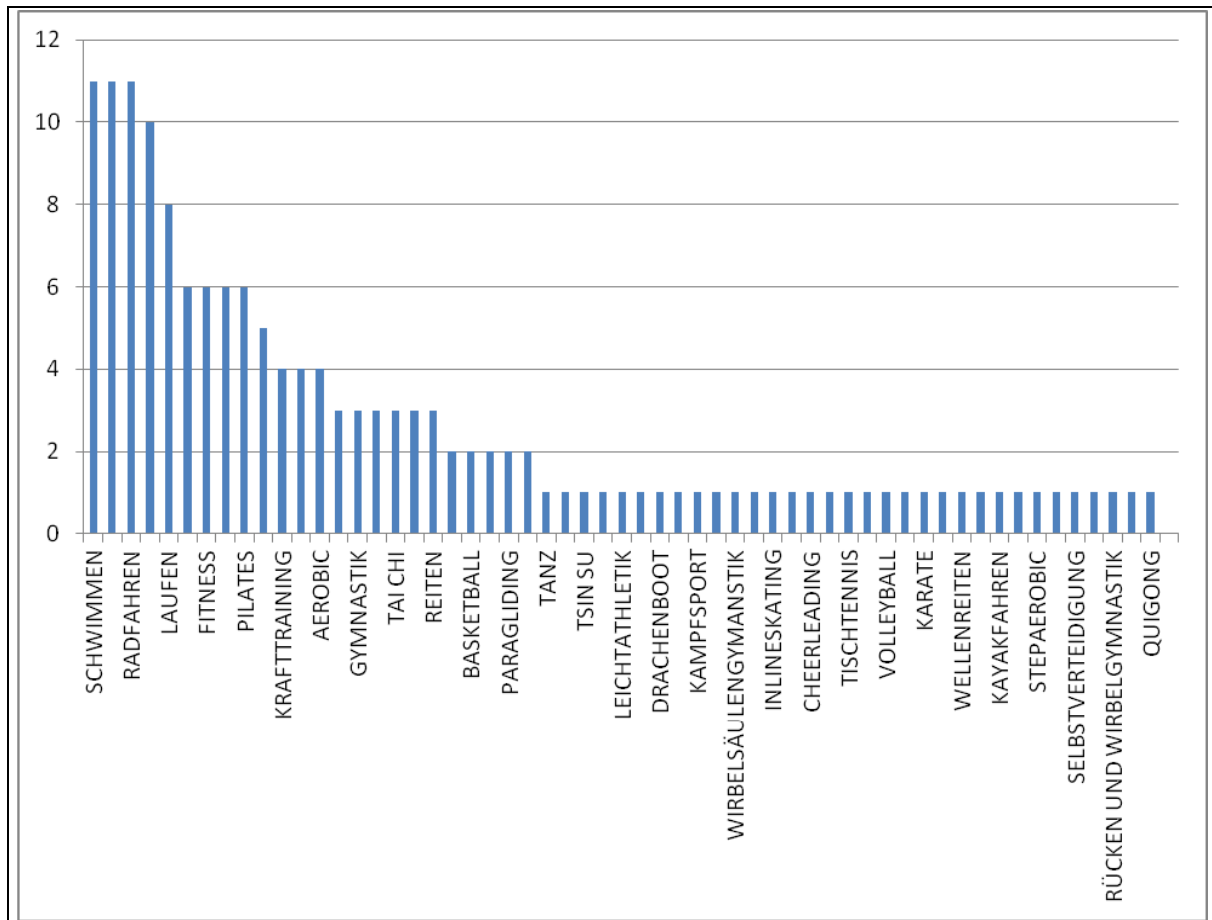


Abb. 6: Häufigkeit der Sportarten, an denen Interesse besteht

Fragen zur passiven Sportbeteiligung und außersportlichen Freizeitgestaltung

Auf die Frage nach passiven Mitgliedschaften, gaben 81 von 315 antwortenden an in einem oder mehreren Vereinen passives Mitglied zu sein. Als Zuschauer haben 2011 11,8 % regelmäßig Sportveranstaltungen besucht, 33,9 % unregelmäßig und fast die Hälfte gab an nie eine Veranstaltung besucht zu haben. 3,3 % (n=11) machten keine Angabe.

Sofern Sportveranstaltungen als Zuschauer besucht wurden, betraf dies bei 50 Personen nur Veranstaltungen in Sankt Ingbert, 36 Personen besuchten Veranstaltungen außerhalb von Sankt Ingbert und mehr als 66 waren sowohl in Sankt Ingbert als auch außerhalb von Sankt Ingbert Zuschauer von Sportveranstaltungen. Die dabei besuchten Sportanlagen sind in Abbildung 7 dargestellt:

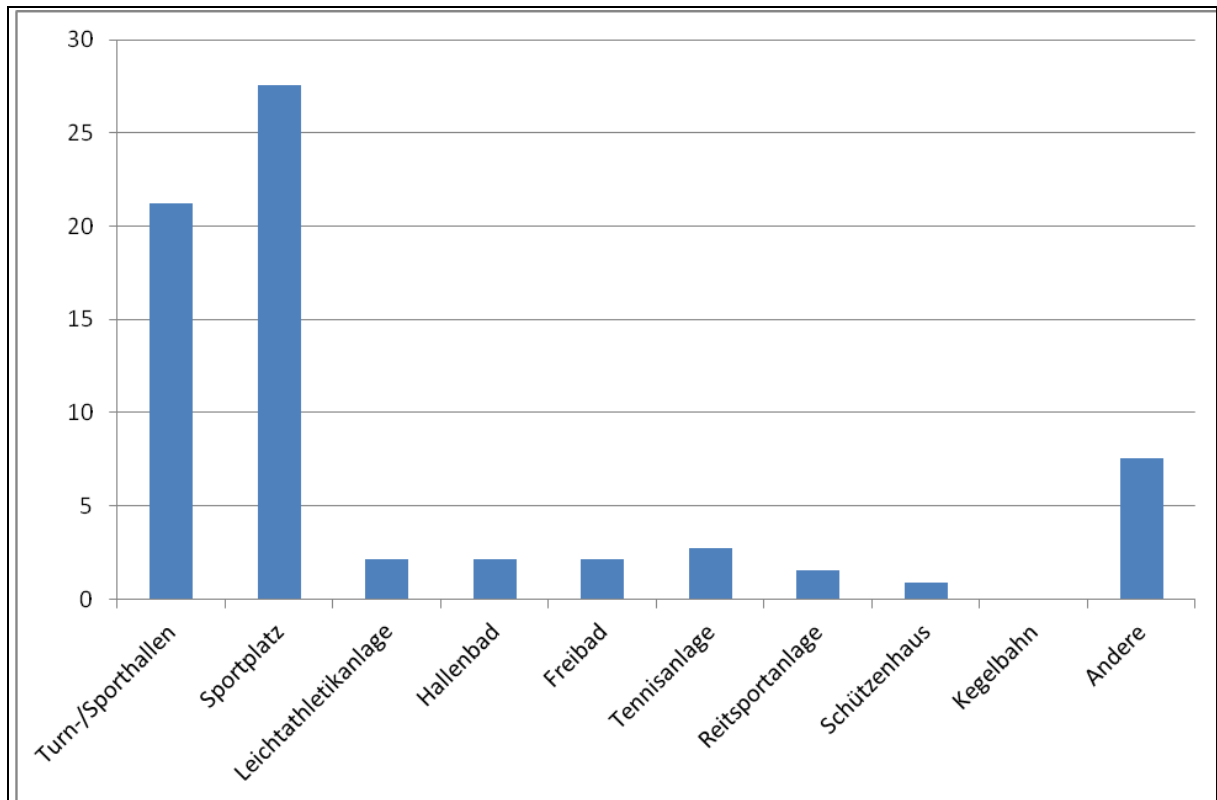


Abb. 7: Häufigkeit der besuchten Sportanlagen für Veranstaltungen in Prozent

Daneben wurden Veranstaltungsorte wie Rennstrecken für Motorsport, spezifische Stadien oder auch Städte für Laufveranstaltungen in der Kategorie „Andere“ genannt.

Von allen antwortenden Personen gaben lediglich 17 (5,2 %) an, dass sie sich durch den Sportbetrieb bzw. durch Nutzer oder Besucher von Sportanlagen belästigt fühlen. 92,1 % empfinden keine Belästigung dadurch und gaben dies explizit auch an.

Gründe für das Empfinden einer Belästigung waren:

- In 6 Fällen: „Lärm bei der regelmäßigen Sportausübung“
- in 3 Fällen: „Lärm bei besonderen Sportveranstaltungen“
- in 1 Fall: „Lärm bei anderen Veranstaltungen“
- in 4 Fall: „Lärm durch An- und Abfahrten“
- in 7 Fällen: „Parkprobleme“
- in 10 Fällen: sonstige Probleme wie z.B. rücksichtslose Radfahrer, überfüllte Schwimmbecken, Verkehrsprobleme etc.

Eine extreme Belastung der Natur stellt nach Meinung der antwortenden Personen der Sportbetrieb in der Kommune nicht dar. Nur 3,3 % (11) sind der Meinung, dass eine Belastung über Gebühr vorliegt.

Neben dem Sport gibt es zahlreiche Möglichkeiten seine Freizeit zu gestalten. In Sankt Ingbert gehen 48,2 % im Jahr 2011 regelmäßig einer anderen Aktivität nach. 42,7 % verneinten dies.

Durchschnittlich wird diesen Hobbies 3-7 Stunden pro Woche an 2-3 Tage in der Woche nachgegangen. Genauere Ergebnisse sind in Tabelle 6 dargestellt:

Tab. 6: Angaben des zeitlichen Aufwandes für andere Hobbies neben dem Sporttreiben (Nennung der Zeit, die pro Woche sowie der Tage, die pro Woche verwendet werden mit Anzahl, Mittelwert und Standardabweichung)

	N _{Zeit}	MW _{Zeit}	SD _{Zeit}	N _{Tage}	MW _{Tage}	SD _{Tage}
Hobby 1	152	5,37	6,04	159	3,47	2,38
Hobby 2	65	3,25	2,15	69	2,97	2,41
Hobby 3	14	7,14	6,38	17	3,71	2,54

Die genannten Hobbies werden, sofern Angaben dazu gemacht wurden, ohne eine feste Organisation wie z.B. einem Verein ausgeübt. In Abbildung 8 ist dies verdeutlicht:

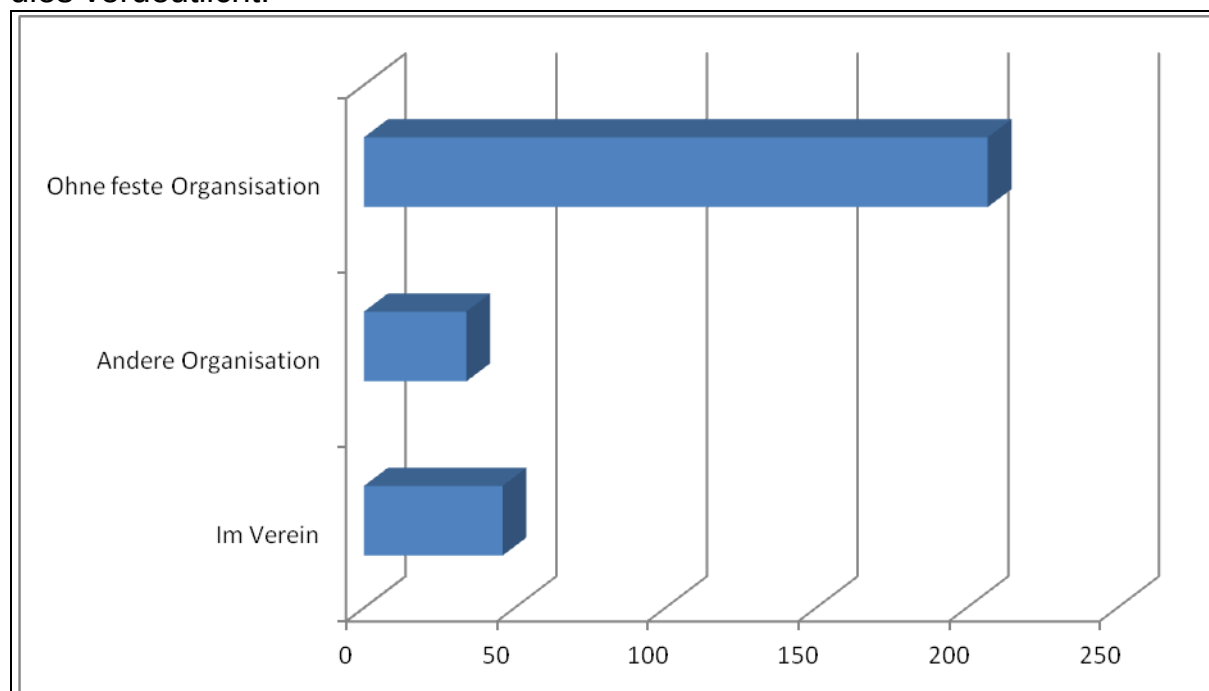


Abb. 8: Organisationsformen der außersportlichen Freizeitaktivitäten

Demographische Entwicklungen und deren Einfluss auf den Sport- und Sportstättenbedarf in Sankt Ingbert

Vorbemerkungen zur Methode

Die Abschätzung der Bedeutung der aktuellen und zukünftigen demographischen Entwicklungen auf den Sport in St. Ingbert erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Erstellung einer probabilistischen Bevölkerungsvorausberechnung

Im Ergebnis erhält man aus dieser Form der Bevölkerungsvorausberechnung einen „Korridor“ der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung. Maßgeblich für die „Breite“ dieses Korridors sind einerseits die Ausgangsparameter für die Simulationsrechnung, andererseits das Sicherheitsniveau der Schätzung. Für die folgenden Betrachtungen wurde ein Sicherheitsniveau von 95 % gewählt, was einen relativ „breiten“ Korridor ergibt.

Als Datenbasis wurden die Bevölkerungsstände und -bewegungen der Jahre 2000-2011, differenziert nach Altersjahren, Geschlecht und der Nationalität (abgebildet in den Kategorien Deutsche und Ausländer) genutzt. Zur Simulation wurden die Grenzen ermittelt, innerhalb derer die einzelnen Parameter mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % auch in der Zukunft liegen werden. Basierend darauf wurde der zu erwartende maximale und minimale Bevölkerungsstand ermittelt.

Diese Berechnungen wurden für den Stand der sportaktiven Bevölkerung getrennt nach Altersjahren und Geschlecht durchgeführt.

2. Erstellung einer probabilistischen Vorausberechnung der Verteilung der sportaktiven Bevölkerung auf Sportstätten und -gelegenheiten

Basierend auf dem Vorläuferprojekt im Jahr 2002 und der aktuellen Erhebung der Sportaktivität der Wohnbevölkerung wird für die einzelnen Sportartenklassen eine Vorausberechnung des zu erwartenden maximalen und minimalen Bedarfs an Sportstätten ermittelt. Basis dieser Berechnungen ist die Sportaktivität der jeweils zur Analyse herangezogenen Bevölkerung. Zur Ermittlung der Parameter für die Vorausberechnung wurden die Sportartpräferenzen aus dem Vorläuferprojekt sowie die angegebenen Aktivitätszeiten kombiniert mit den Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsbefragung herangezogen. Dadurch wurde erreicht, dass die wenig variable und verbreitete Sportartenpräferenz, die als ein zentrales Ergebnis der Erhebung im Jahr 2002 beschrieben wurde, ergänzt um etwaige Spezifika der Sportartenpräferenzen in St. Ingbert in die Berechnung mit eingehen. Zur Vorausberechnung des zu erwartenden Bedarfs an Sportstätten wurden die einzelnen genannten Sportarten in der Bevölkerungsbefragung nach dem Sportstättenbedarf in die Klassen

- Normierte Dreifach-Sporthalle

- Normierte Zweifach- oder Einfach-Sporthalle
- Sonstige gedeckte multifunktionale Sportanlagen (z.B. Gymnastikräume)
- Sonstige gedeckte unifunktionale Sportanlagen (z.B. Schießanlagen)
- Sportplätze für Sportspiele (v.a. Fußballplätze)
- Tennisanlagen
- Sonstige ungedeckte unifunktionale Anlagen (v.a. Bolzplätze)
- Sportgelegenheiten (z.B. Waldwege, natürliche Gewässer)
- Bäder

zusammengefasst.

Ergebnisse der Vorausberechnungen

In der folgenden Ergebnisdarstellung wurde bewusst auf den Bezug auf die tatsächlich vorhandene Zahl der Sportstätten verzichtet. Zum einen liegt das darin begründet, dass für die Sportanlagentypen nicht normierte Sporthalle oder –räume, spezielle Sportstätten, Sportgelegenheiten und für häufig kommerziell bereitgestellte Sportmöglichkeiten entsprechende Zahlen nicht vorliegen, so dass eine vergleichende Darstellung nicht möglich gewesen wäre. Zum anderen legt der Bezug der Prognosen auf die Zahl der vorhandenen Sportstätten in den jeweiligen Kategorien den Gedanken an eine lineare Umsetzung der Prognosedaten auf die Zahl der zukünftig bereitzustellenden Sportstätten nahe, was aber nur in wenigen Ausnahmefällen als Argumentationsmuster angemessen ist. Die Prognosen dienen vielmehr der Darstellung eines ungefähren „Korridors“ der zu erwartenden Entwicklungen. Die Umsetzung in konkrete (Investitions-)Maßnahmen vor Ort ist vielmehr von Spezifika der jeweiligen kleinräumlichen und sportlichen Entwicklung gebunden als an die Ergebnisse einer solchen Prognose.

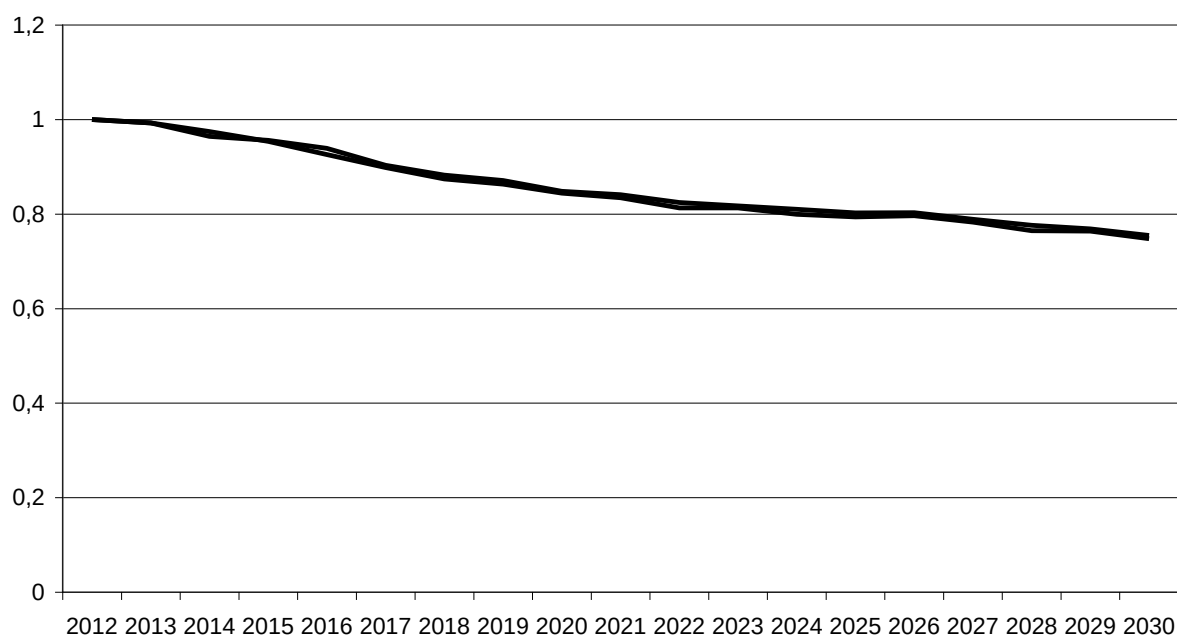
Die folgenden Vorausberechnungen sind zudem als konservativ in dem Sinn zu verstehen, dass der derzeitige Sportstättenbestand relativ zum Bedarf konstant gehalten wird. Damit werden aber auch derzeitige Mangel- und Überschusskonstellationen bei ausschließlicher Betrachtung der Ergebnisse der Vorausberechnung fortgeschrieben. Wertvoll für die Entwicklungsplanung werden die Prognosen also vor allem durch die Berücksichtigung von Auslastungs- und Nutzungsdaten aus den Belegungsplänen und den Beobachtungsergebnissen.

Erwartete Entwicklungen im Bereich gedeckter Sportanlagen

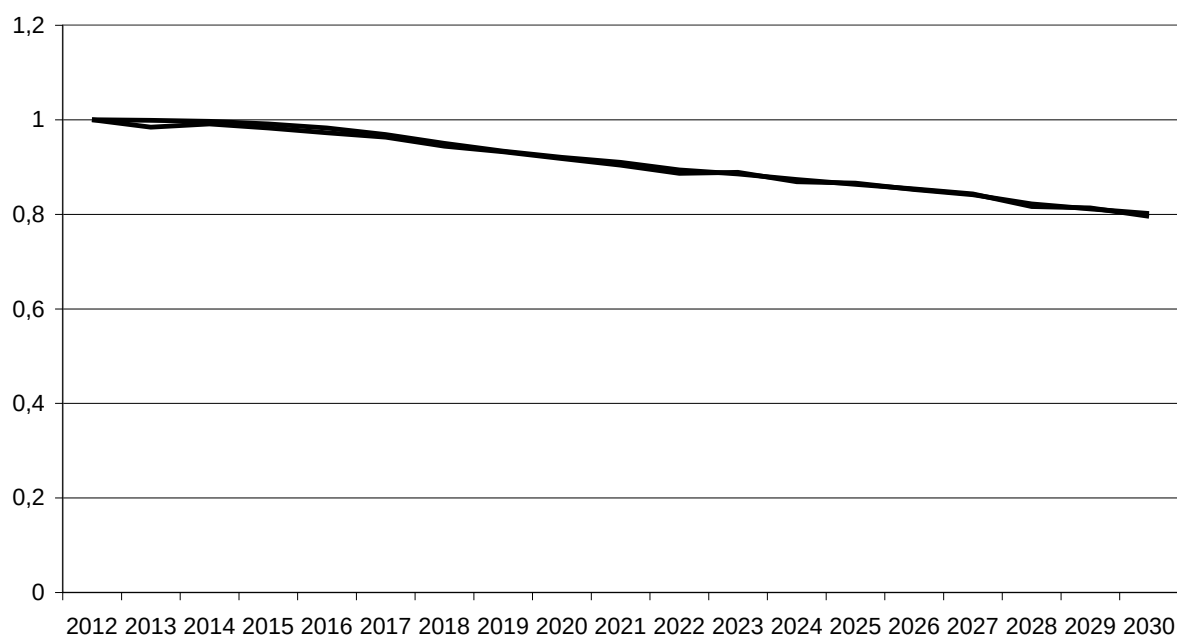
In den Abbildung 1 bis 4 ist der zu erwartende Sportanlagenbedarf in den einzelnen Kategorien dargestellt. Ausgehend vom Stand im Jahr 2012, der als 100% angenommen wurde, entwickelt sich der Bedarf bis zum Ende der Prognose im Jahr 2030 in diesen Kategorien mit der Ausnahme der gedeckten

unifunktionalen Anlagen abwärts. Insgesamt überwiegen damit die demographisch bedingten Schrumpfungsprozesse in Relation zu den teilweise gegenläufigen Einflüssen aufgrund der Sportentwicklung und der Verschiebung der relativen Anteile geburtenstarker- und geburtenschwacher Jahrgänge an der Population.

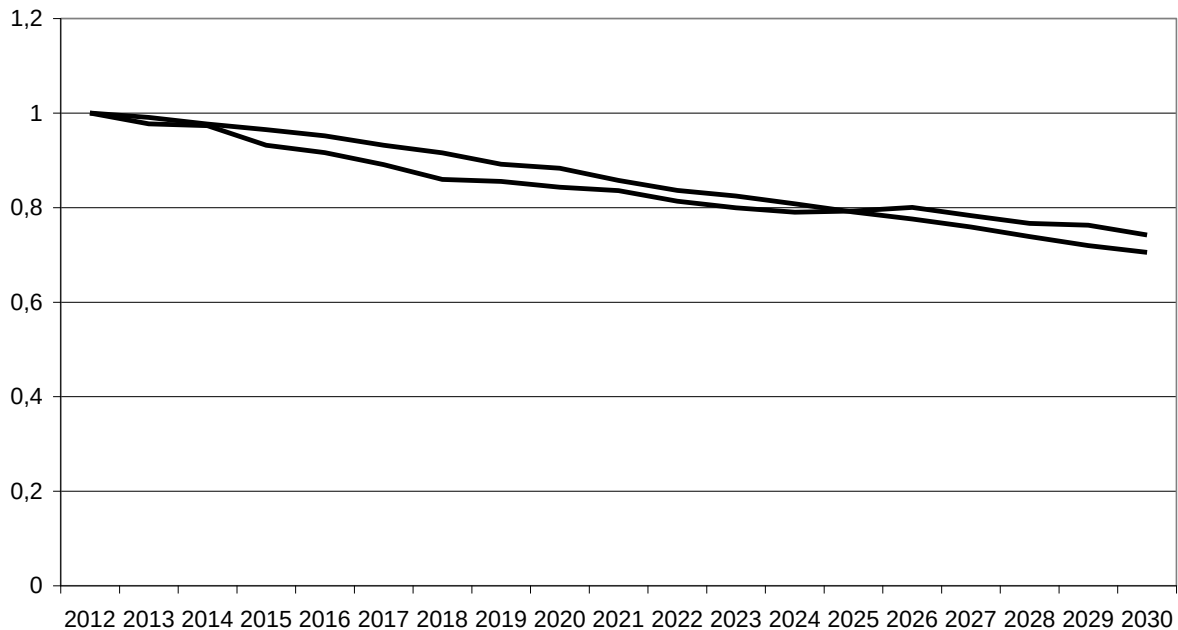
Bedarf Dreifach-Sporthallen



Bedarf Einfach-Sporthallen

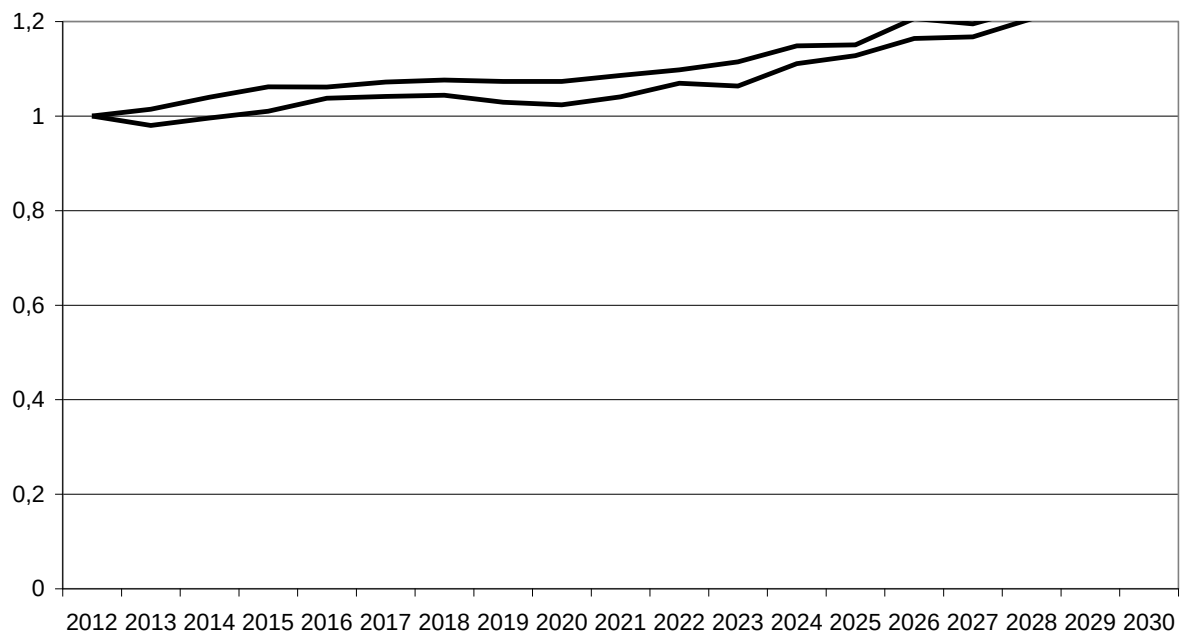


Bedarf sonstige multifunktionale Sportanlagen



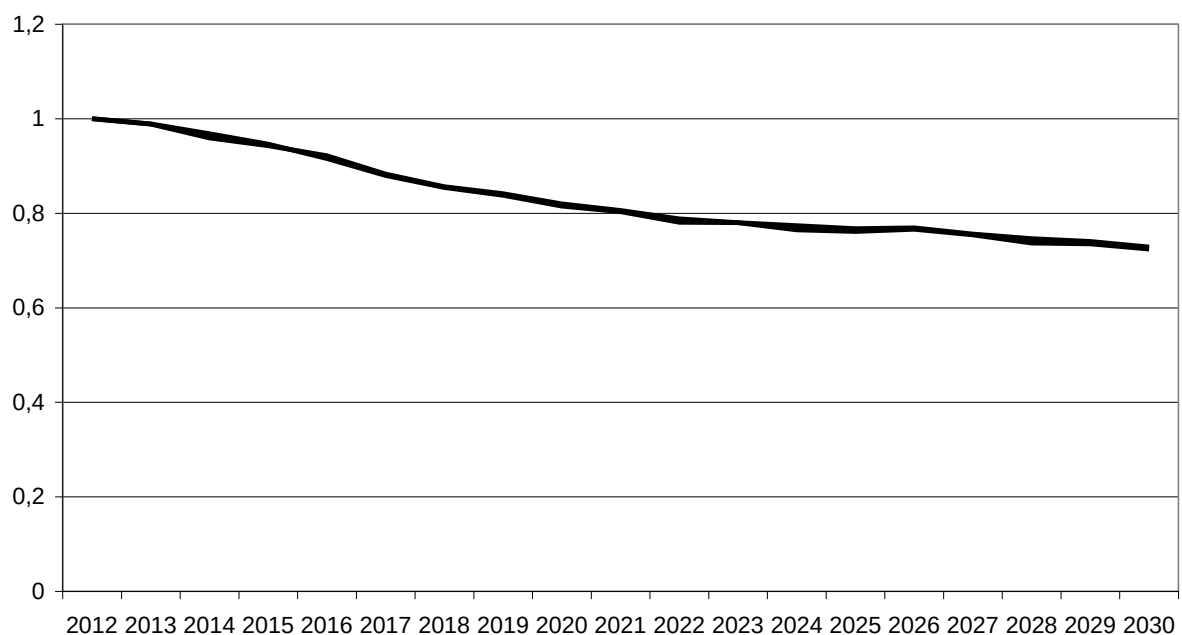
Im Bereich der Hallen und sonstigen gedeckten multifunktionalen Sportanlagen ist damit mit einem Rückgang des Bedarfs um ca. 20 % in den kommenden 20 Jahren zu rechnen. Hierbei weisen auch die schmalen Horizonte der Minimal- und Maximal-Prognosen darauf hin, dass vor allem die demographischen Prozesse hierbei bestimmend sein dürften. Problematisch für die Umlegung dieser zu erwartenden Prozesse auf die Zahl der benötigten Sportanlagen sind hierbei vor allem die dabei auftretenden Sprungeffekte, die vor allem in dem Mannschaftssportarten dazu führen, dass auch bei zurückgehender Zahl der Sporttreibenden zunächst der Bedarf über lange Zeiten konstant bleiben kann, sofern die Zahl der Mannschaften, die am Wettkampfbetrieb teilnimmt, nicht sinkt. Das gleiche gilt für sich regelmäßig treffende Sportgruppen im Rahmen des formal organisierten Vereinssports, in dem auch die Existenz einer entsprechenden Gruppe und der damit verbundene Bedarf sich nicht linear mit der Zahl der Teilnehmer verändert. Im Bereich der gedeckten unifunktionalen Sportanlagen ist dem gegenüber eine entgegengesetzte Entwicklung zu erwarten. Bei diesen Anlagen handelt es sich häufig um Anlagen in Vereinsträgerschaft (Schießanlagen, Bouleplätze u. ä.) oder in privater Trägerschaft (Kegelbahnen). Die diesbezüglich zu erwartenden Entwicklungen werden sich daher für die Stadtverwaltung nur begrenzt und indirekt in konkreten Maßnahmen, wie etwa bei der Unterstützung im Fall notwendiger Sanierungsmaßnahmen, niederschlagen.

Bedarf sonstige gedeckte unifunktionale Sportanlagen



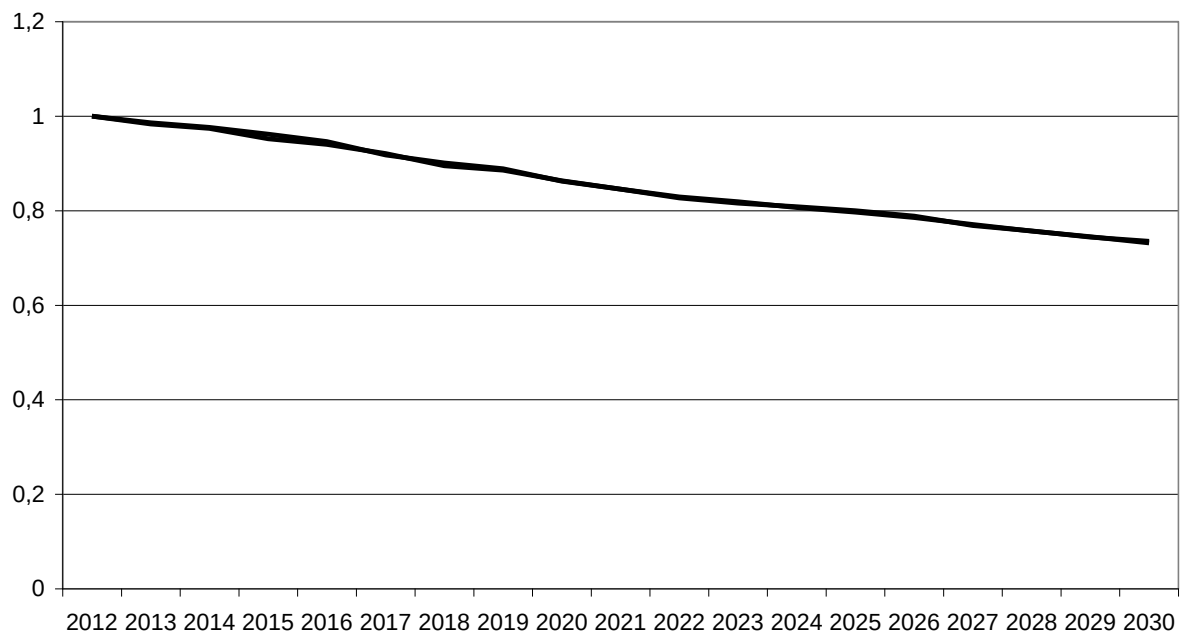
Im Bereich der ungedeckten Sportanlagen zeigt sich in allen Bereichen eine mehr oder minder schnelle Reduzierung des zu erwartenden Bedarfs um ca. 20 % innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte. Auch hier gilt es natürlich, die damit einher gehenden Sprungeffekte zu berücksichtigen, deren Auswirkungen in der Regel um so gravierender ausfallen, je niedriger der absolute Bedarf an diesen Anlagen ist.

Bedarf Fußballplätze

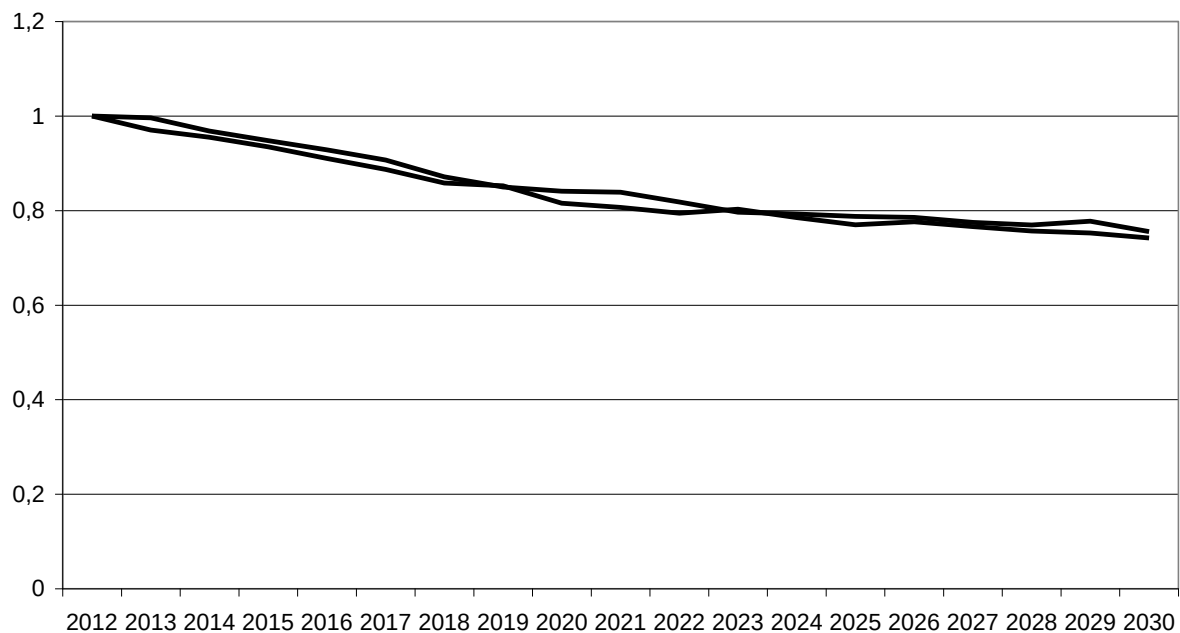


Während also für den Bereich der Fußball- und Tennisanlagen eine sukzessive Reduzierung des Anlagenbestandes möglich erscheint, trifft dies für die ungedeckten unifunktionalen Sportanlagen, wie z.B. für Anlagen für Leichtathletik oder Skater- und BMX-Sport nicht zu. Bei diesen Anlagen, sofern sie dem nicht formal organisierten Sport dienen ist zudem zu bedenken, dass dort nicht selten das Angebot, also die Anlage, erst den Bedarf schafft oder ihn zumindest steigert.

Bedarf Tennisanlagen



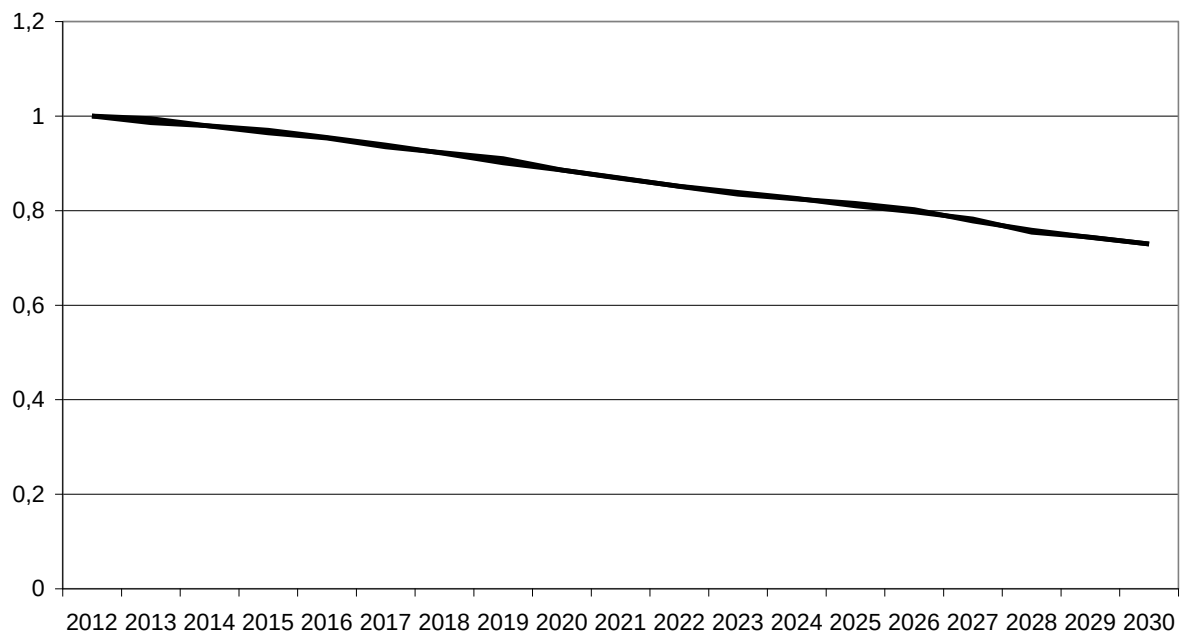
Bedarf sonstige ungedeckte unifunktionale Sportanlagen



Nichts desto trotz ist auch in diesem Bereich mit einem eher zurückgehenden Bedarf in der Zukunft zu rechnen.

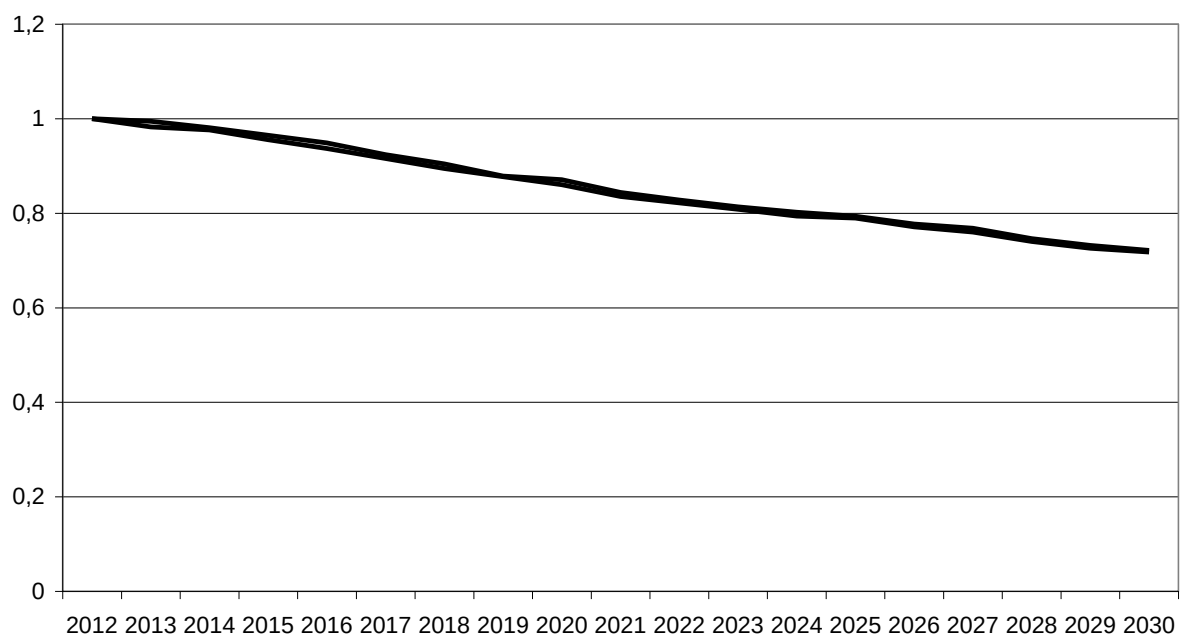
Speziell auch im Nicht formal organisierten Vereinssport ist eine intensive Nutzung sogenannter „Sportgelegenheiten“ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Räume, die entweder zu anderen Nutzungszwecken geschaffen wurden (z.B. Parkplätze und Wege zur innerstädtischen Demonstration der Fertigkeiten in Trendsportarten) oder um Naturräume, die in unterschiedlichem Umfang für den Sportbetrieb vorbereitet wurden. Entgegen den Entwicklungen, die generell in diesem Bereich in der Vergangenheit zu verzeichnen waren, sind auch hier vor allem demographisch bedingt Rückgänge im Bedarf zu erwarten.

Bedarf Sportgelegenheiten



Generell die gleichen Entwicklungen sind auch im Bereich der Bäder zu erwarten. Allerdings gilt auch hierfür, dass die Nachfrage durch das Angebot induziert werden kann. Da zudem Bäder für den Sportbetrieb der Schulen wichtig sind, nehmen sie im Bereich der Sportentwicklungsplanung ohnehin eine gesonderte Stellung ein.

Bedarf Bäder



Insgesamt wird also die Sportentwicklung in Sankt Ingbert in der nächsten Zukunft vor allem durch die demographischen Schrumpfungsprozesse dominiert werden. Aus der sportwissenschaftlichen Analyse von Sportentwicklungen ist allerdings bekannt, dass unvorhergesehene Entwicklungen innerhalb des Sports vor allem im Bereich unifunktionaler Sportanlagen die demographischen Einflüsse teilweise kompensieren, wenn nicht sogar überkompensieren können. Von daher sollten diese Entwicklungsprognosen lediglich als eine grundsätzliche Orientierung hinsichtlich der Plausibilität der Richtung künftiger Entwicklungen betrachtet werden, während die absolute Größenordnung dieser Entwicklungen für die mittelfristige Maßnahmenplanung von geringerer Bedeutung ist.

Steckbriefe der einzelnen Sportstätten

1. Sportplätze:

- Albertus-Magnus Gymnasium/Realschule
- Am Eisenberg (Kunstrasen)
- Betzentalstadion (Rasen)
- Betzentalstadion (Tennen)
- DJK Sportplatz (Rasen)
- DJK Sportplatz (Tennen)
- Königswiesen (Rasen)
- Königswiesen (Tennen)
- Königswiesen (Tennen), Beachvolleyballfelder
- Mühlwaldstadion
- Obermühle
- Sportplatz, Frankenwaldstraße
- Sportplatz, Frankenwaldstraße, Rundlaufbahn
- Sportplatz, Oberwürzbach (Tennen)
- Wallerfeldsportplatz, Baseballanlage
- Wallerfeldsportplatz, Leichtathletikanlage

2. Sporthallen:

- Albert Weisgerber Schule
- Eisenberghalle (Kegelraum/Sporthalle/Clubraum)
- Eisenbergsschule (Alte Turnhalle/Turnhalle)
- Grundschule Südschule
- Hasenfelsschule (Gymnastikraum/Turnhalle)
- Ingobertushalle
- Johannesschule (Aula/Turnhalle)
- Kreissonderschule (Gymnastikhalle, Spiegelsaal/Turnhalle [Kurt-Marschollek-Halle])
- Leibniz Gymnasium
- Ludwigschule
- Oberwürzbachhalle
- Pestalozzischule
- Rischbachschule
- Rohrbachhalle (Kegelbahn/Konditionsraum/Sporthalle)
- Schillerschule
- Schule am Stiefel
- Wallerfeldhalle (Fechtsaal/Sporthalle)

3. sonstige Sportstätten:

- Am Eisenberg, DFB-Minispielfeld
- Bolzplatz, Elstersteinstraße

- Bolzplatz, In der Lauerwiese
- Bolzplatz, Mühlwald
- Bolzplatz, Sankt Fidelisstraße
- Bolzplatz, Talstraße
- GS Südschule, Basketballkorb
- Multifunktionsfeld, Wiesentalschule
- Oberwürzbachhalle, Basketballkorb
- Skateplatz

Erläuterungen zu den Steckbriefen

Im Folgenden sind Steckbriefe mit Informationen zu den einzelnen Sportstätten zu finden. Im Wesentlichen enthalten die Steckbriefe Informationen aus der Vereinsbefragung, der Beobachtung und dem Belegungsplan. Die Steckbriefe können sich unterscheiden, da nicht für jede Sportstätte Daten aus allen Quellen zur Verfügung stehen. Es werden deswegen stets die bekannten Informationen dargestellt.

Zur Erläuterung des Inhalts der Steckbriefe werden die einzelnen Informationen und deren Bedeutung kurz erläutert:

Daten aus der Vereinsbefragung:

- Datensätze: Anzahl der Vereine bzw. Abteilungen (bei Mehrspartenvereinen), die eine Beurteilung der betreffenden Sportstätte gegeben haben
- Zeitrahmen: Anzahl des durchschnittlichen Zeitrahmens, in dem die Vereine die Sportstätte in der Woche nutzen, sowie der maximalen und minimalen Nutzungsdauer.
- Abbildung zur Bewertung der Sportstätte: es wird die durchschnittliche Bewertung (Mittelwert) zu jeweiligen Kategorie (Einschätzung der Eignung zum Sportbetrieb, Einschätzung zum Zustand der Geräte, Einschätzung zum baulichen Zustand) dargestellt. Die Ausprägungen der Einschätzungen sind auf der Vertikalachse von 0 (=“fast völlig ungeeignet“ bzw. „mangelhaft“) bis 4 (=“ideal geeignet“ bzw. „hervorragend“) eingeteilt. Neben dem Mittelwert sind die Standardabweichungen (sofern vorhanden) als Fehlerindikatoren eingezeichnet.

Daten anhand des Belegungsplans:

Die Betrachtung des Belegungsplans erfolgt von Montag bis Freitag von 16.00 - 21.00 Uhr.

- Freie Kapazitäten: Anzahl der Stunden pro Woche, in denen die Sportstätte nicht belegt ist. Ebenso wird ein Durchschnittswert der freien Zeit pro Wochentag berechnet. Die Angabe der minimalen und maximalen freien Zeit an einem Wochentag ist ebenfalls aufgeführt.
- Auslastung nach Belegungsplan: die Auslastung der Sportstätte wird als prozentualer Anteil zur möglichen Belegungszeit angegeben. Hierbei ist die mögliche Belegungszeit als 25 Stunden festgelegt (von Montag bis Freitag 16.00-21.00Uhr).

Daten aus der Beobachtung:

Die Beobachtung erfolgte von Montag bis Freitag von 16.00-21.00Uhr (siehe Datengewinnung)

- Datensätze: Anzahl der Tage und Stunden, die die Sportstätte beobachtet wurde
- Durchschnittliche Personenzahl pro Tag: Anzahl der Personen, die durchschnittlich während eines Tages die Sportstätte genutzt haben
- Auslastung nach Beobachtung: die Auslastung der Sportstätte wird als prozentualer Anteil der bei der Beobachtung belegten Hallenzeiten in Relation zum Beobachtungszeitraum angegeben.
- Abbildung zur Belegung innerhalb der Zeitscheiben: Die erste Abbildung stellt einen Tag in fünf Zeitscheiben aufgeteilt dar (16-17 Uhr, 17-18 Uhr, 18-19 Uhr, 19-20 Uhr, 20-22 Uhr). Die Balken stellen jeweils die durchschnittliche Personenzahl dar, die innerhalb einer Zeitscheibe die Sportstätte nutzen.
- Abbildung zur Belegung innerhalb der Woche: Die zweite Abbildung stellt eine Woche (Montag-Freitag) auf der horizontalen Achse dar. Die Balken geben jeweils die durchschnittliche Personenzahl an, die an jedem bestimmten Wochentag die Sportstätte nutzen.

Steckbriefe der Sportplätze

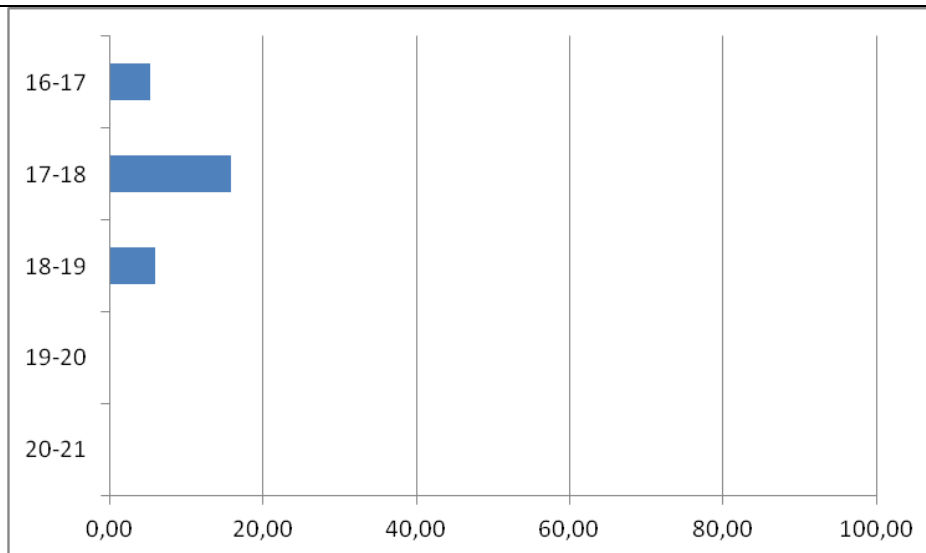
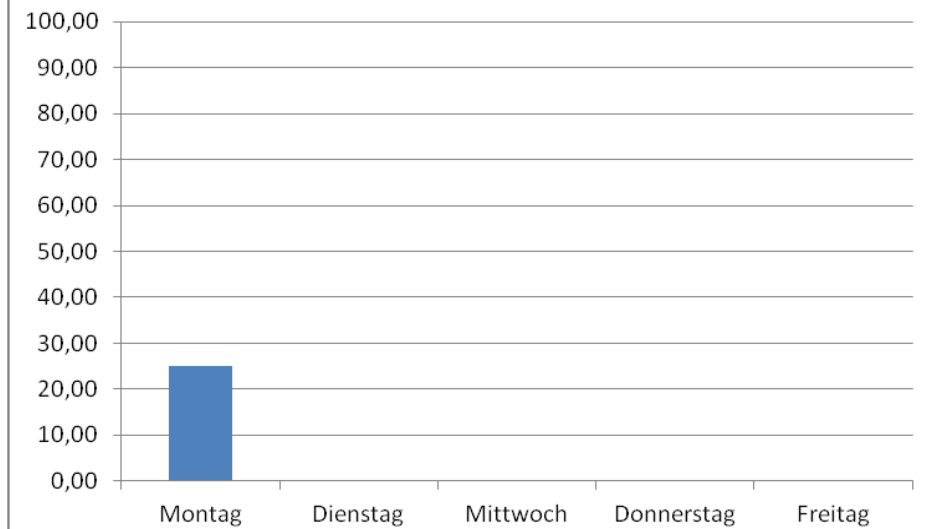
Albertus-Magnus Gymnasium/Realschule

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

5,62 %



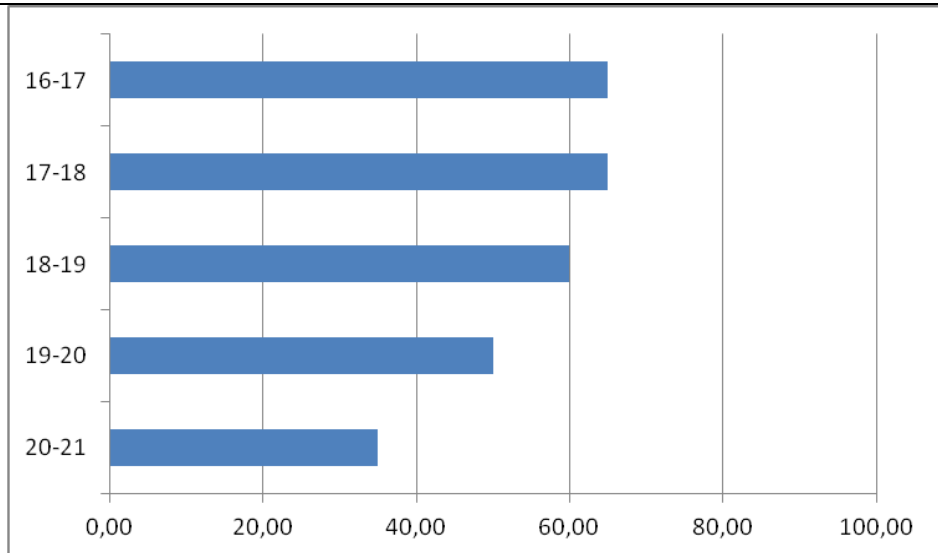
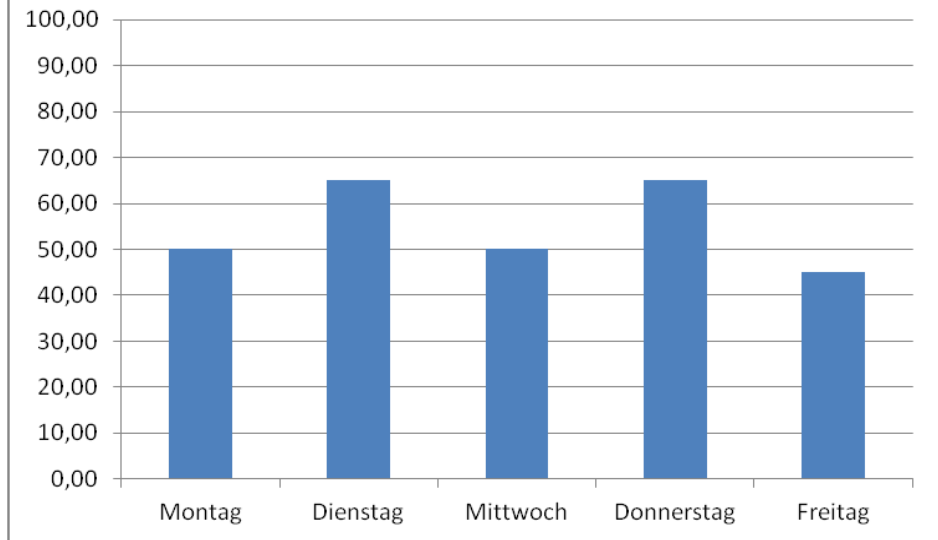
Am Eisenberg (Kunstrasen)

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

55,00 %



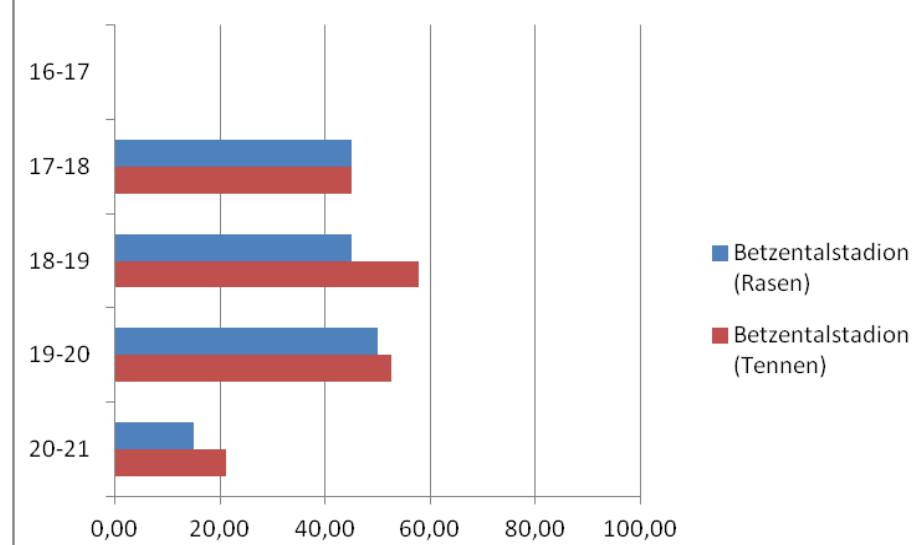
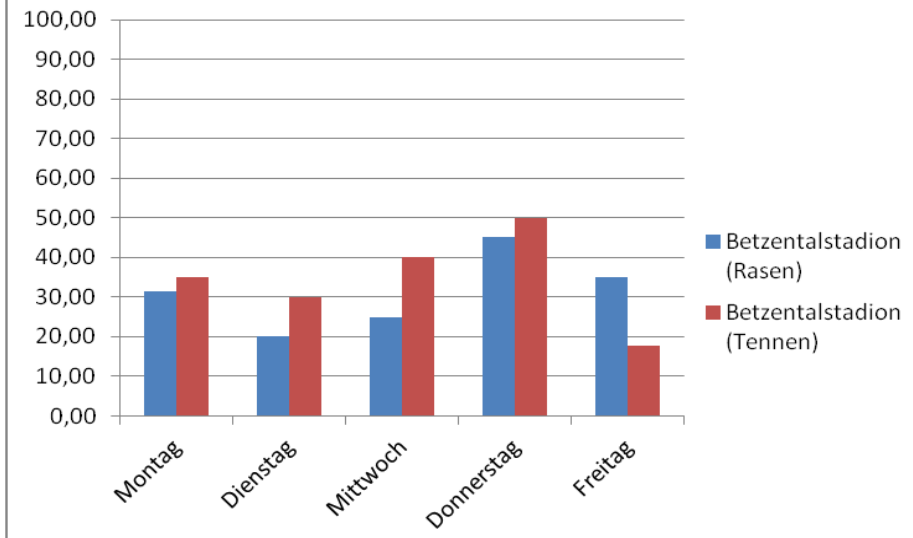
Betzentalstadion (Rasen/Tennen)

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

Rasen: 31,31%
Tennen: 35,05%



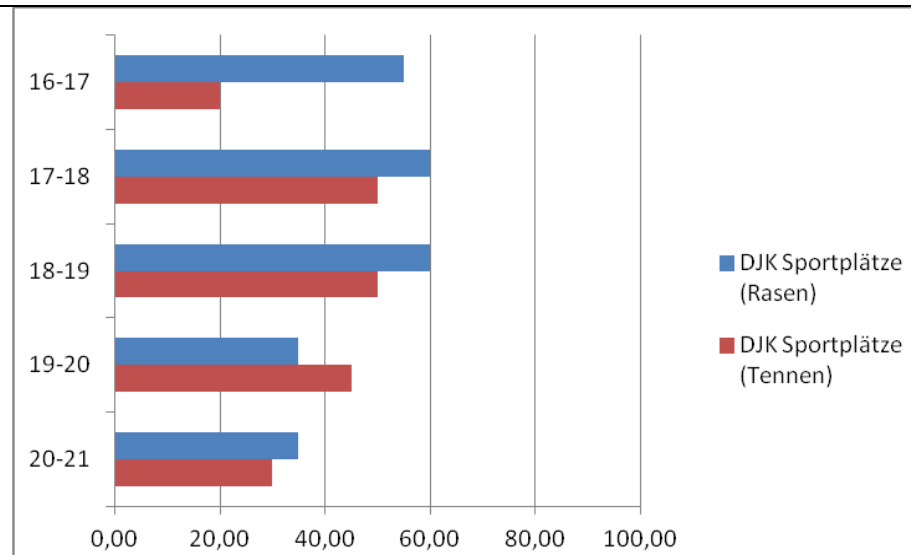
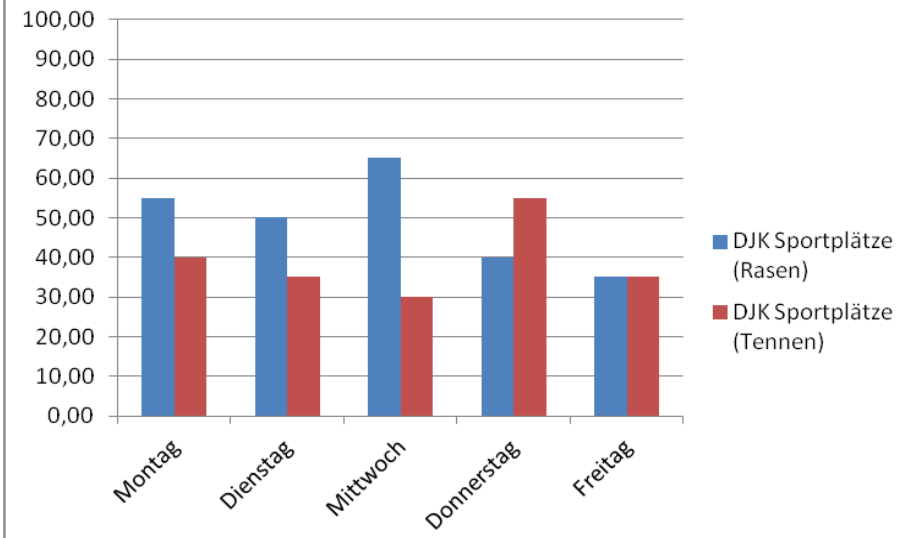
DJK Sportplätze (Rasen/Tennen)

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

Rasen: 49,00%
Tennen: 39,00%



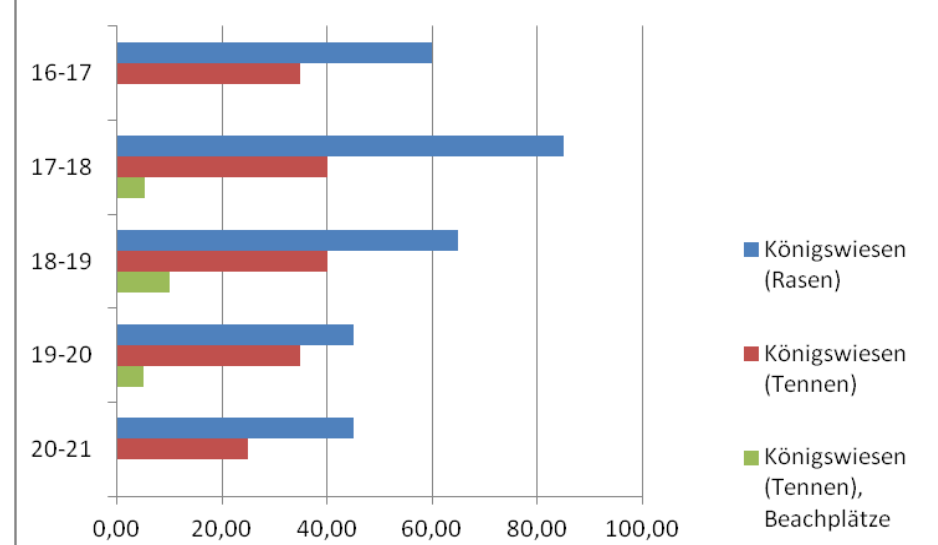
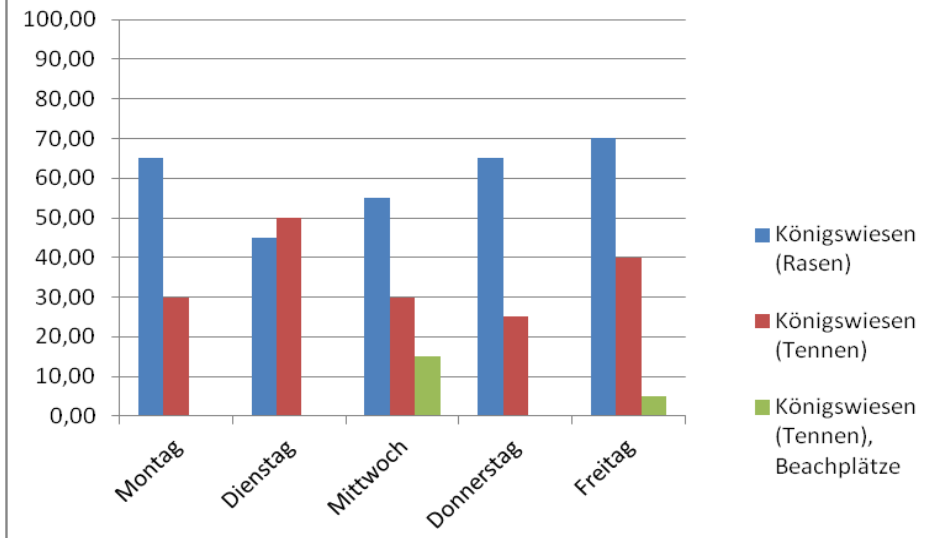
Königswiesen (Rasen/Tennen/Beachvolleyball)

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

Rasen: 60,00%
Tennen: 35,00%
Beachvolleyball: 4,08%



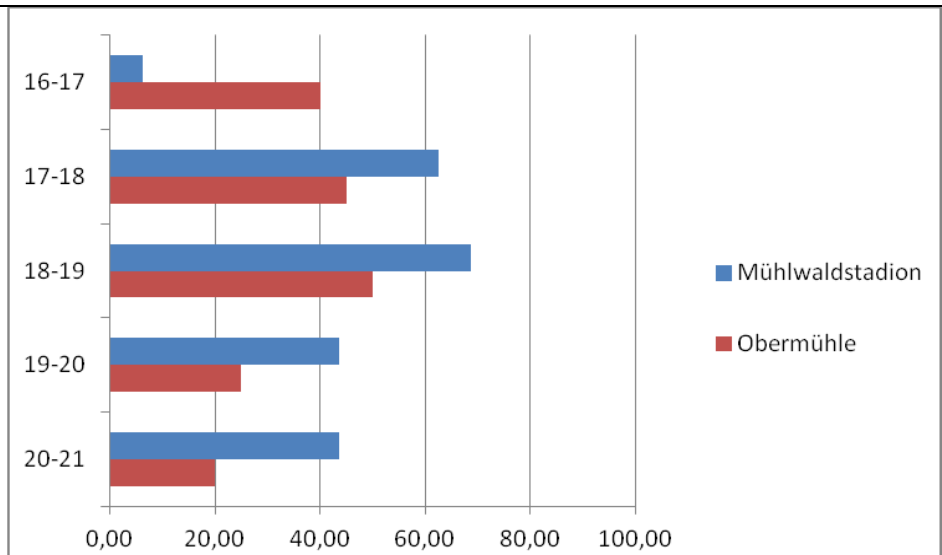
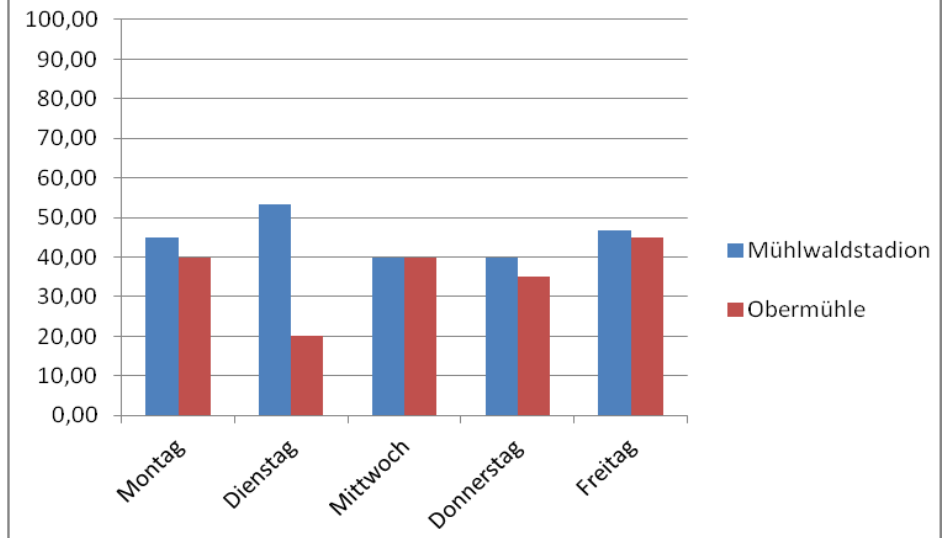
Mühlwaldstadion/Obermühle

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

Mühlwaldstadion:
45,00%
Obermühle: 36,00%



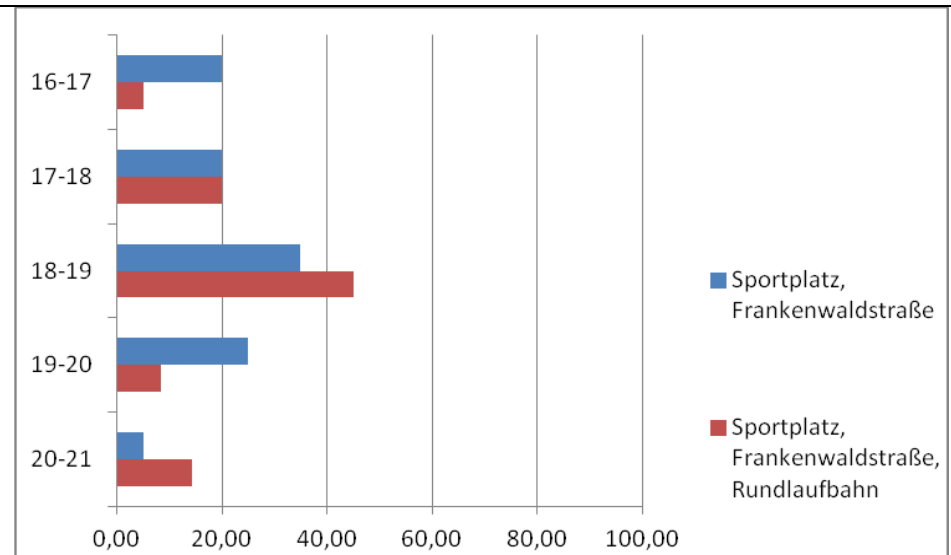
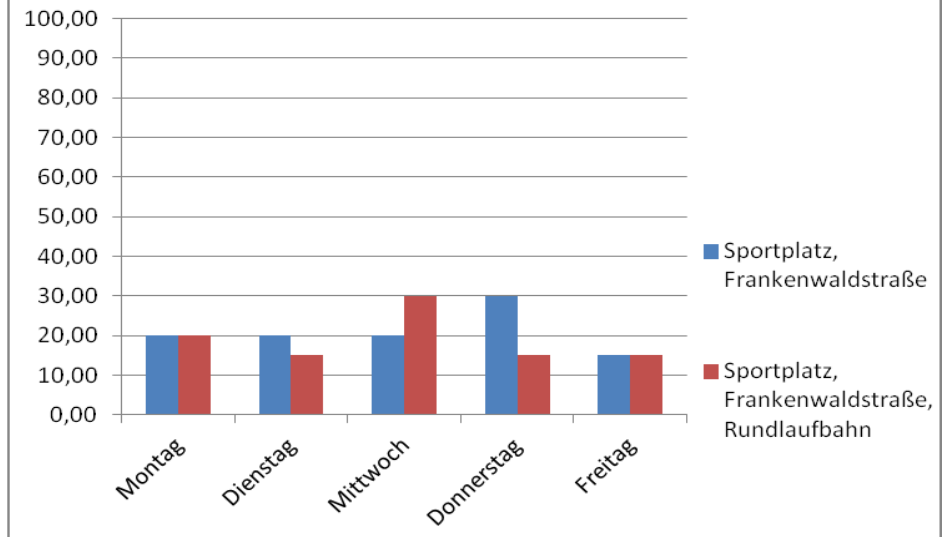
Sportplatz Frankenwaldstraße

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

Sportplatz: 21,00%
Rundlaufbahn: 19,00%



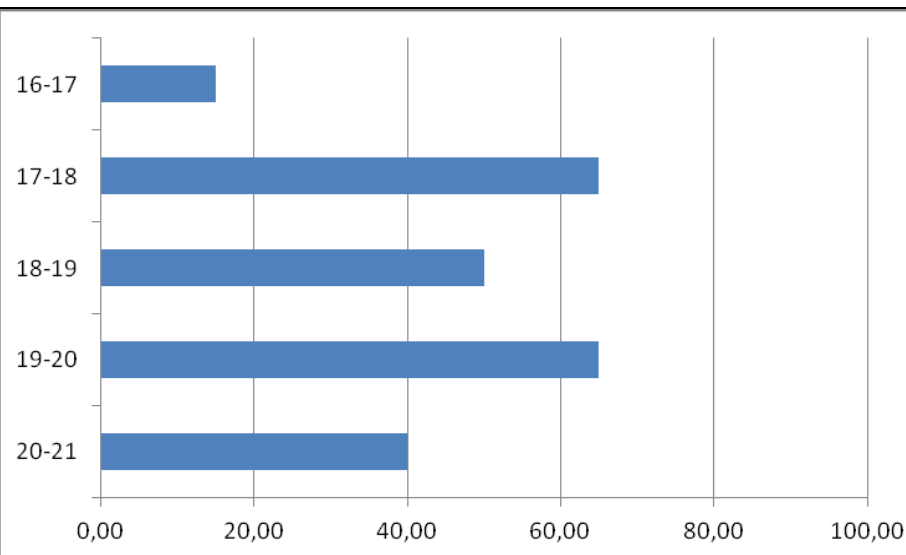
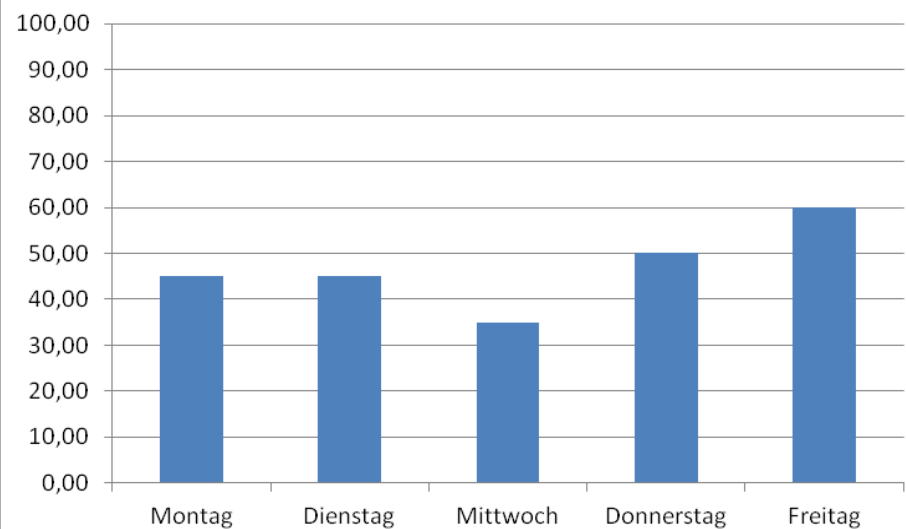
Sportplatz Oberwürzbach (Tennen)

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

47,00%



Wallerfeldsportplatz (Baseball/Leichtathletik)

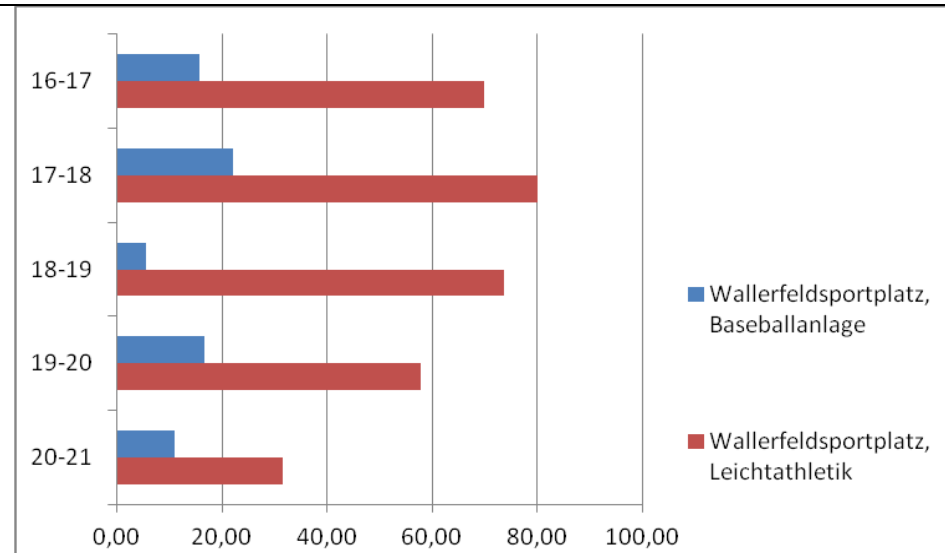
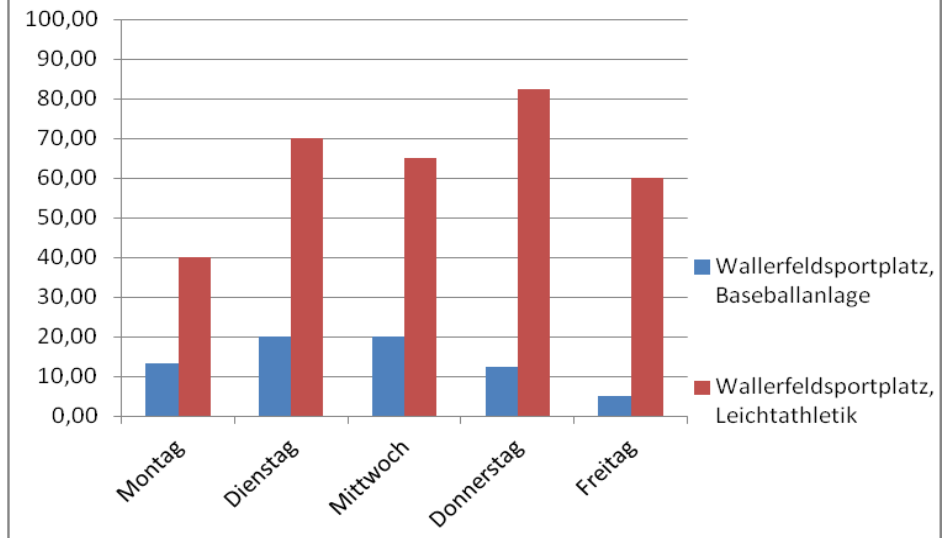
Daten aus der Beobachtung

Datensätze

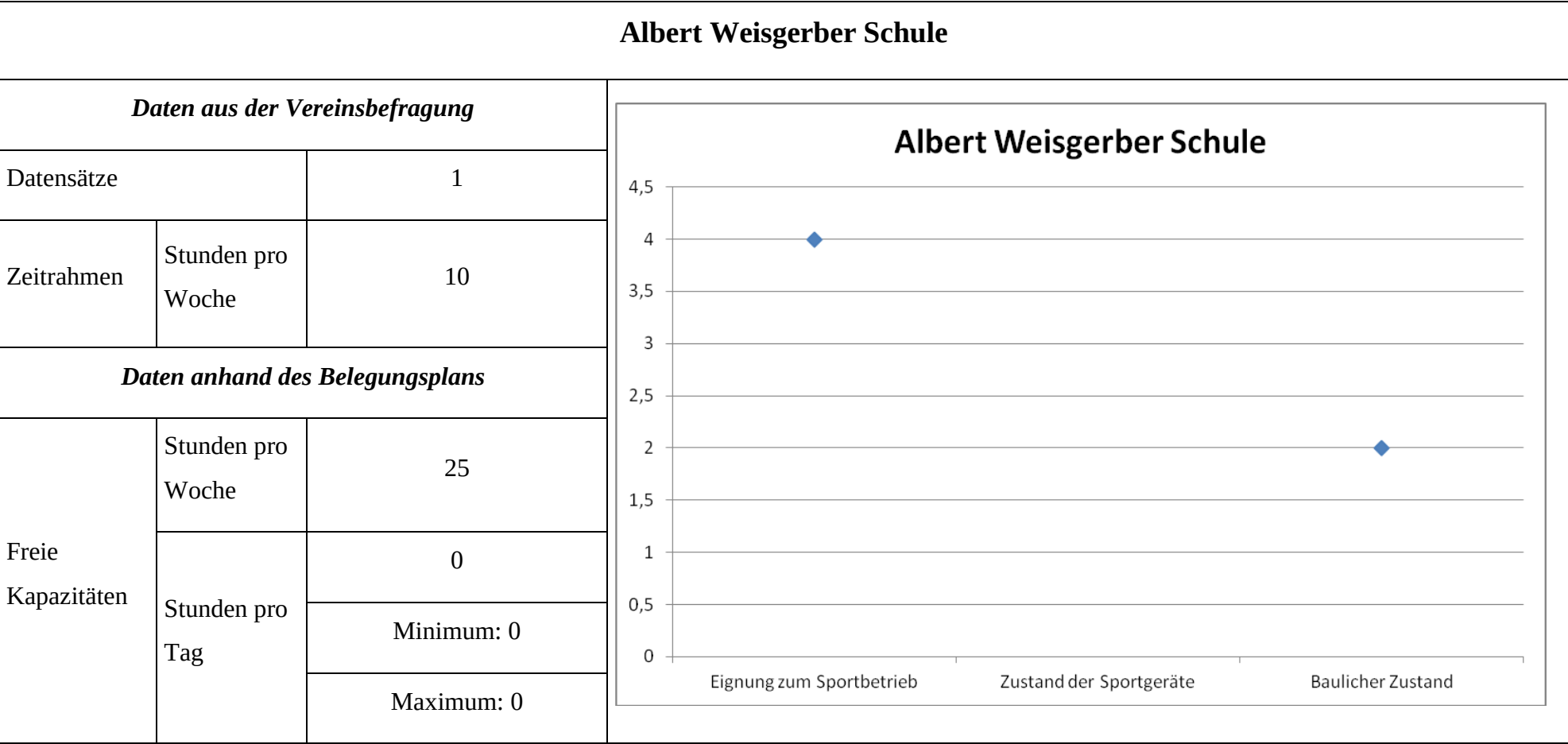
Auslastung nach Beobachtung

Baseballanlage: 14,29%

Leichtathletikanlage:
62,89%



Steckbriefe der Sporthallen



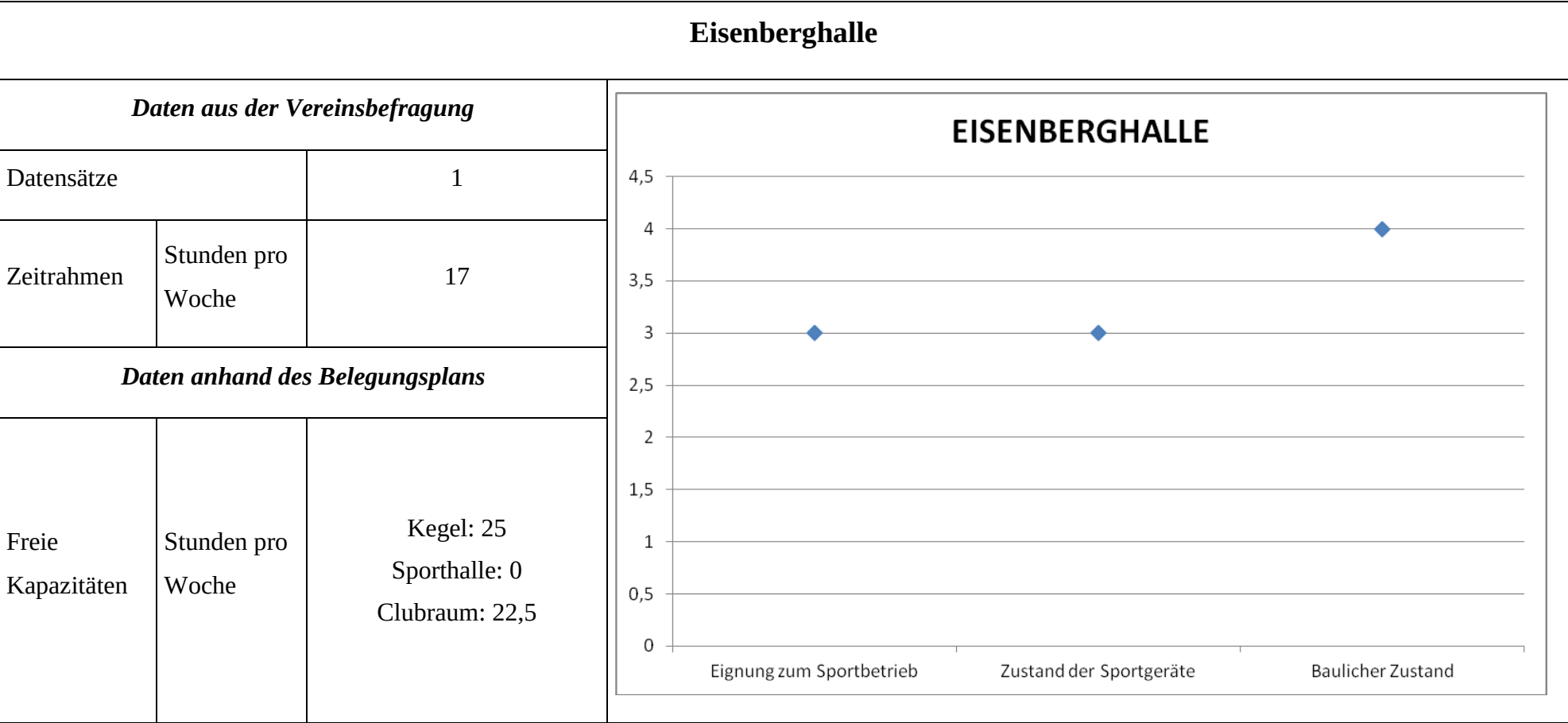
Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		99
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	100 %
	Auslastung nach Beobachtung	84,85 %

Albert Weisgerber Schule

Tag	Wert
Montag	60,00
Dienstag	100,00
Mittwoch	90,00
Donnerstag	75,00
Freitag	100,00

Albert Weisgerber Schule

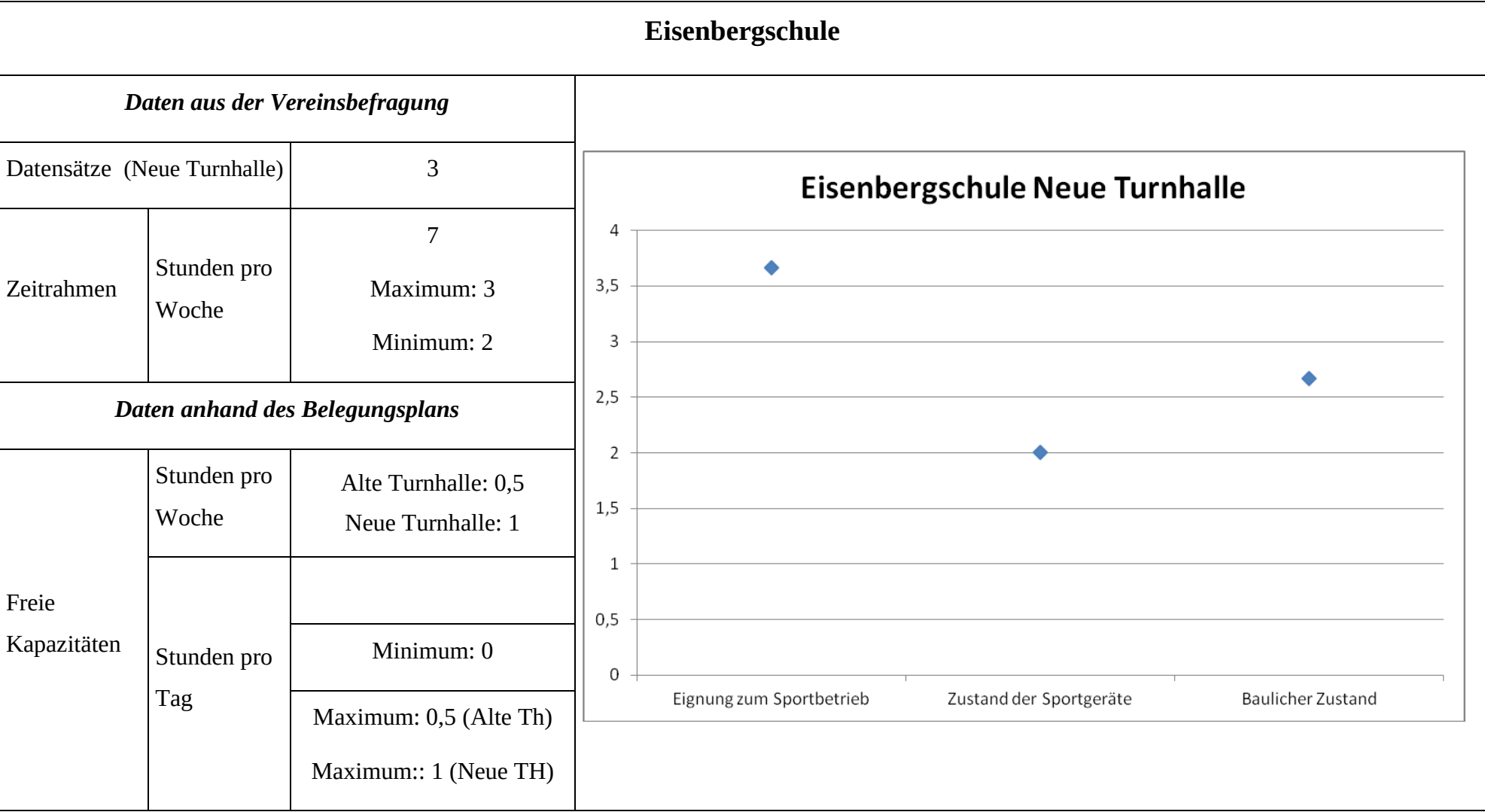
Alter	Wert
16-17	85,00
17-18	80,00
18-19	85,00
19-20	85,00
20-21	90,00



Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		89
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	Kegel: 0% Sporthalle: 100% Clubraum: 10%
	Auslastung nach Beobachtung	Kegel: 17,98% Sporthalle: 52,22% Clubraum: 34,83%

Tag	Eisenberghalle, Kegelraum	Eisenberghalle, Sporthalle	Eisenberghalle, Clubraum
Montag	15,00	90,00	70,00
Dienstag	10,00	65,00	15,00
Mittwoch	35,00	0,00	7,00
Donnerstag	33,00	45,00	23,00
Freitag	0,00	48,00	53,00

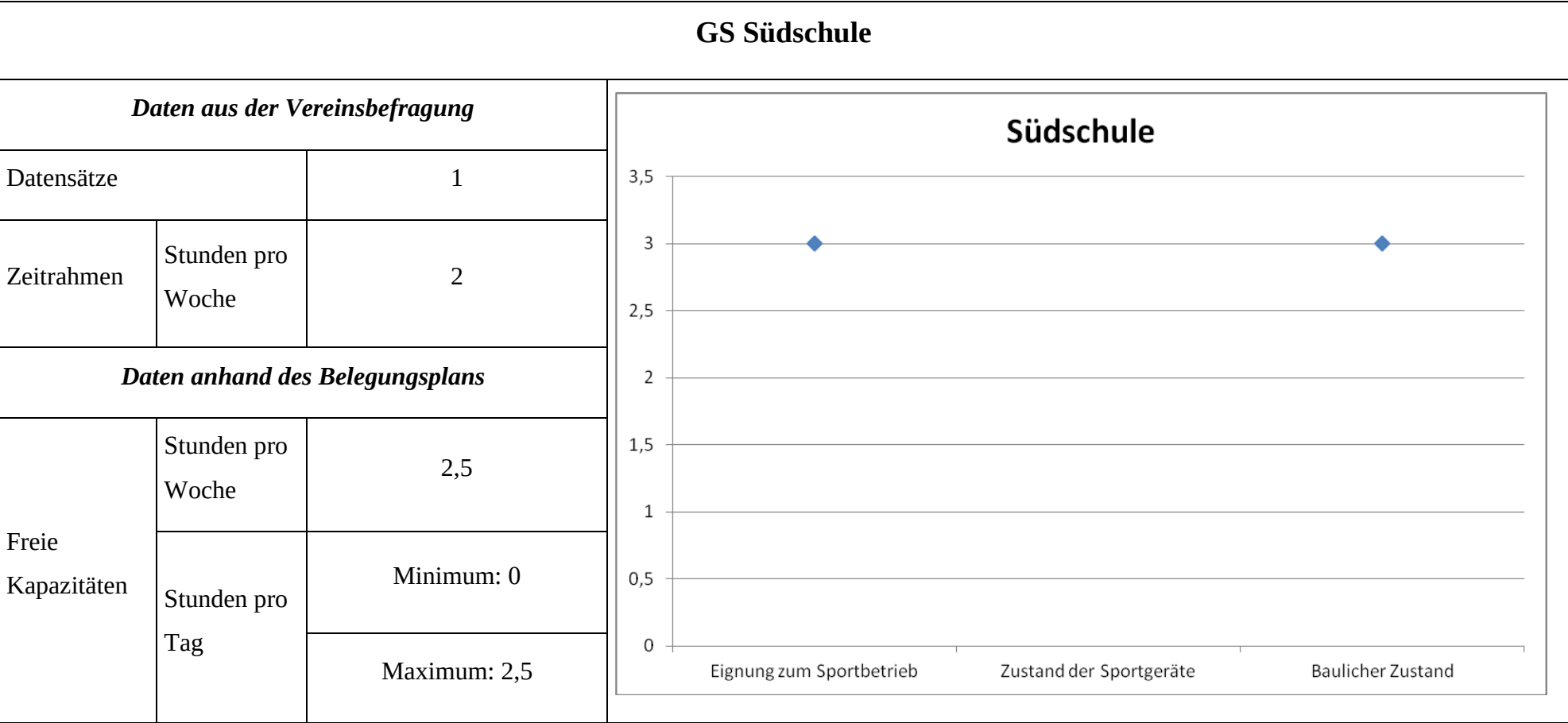
Zeitraum	Eisenberghalle, Kegelraum	Eisenberghalle, Sporthalle	Eisenberghalle, Clubraum
16-17	0,00	70,00	32,00
17-18	0,00	85,00	45,00
18-19	18,00	72,00	34,00
19-20	28,00	28,00	28,00
20-21	42,00	18,00	40,00



Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		Alte Turnhalle: 71 Neue Turnhalle: 58
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	Alte Turnhalle: 98% Neue Turnhalle: 96%
	Auslastung nach Beobachtung	Alte Turnhalle: 60,56% Neue Turnhalle: 39,66%

Montag	69,00	27,00
Dienstag	53,00	33,00
Mittwoch	54,00	43,00
Donnerstag	86,00	54,00
Freitag	40,00	42,00

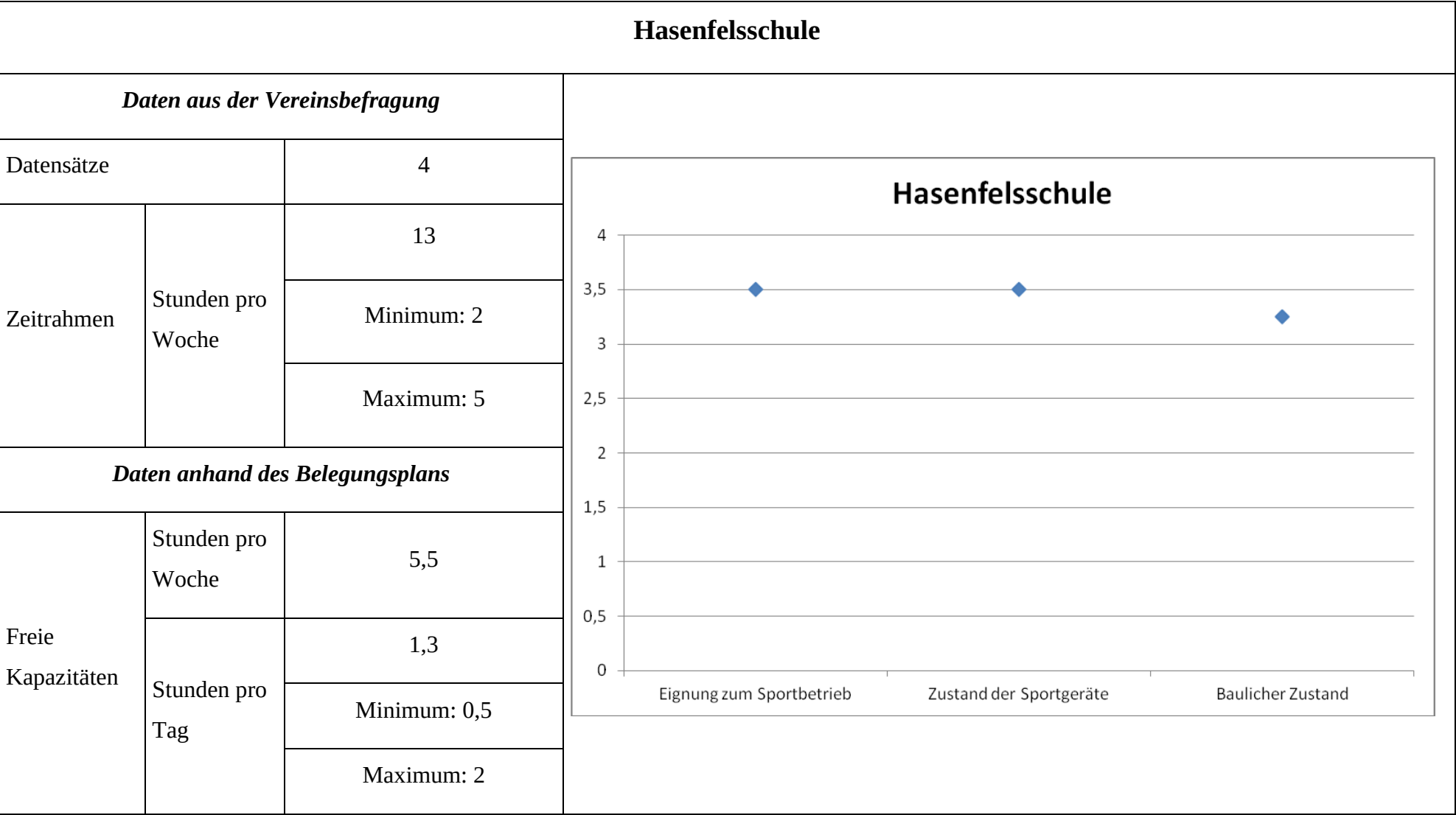
16-17	21,00	37,00
17-18	72,00	64,00
18-19	47,00	34,00
19-20	87,00	50,00
20-21	78,00	18,00



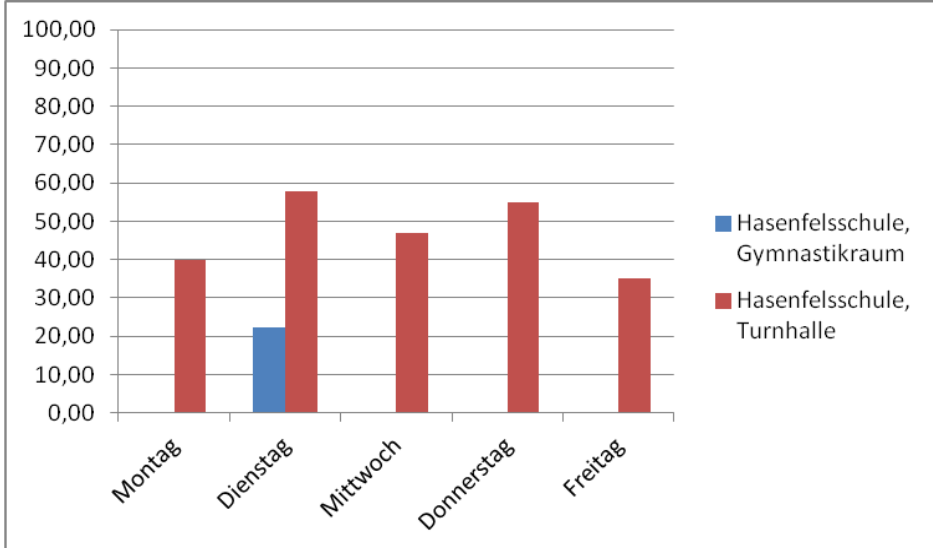
Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		97
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	90%
	Auslastung nach Beobachtung	58,76%

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
53,00	30,00	85,00	50,00	75,00

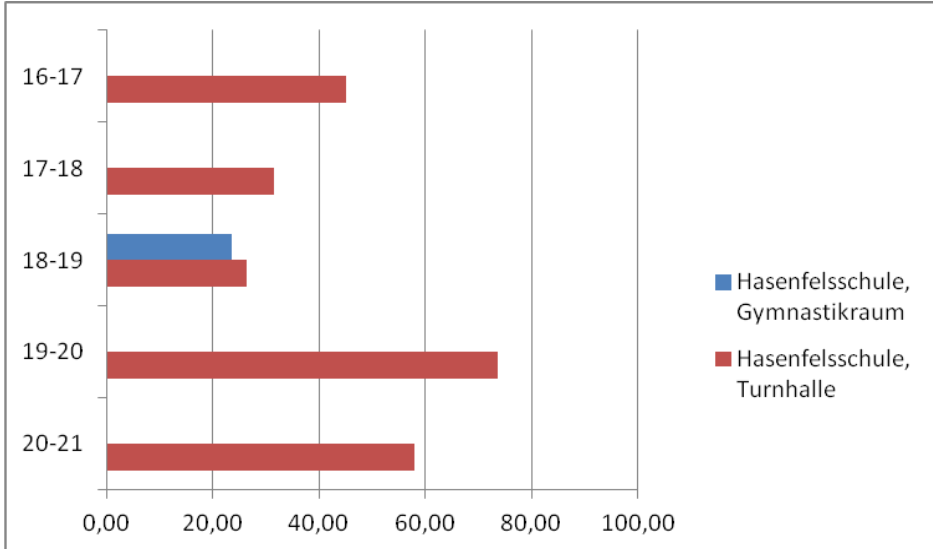
16-17	17-18	18-19	19-20	20-21
50,00	60,00	53,00	68,00	63,00



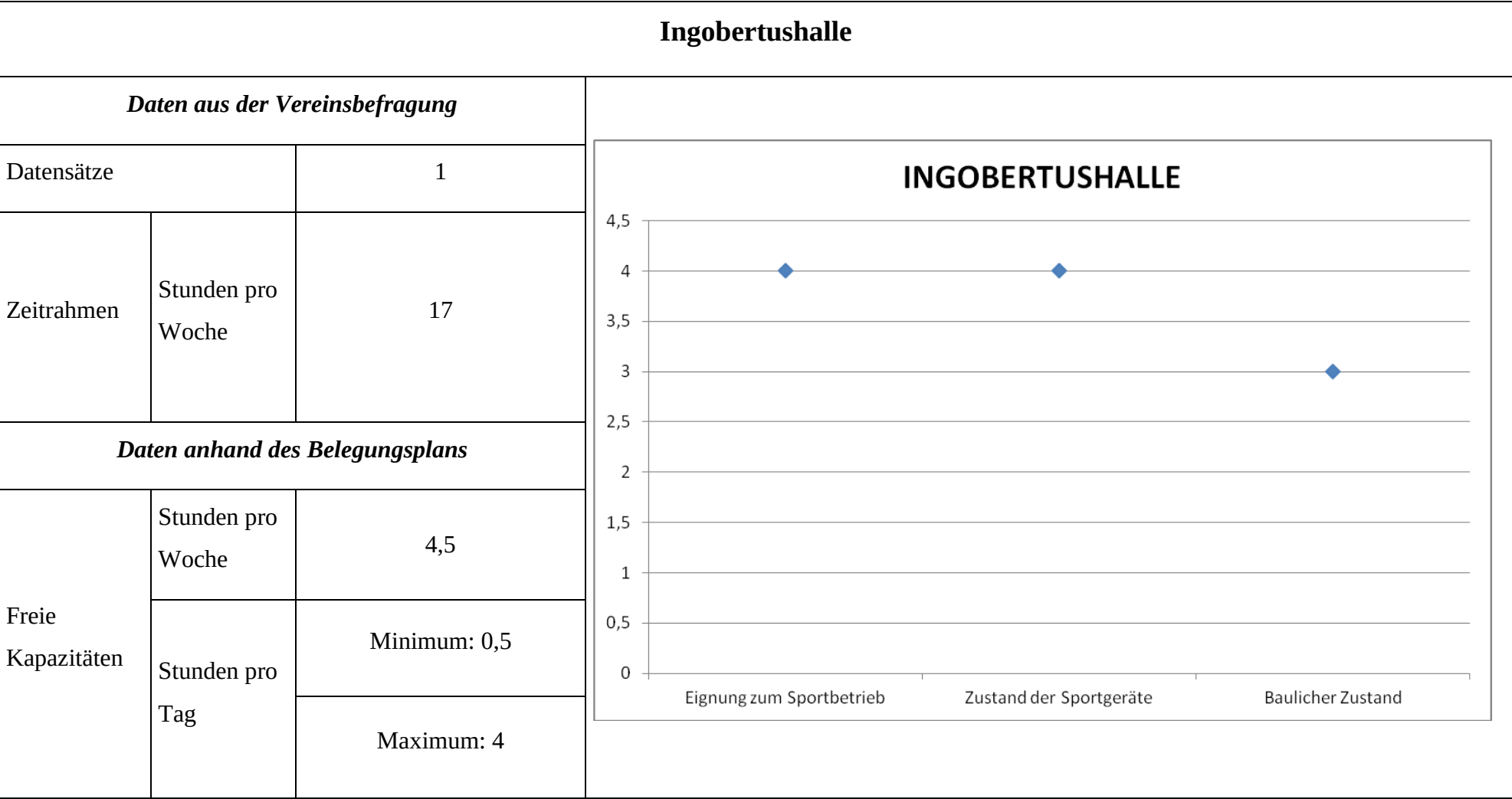
Daten aus der Beobachtung		
Datensätze		Turnhalle: 96 Gymnastikraum: 72
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	Turnhalle: 78% Gymnastikraum: k.A.
	Auslastung nach Beobachtung	Turnhalle: 46,88 % Gymnastikraum: 5,56%



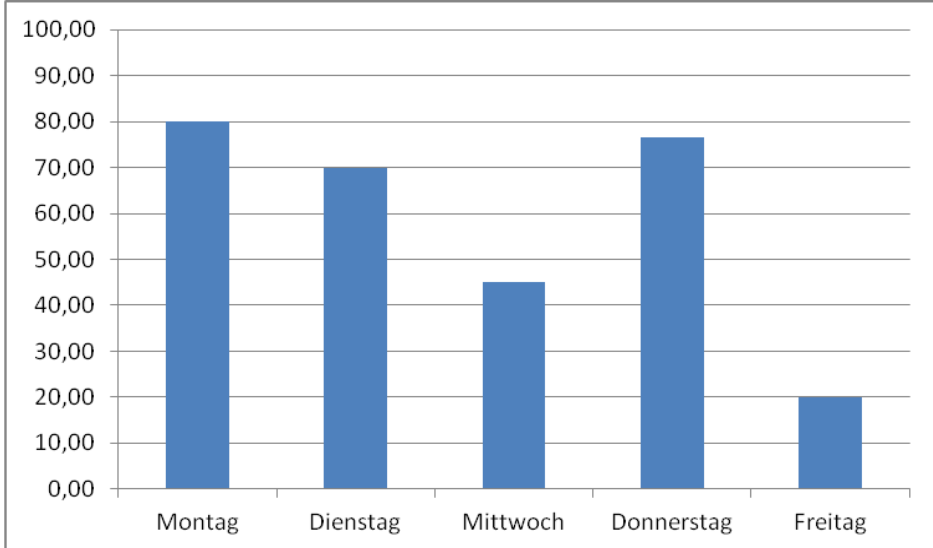
Tag	Hasenfelsschule, Gymnastikraum	Hasenfelsschule, Turnhalle
Montag	0,00	40,00
Dienstag	22,00	58,00
Mittwoch	0,00	48,00
Donnerstag	0,00	55,00
Freitag	0,00	35,00



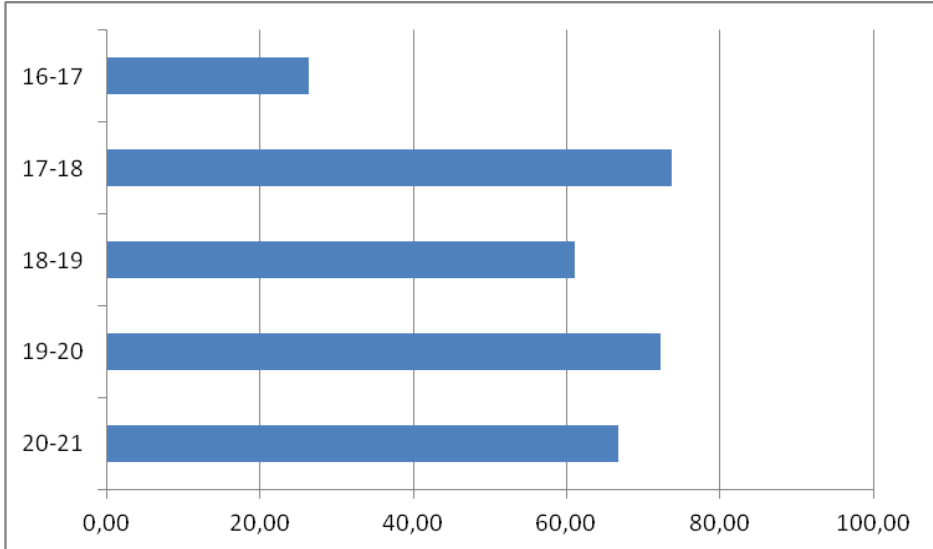
Zeitraum	Hasenfelsschule, Gymnastikraum	Hasenfelsschule, Turnhalle
16-17	0,00	45,00
17-18	0,00	32,00
18-19	25,00	28,00
19-20	0,00	75,00
20-21	0,00	58,00



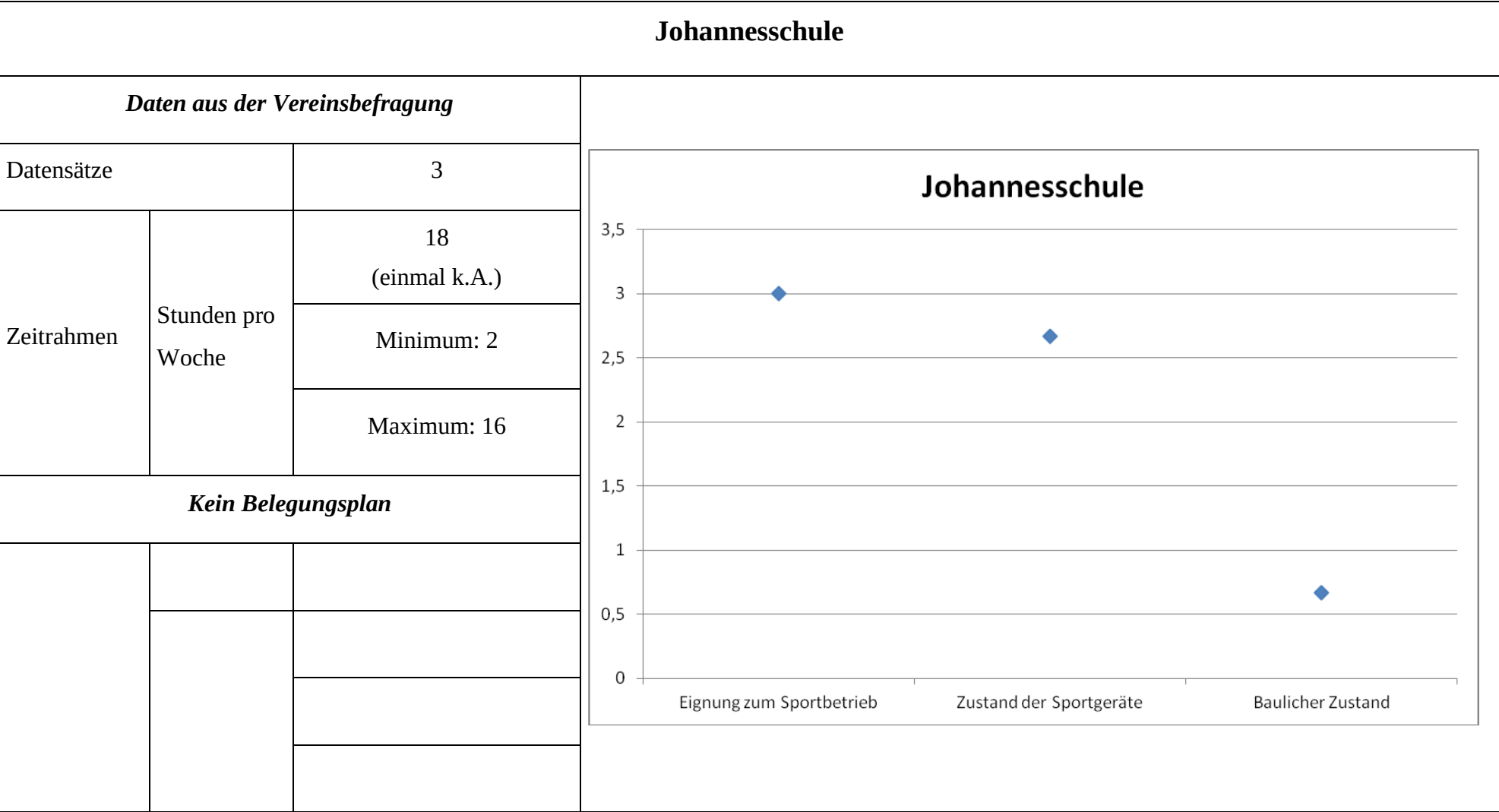
Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		92
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	82 %
	Auslastung nach Beobachtung	59,78 %



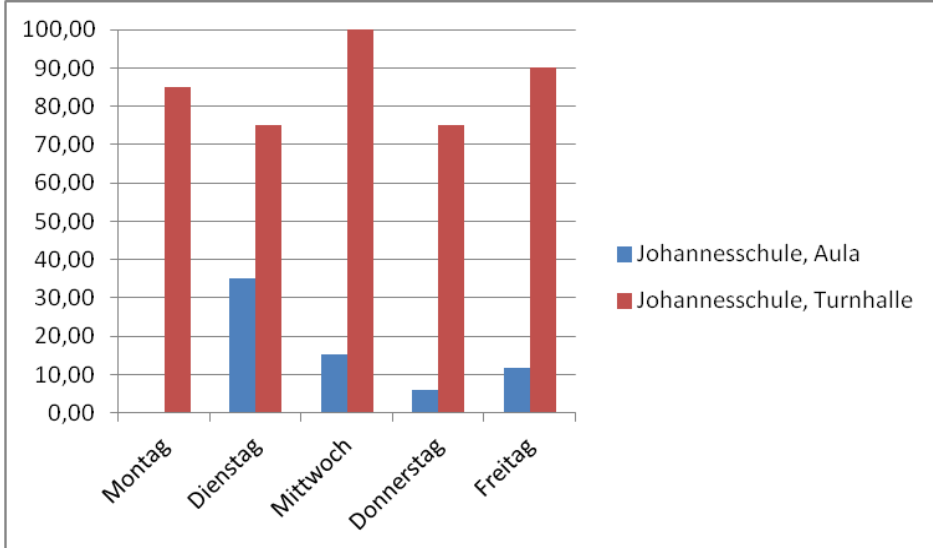
Tag	Auslastung (%)
Montag	80,00
Dienstag	70,00
Mittwoch	45,00
Donnerstag	75,00
Freitag	20,00



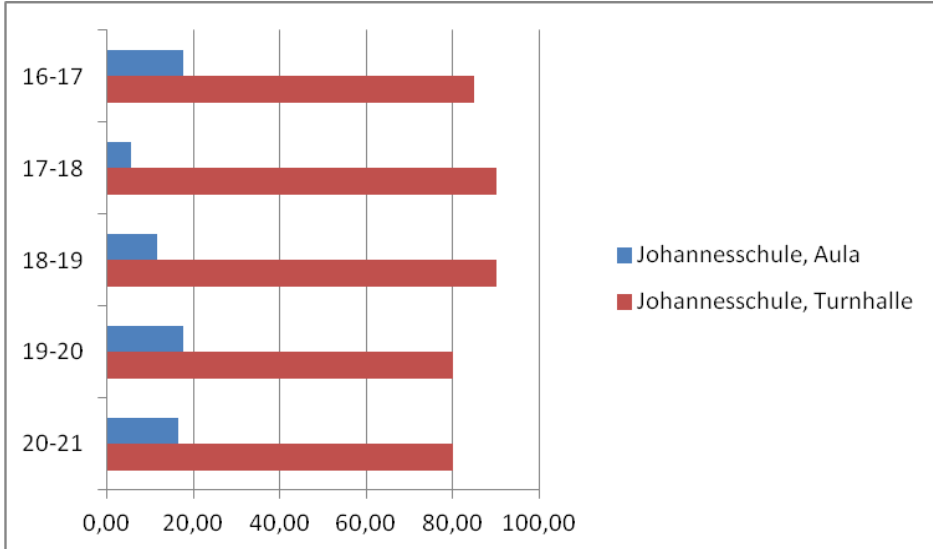
Zeitraum	Auslastung (%)
16-17	28,00
17-18	75,00
18-19	62,00
19-20	73,00
20-21	68,00



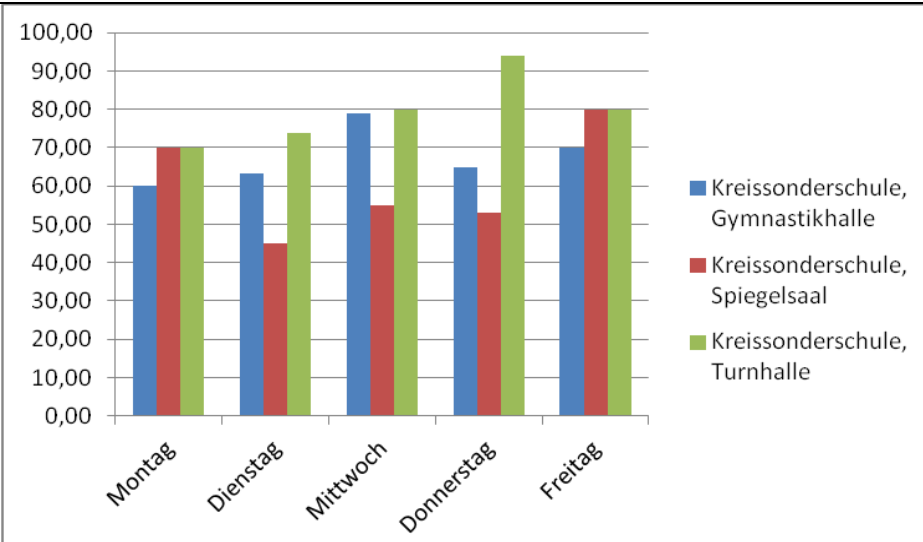
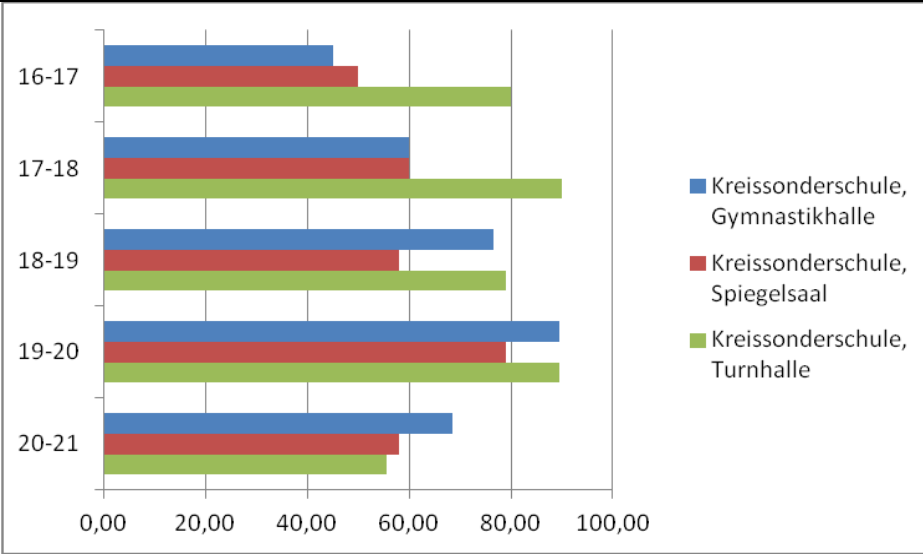
Daten aus der Beobachtung		
Datensätze		Turnhalle:100 Aula: 87
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	k.A.
	Auslastung nach Beobachtung	Turnhalle: 85,00% Aula: 13,79%



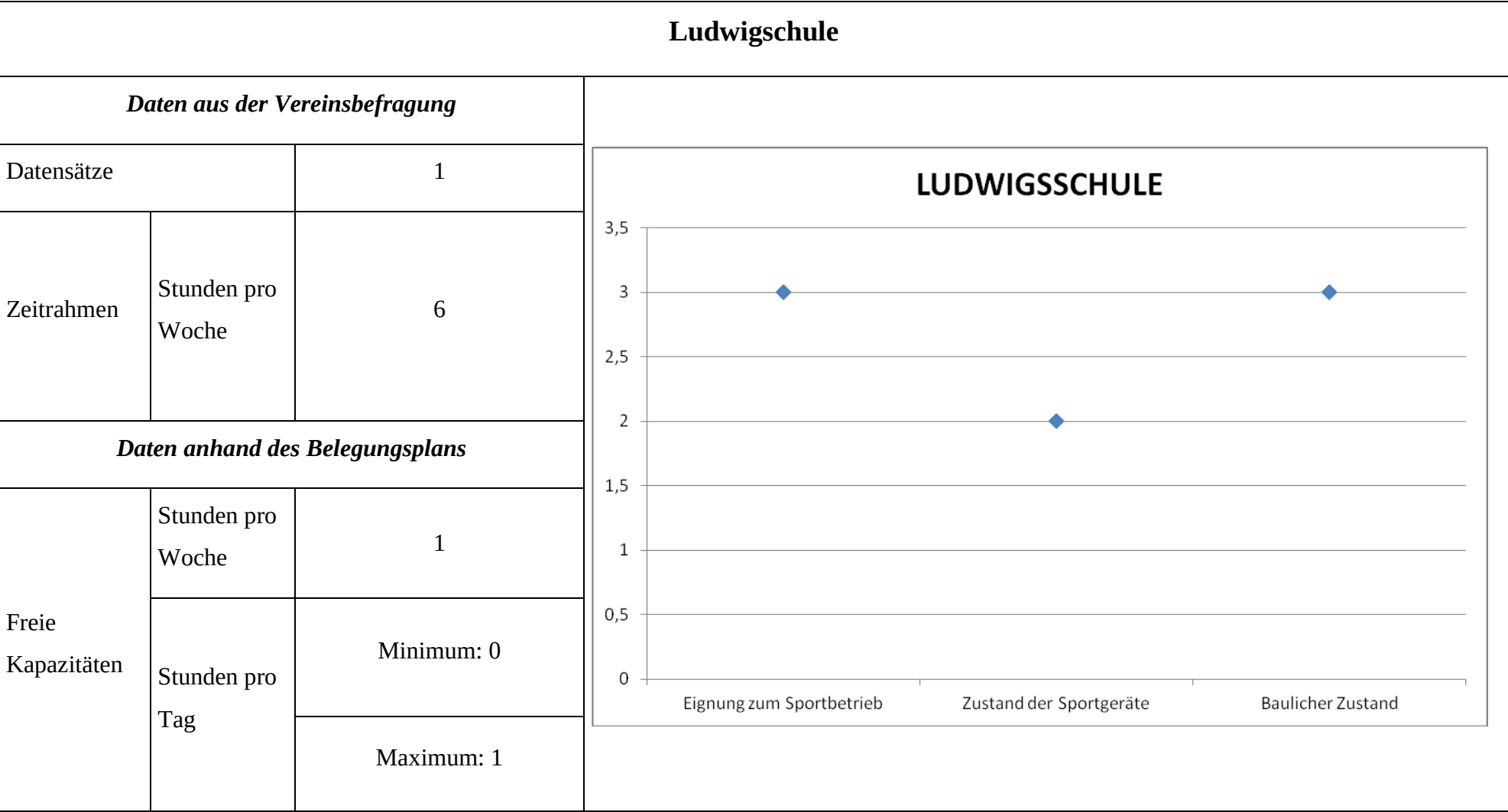
Tag	Johannesschule, Aula	Johannesschule, Turnhalle
Montag	0,00	85,00
Dienstag	35,00	75,00
Mittwoch	15,00	100,00
Donnerstag	5,00	75,00
Freitag	12,00	90,00



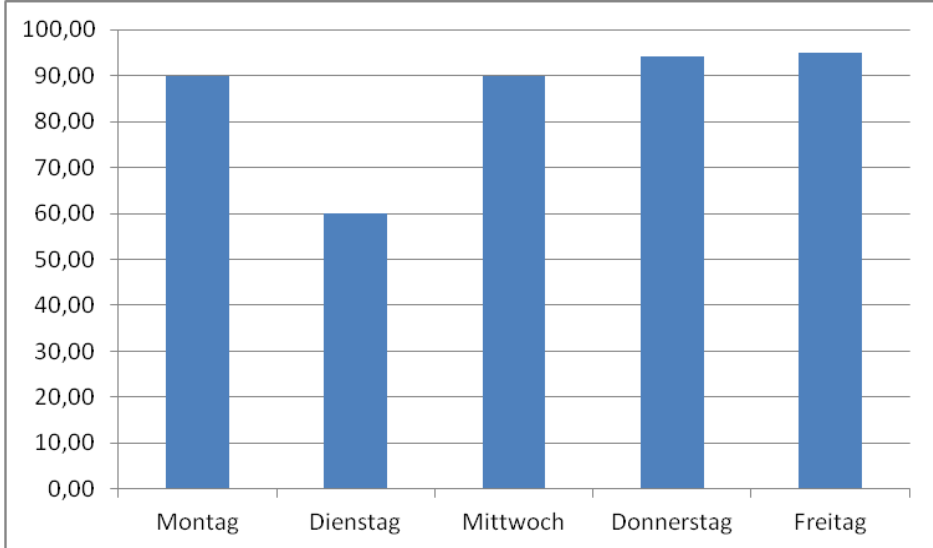
Zeitraum	Johannesschule, Aula	Johannesschule, Turnhalle
16-17	18,79	85,00
17-18	5,88	90,59
18-19	13,79	90,59
19-20	18,79	80,59
20-21	13,79	80,59

Kreissonderschule				
Daten aus der Beobachtung				
Datensätze		Gymnastik/Spiegelsaal/ Turnhalle: 95/97/96		
Belegung	Personen im Ø pro Tag	Gymnastik: Spiegelsaal: Turnhalle:		
	Auslastung nach Belegungsplan	k.A.		
	Auslastung nach Beobachtung	Gymnastik: 67,37% Spiegelsaal: 60,82% Turnhalle: 79,17%		

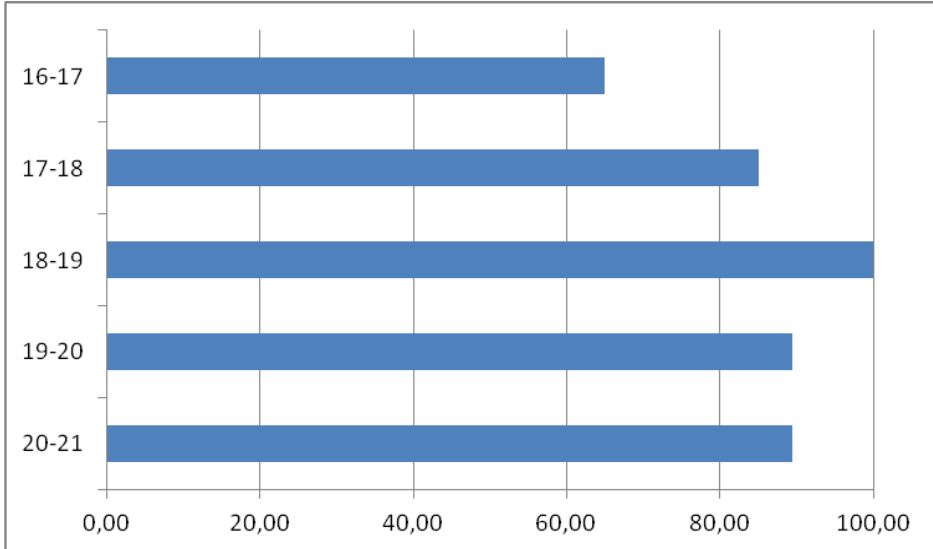
Leibniz Gymnasium				
<i>Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan</i>				
Datensätze		94		
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	k.A.		
	Auslastung nach Beobachtung	43,62		



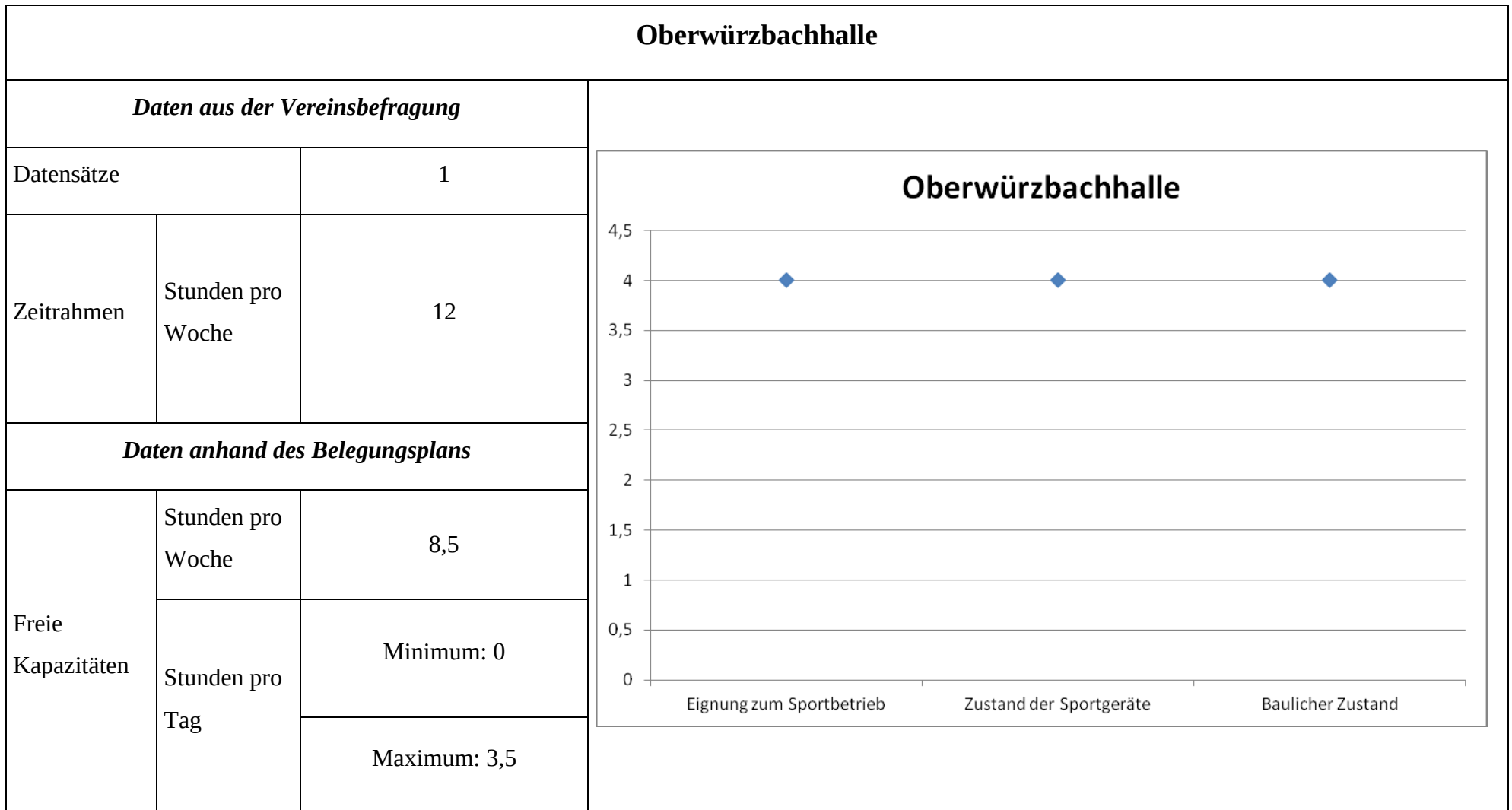
Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		97
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	96 %
	Auslastung nach Beobachtung	85,57%

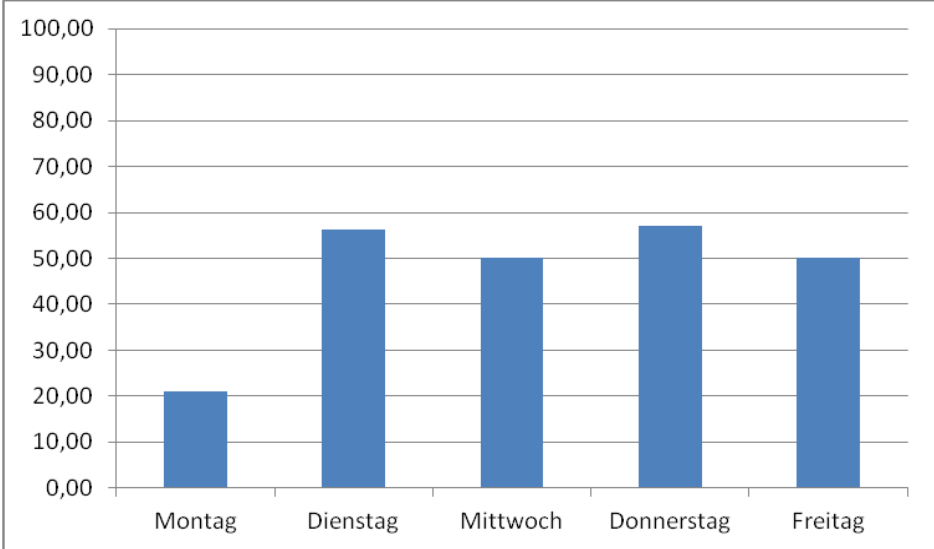
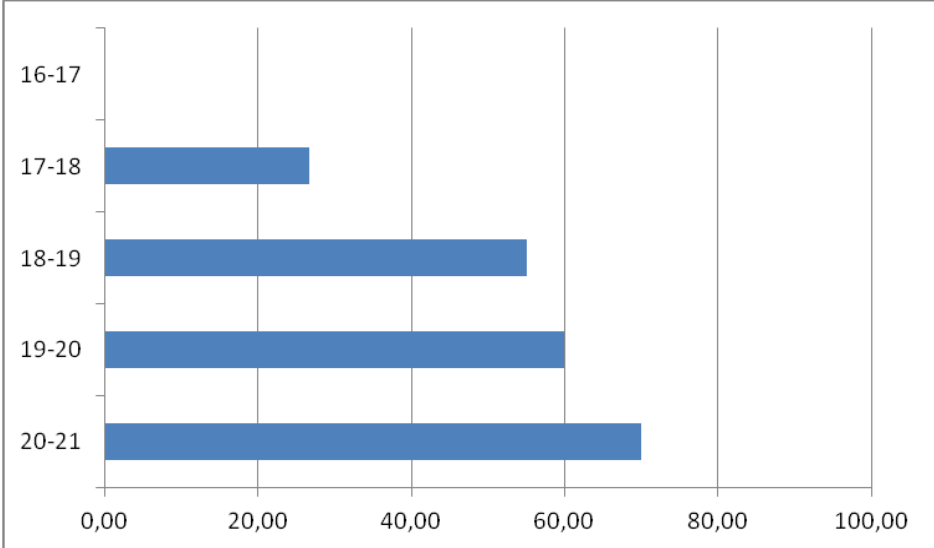


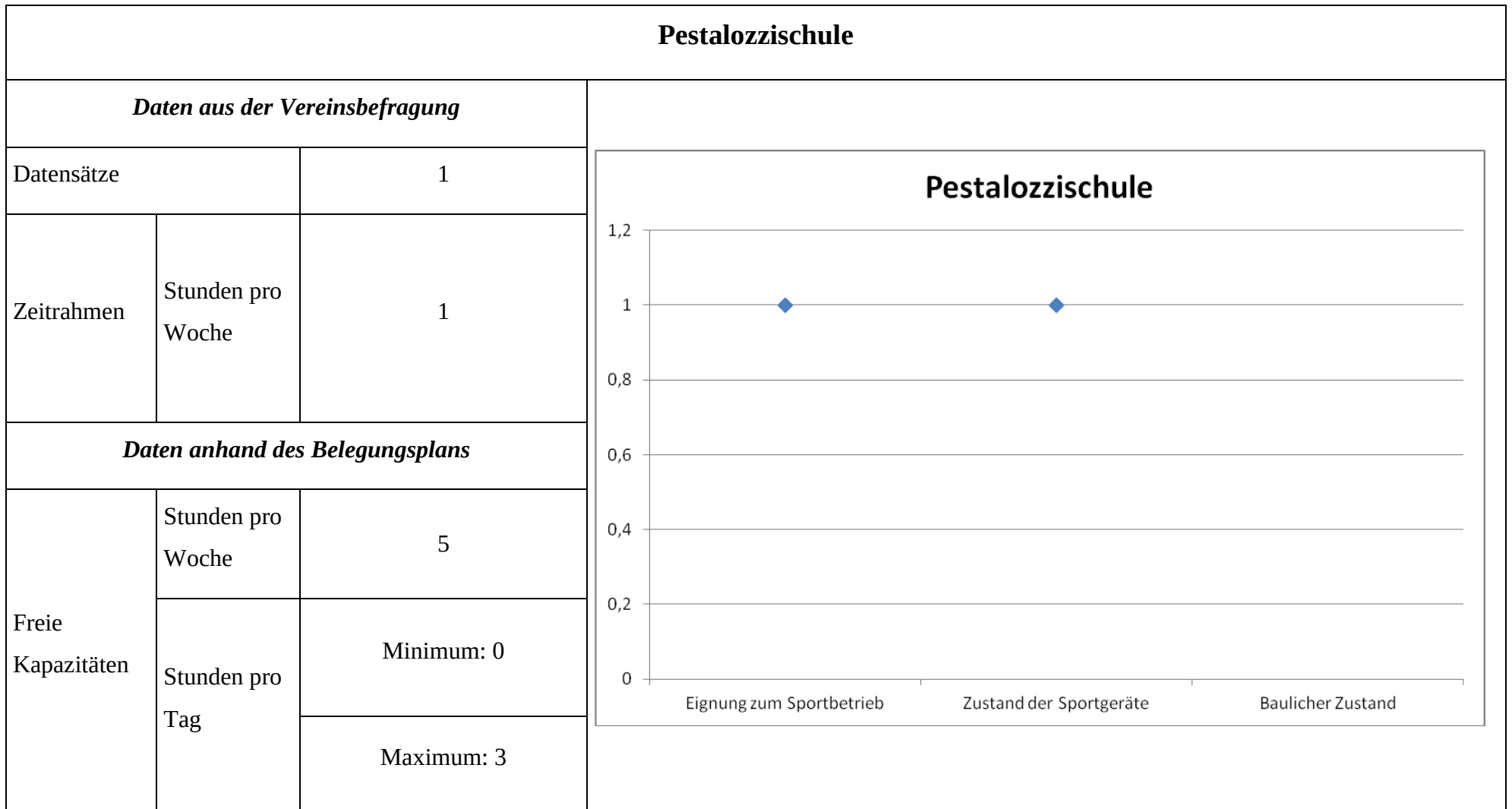
Tag	Werte
Montag	90,00
Dienstag	60,00
Mittwoch	90,00
Donnerstag	95,00
Freitag	95,00



Zeitraum	Werte
16-17	65,00
17-18	85,00
18-19	100,00
19-20	90,00
20-21	90,00



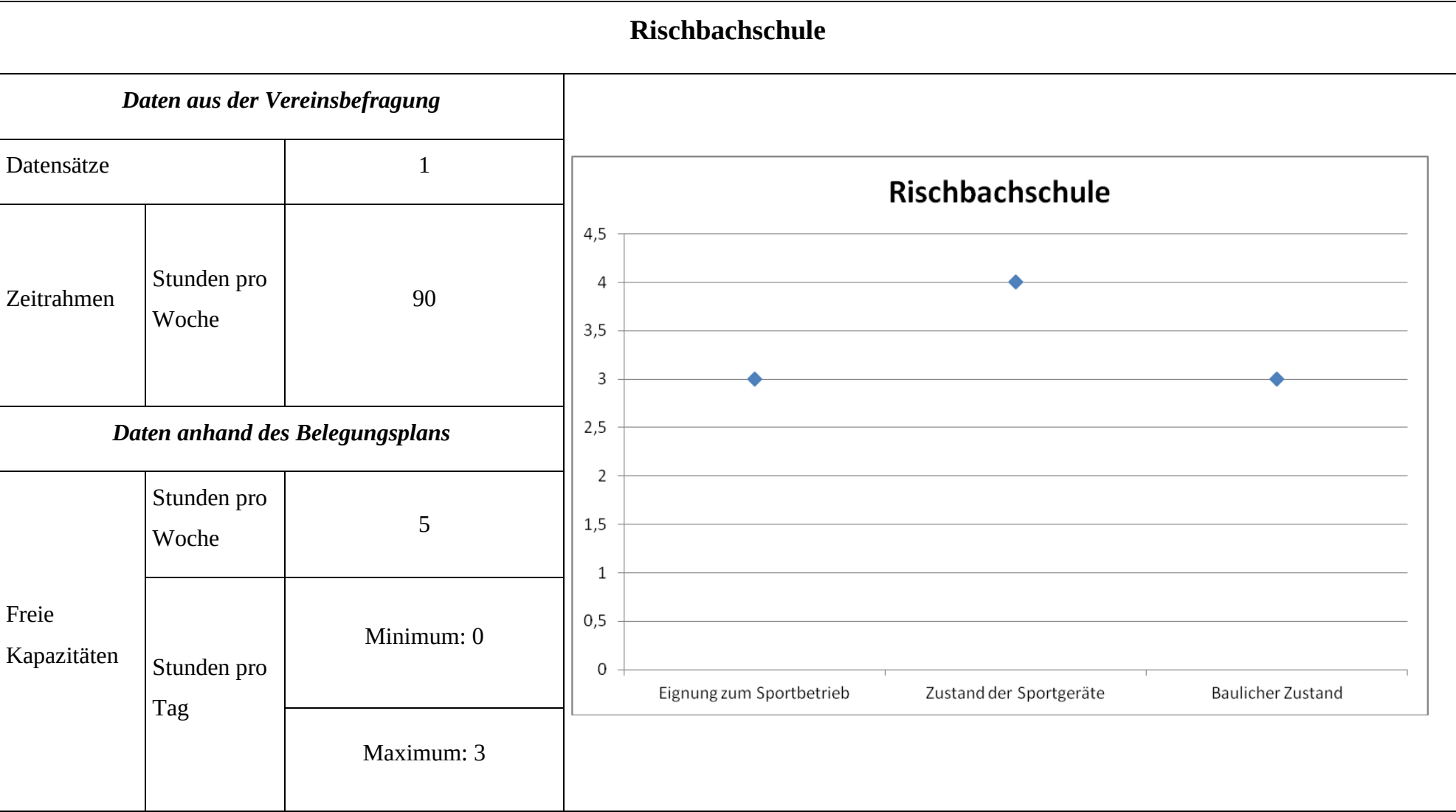
<i>Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan</i>			
Datensätze		89	
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	66%	
	Auslastung nach Beobachtung	46,07%	



Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		95
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	80%
	Auslastung nach Beobachtung	85,26%

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
100,00	90,00	77,00	85,00	73,00

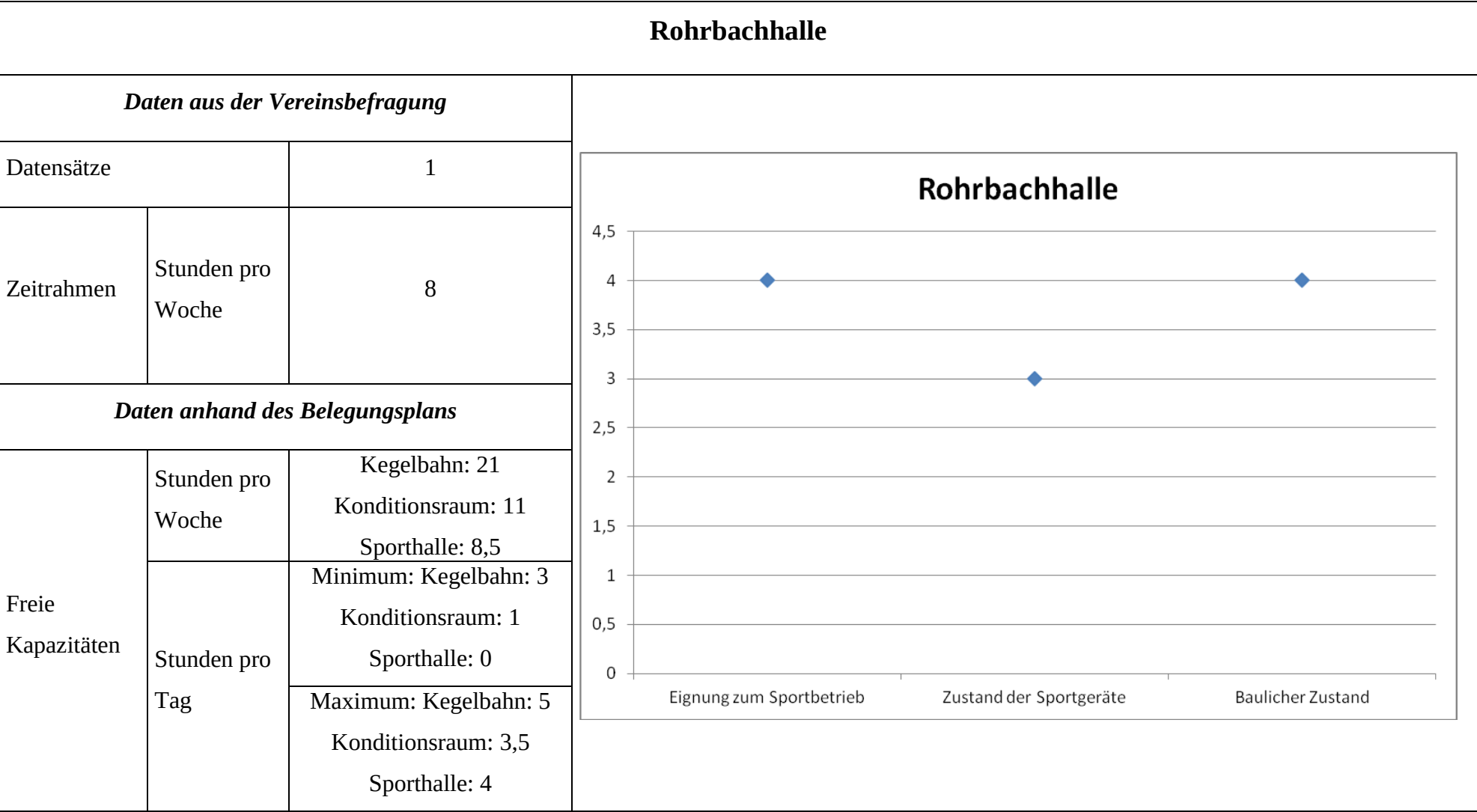
16-17	90,00
17-18	95,00
18-19	95,00
19-20	80,00
20-21	70,00



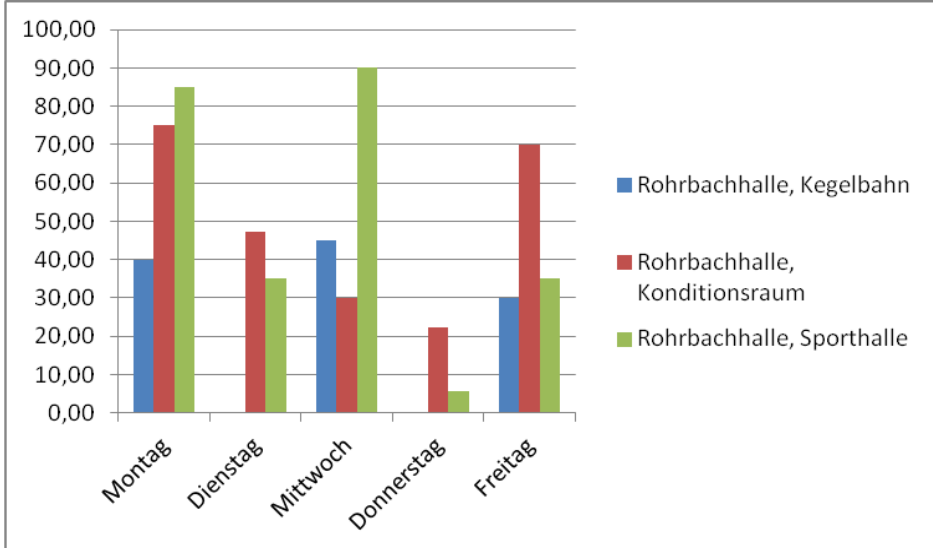
Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		95
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	80%
	Auslastung nach Beobachtung	68,42%

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
100,00	44,00	32,00	80,00	80,00

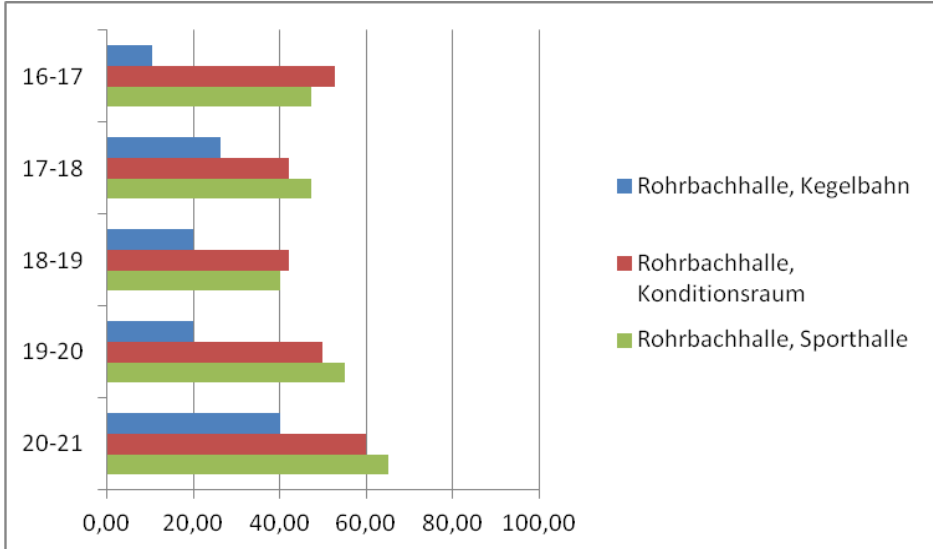
16-17	17-18	18-19	19-20	20-21
56,00	68,00	60,00	64,00	95,00



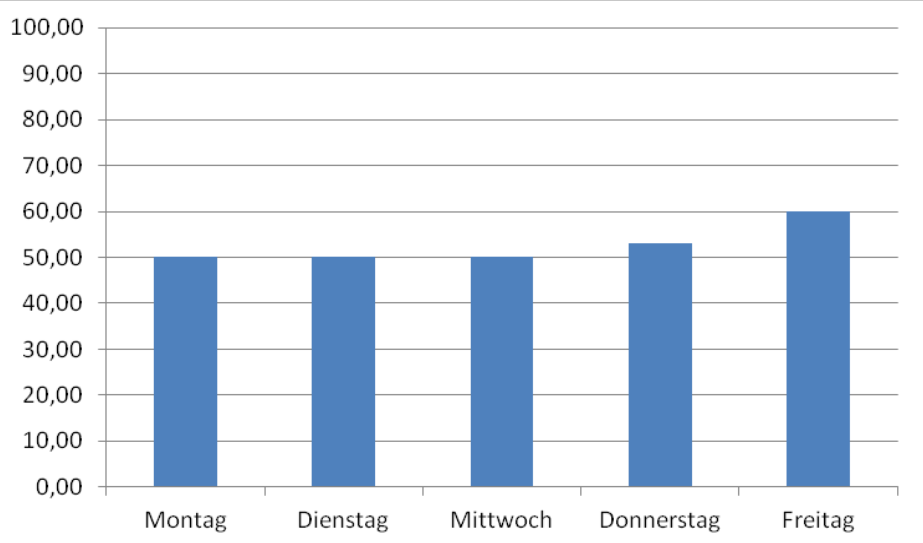
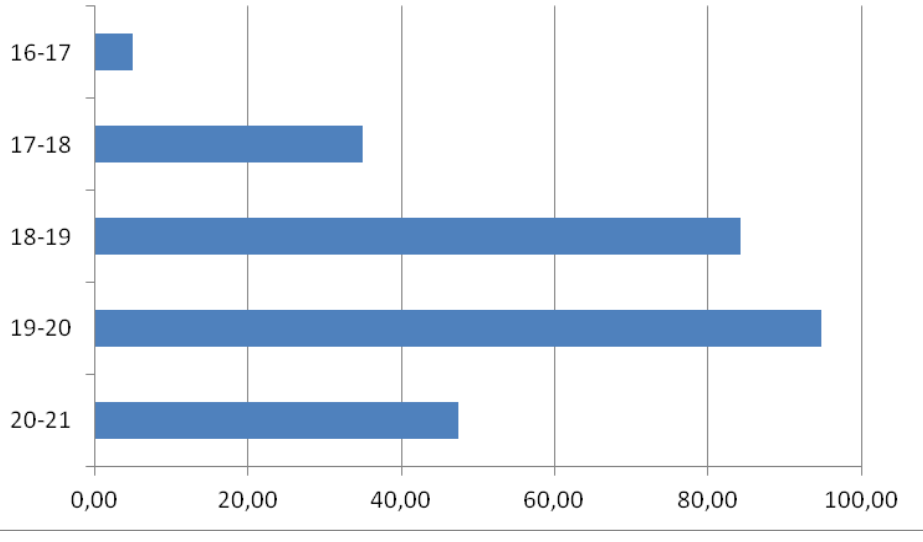
Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		98
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	Kegelbahn: 16% Konditionsraum: 56% Sporthalle: 66%
	Auslastung nach Beobachtung	Kegelbahn: 23,47% Konditionsraum: 49,48% Sporthalle: 51,02%

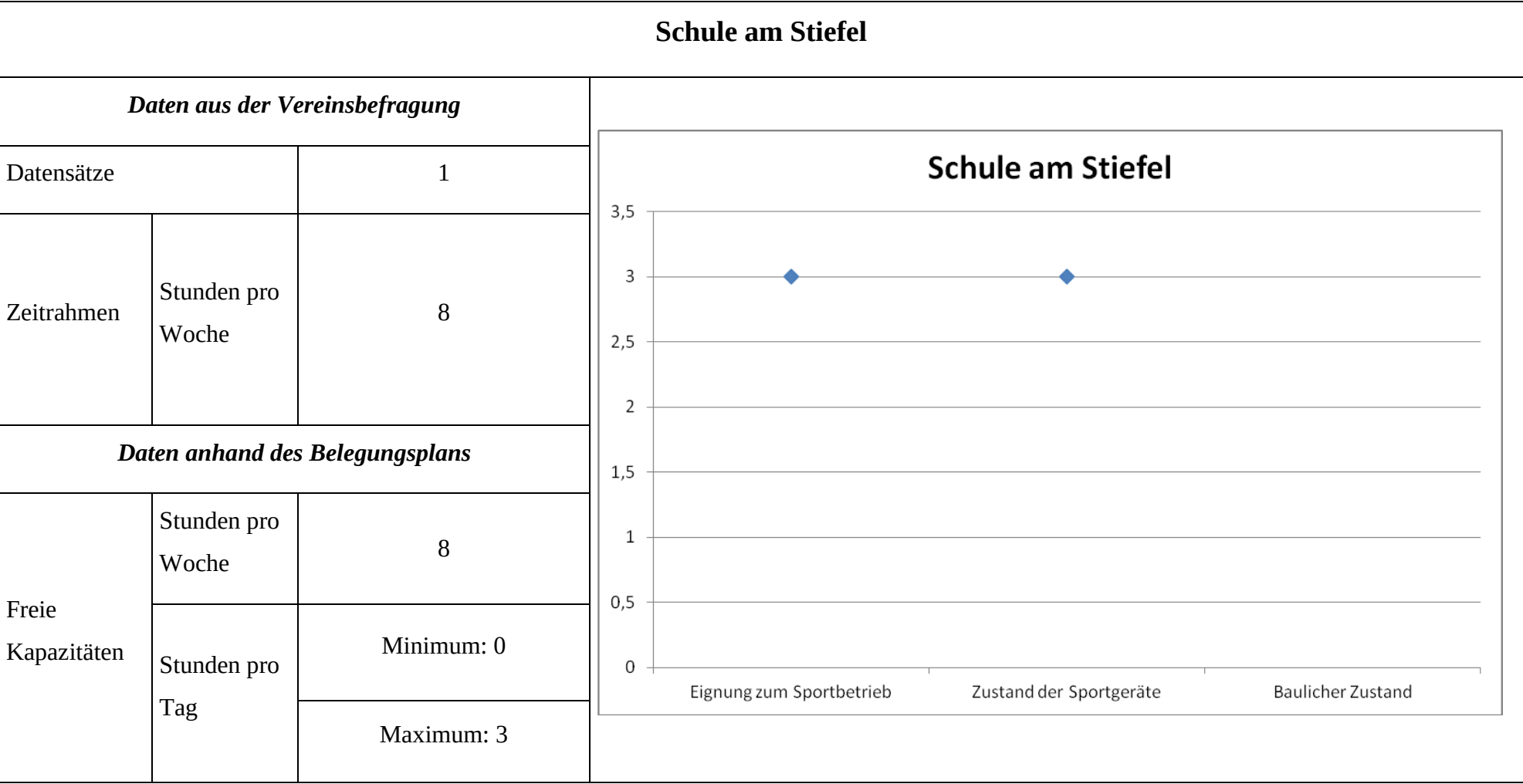


Tag	Kegelbahn (%)	Konditionsraum (%)	Sporthalle (%)
Montag	40,00	75,00	85,00
Dienstag	0,00	48,00	35,00
Mittwoch	45,00	30,00	90,00
Donnerstag	0,00	22,00	5,00
Freitag	30,00	70,00	35,00



Zeitraum	Kegelbahn (%)	Konditionsraum (%)	Sporthalle (%)
16-17	10,00	55,00	48,00
17-18	28,00	42,00	48,00
18-19	20,00	42,00	40,00
19-20	20,00	50,00	55,00
20-21	40,00	60,00	65,00

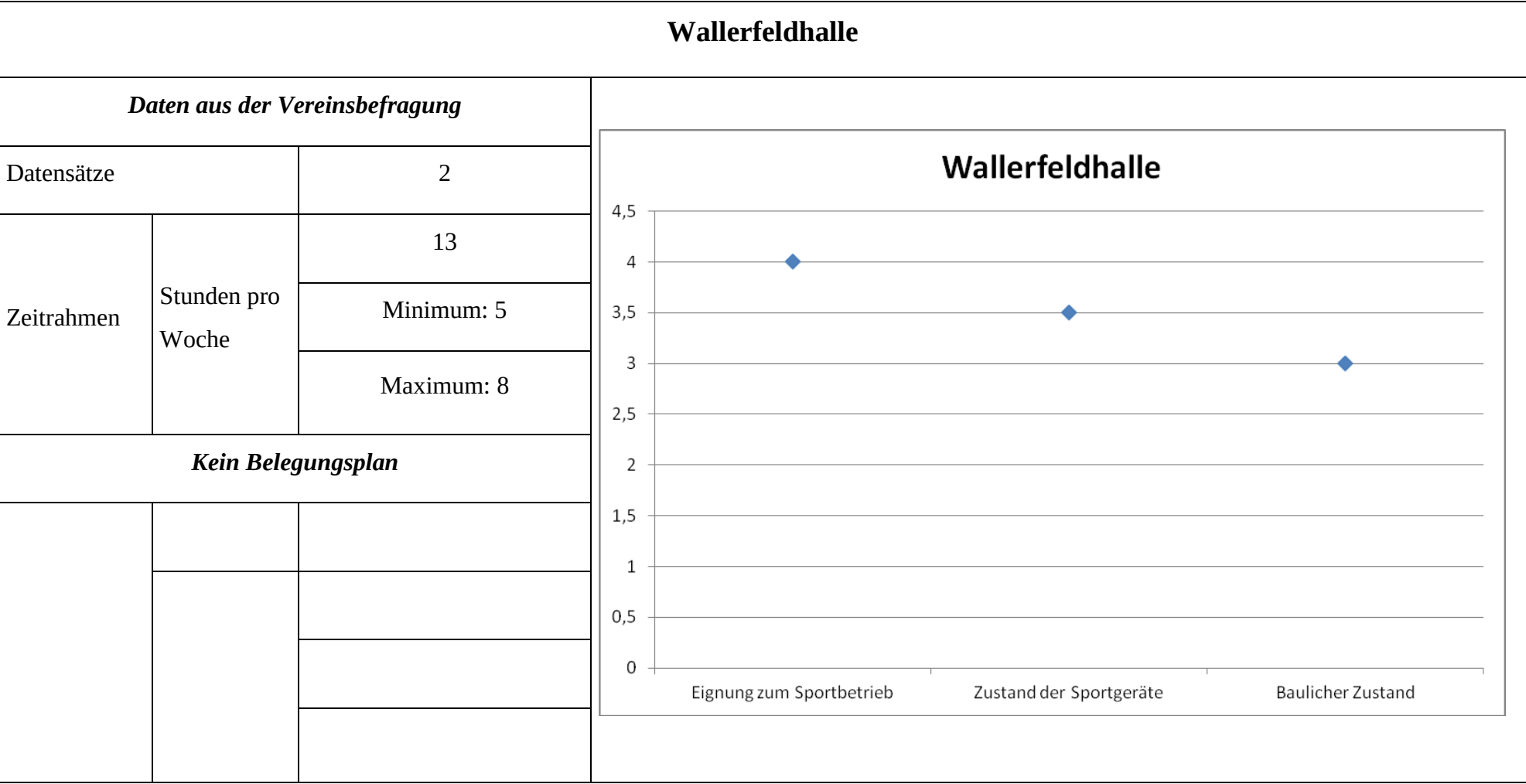
Schillerschule					
Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan					
Datensätze		97			
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	66 %			
	Auslastung nach Beobachtung	52,58%			
Freie Kapazität	Std. pro Woche	8,5			
	Std. pro Tag	Minimum: 0			
		Maximum: 3			



Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		97
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	68%
	Auslastung nach Beobachtung	32,99%

Tag	Utilization (%)
Montag	45,00
Dienstag	55,00
Mittwoch	20,00
Donnerstag	30,00
Freitag	15,00

Zeitraum	Utilization (%)
16-17	45,00
17-18	20,00
18-19	28,00
19-20	38,00
20-21	38,00



Daten aus der Beobachtung und dem Belegungsplan		
Datensätze		Fechtsaal: 83 Sporthalle: 97
Belegung	Auslastung nach Belegungsplan	k.A.
	Auslastung nach Beobachtung	Fechtsaal: 38,55% Sporthalle: 61,86%

Tag	Wallerfeldhalle, Fechtsaal	Wallerfeldhalle, Sporthalle
Montag	80,00	65,00
Dienstag	18,00	90,00
Mittwoch	53,00	45,00
Donnerstag	50,00	48,00
Freitag	5,00	60,00

Zeitraum	Wallerfeldhalle, Fechtsaal	Wallerfeldhalle, Sporthalle
16-17	28,00	40,00
17-18	28,00	60,00
18-19	55,00	68,00
19-20	40,00	75,00
20-21	55,00	68,00

Steckbriefe der sonstigen Sportstätten

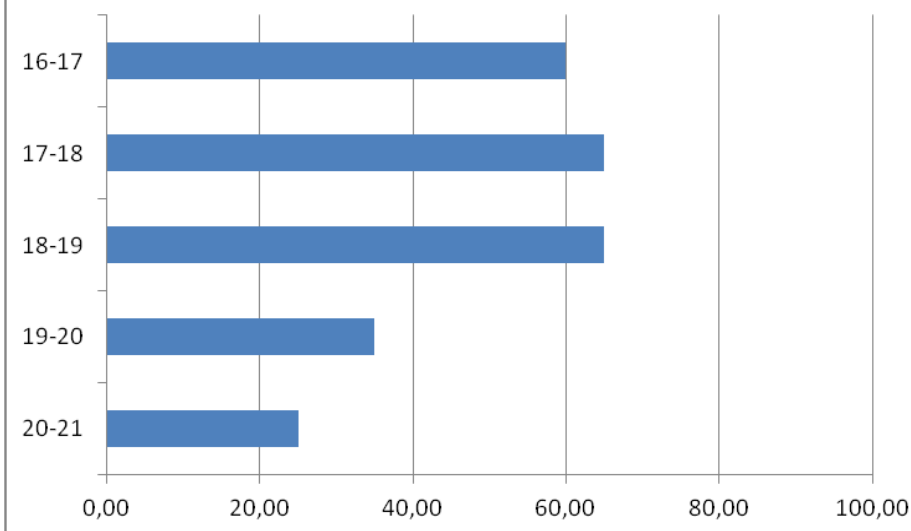
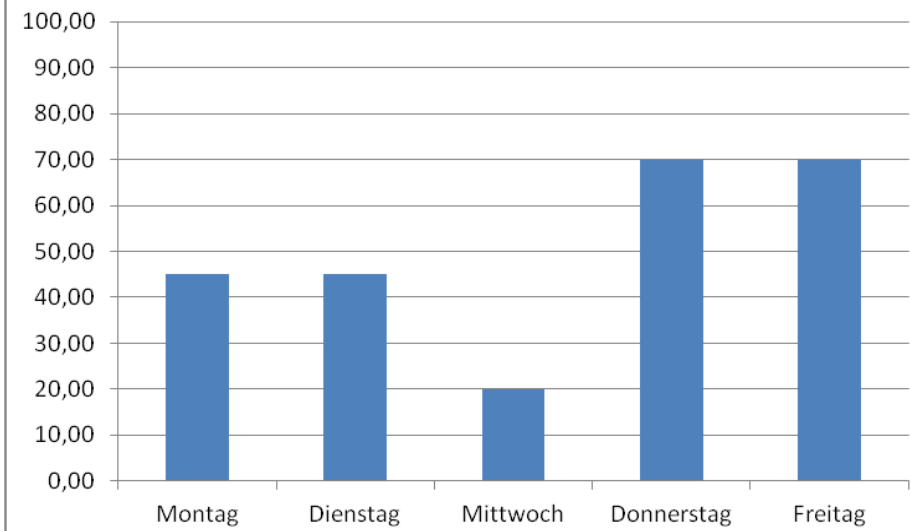
DFB-Minispielfeld (Am Eisenberg)

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

50,00%



Bolzplätze

Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

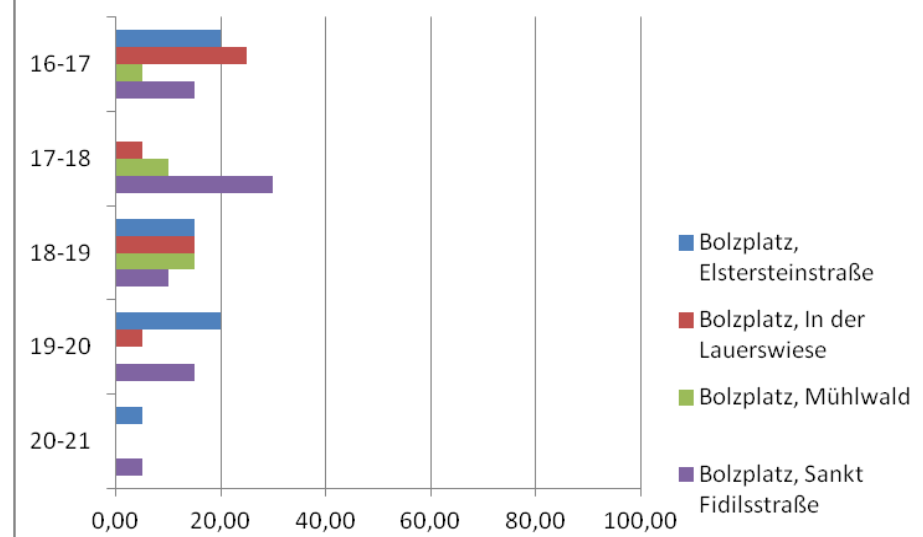
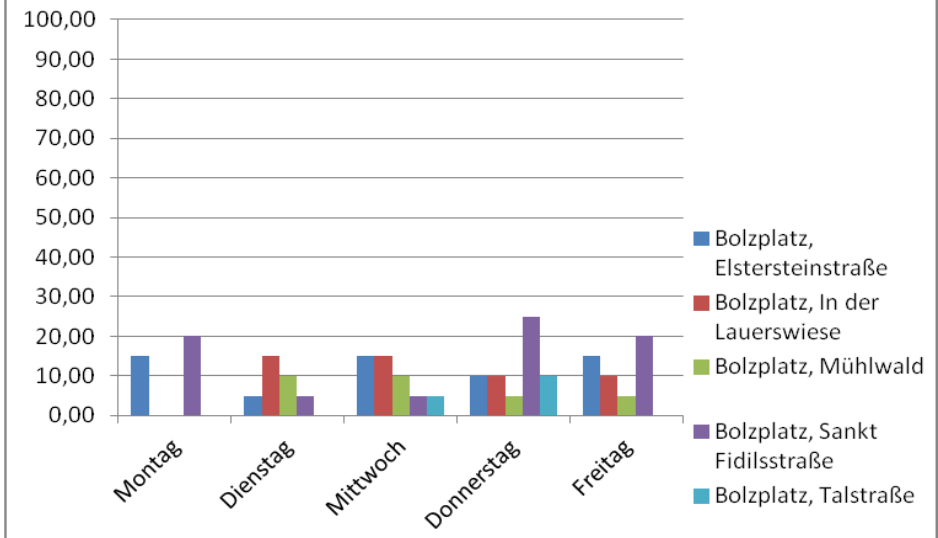
Elstersteinstr.: 12,00%

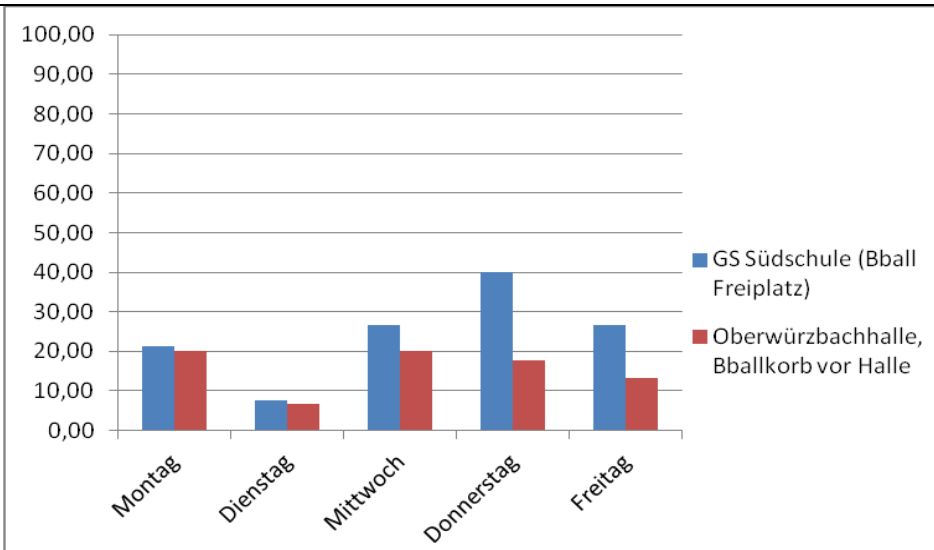
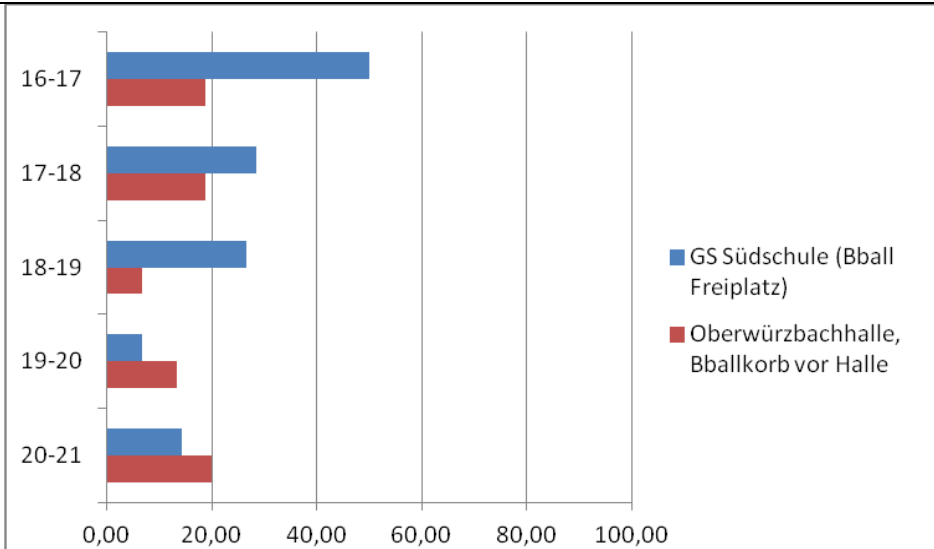
In der Lauerwiese:
10,00%

Mühlwald: 6,00%

Sankt Fidelisstr.:
15,00%

Talstraße: 3,00%



Basketballkörbe		
Daten aus der Beobachtung		
Datensätze		
Auslastung nach Beobachtung		
	GS Südschule: 25,00% Oberwürzbachhalle: 15,58%	

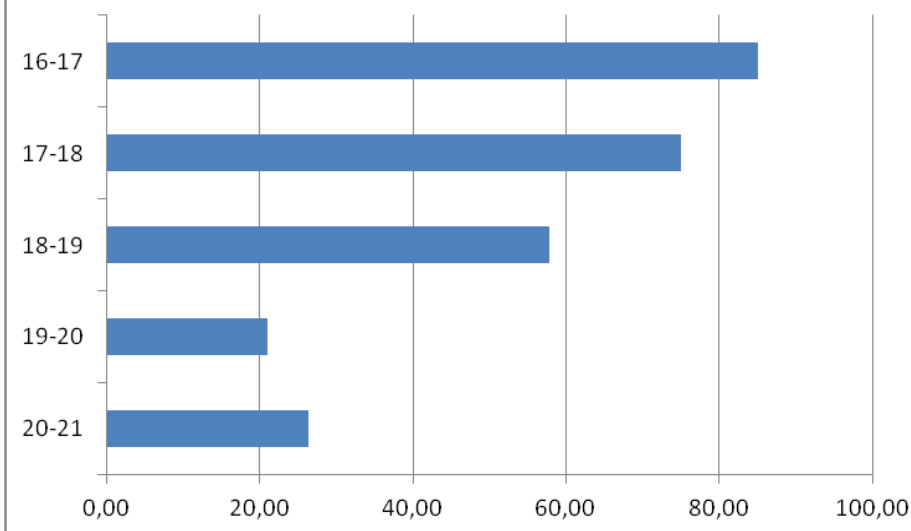
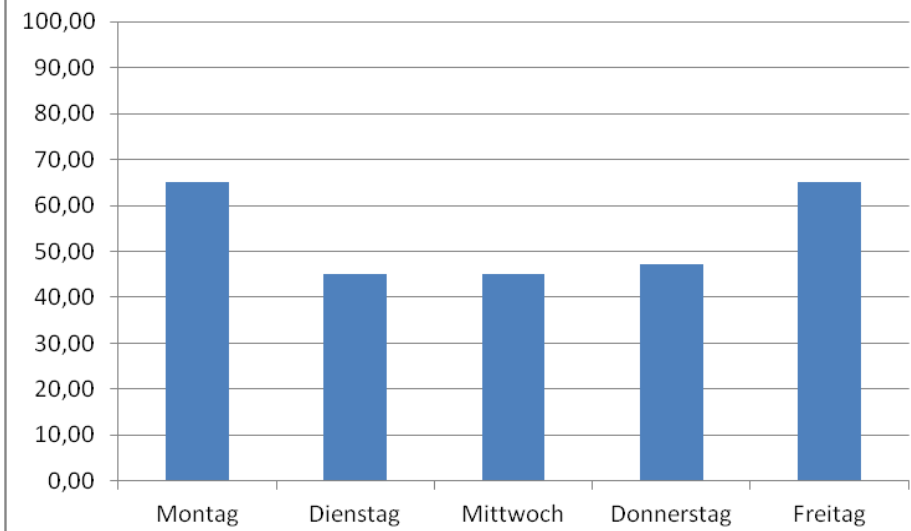
Multifunktionsplatz (Wiesentalschule)

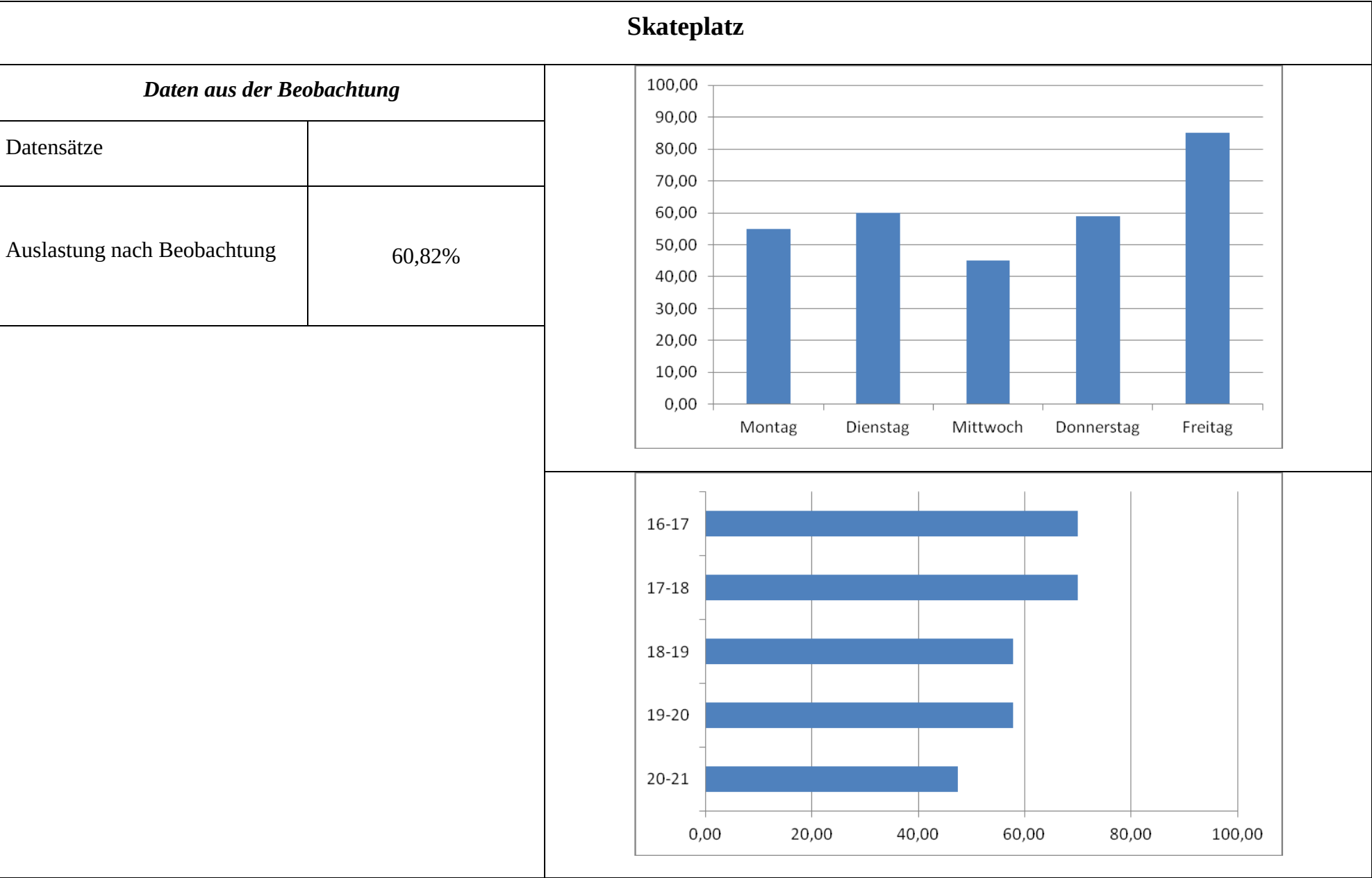
Daten aus der Beobachtung

Datensätze

Auslastung nach Beobachtung

53,61%





Wichtigste Eckdaten der Konzeptentwicklung

- Die Sportvereine in St. Ingbert sind im Wesentlichen mit der Ausstattung und der Verfügbarkeit von Sportanlagen zufrieden.
- Das Sporttreiben der Wohnbevölkerung weist gegenüber anderen (saarländischen) Kommunen keine wesentlichen Besonderheiten auf.
- Die demographische Entwicklung wird in vielen Bereichen voraussichtlich zu einem zurückgehenden Bedarf führen
- Sportanlagen, vor allem Sporthallen weisen nach den Beobachtungsergebnissen eine relativ niedrige Auslastung auf bei gleichzeitig großer Diskrepanz zwischen geplanter und tatsächlicher Auslastung

Leitideen der Konzeptentwicklung

Ziel der Konzeptentwicklung ist, in Hinblick auf die für den Sport zu Verfügung stehenden Ressourcen und deren Knappheit eine möglichst optimale Verwendung zu generieren. Dabei geht es zum einen darum, die zur Verfügung stehenden Kapazitäten optimal für den Sport zu verwenden, zum anderen aber auch frei werdende Kapazitäten im Sinne der Maximierung des Allgemeinnutzens zu verwenden. Aus der Sicht der Ökonomik ist eine solche Entwicklung grundsätzlich im Rahmen einer Marktorientierung gegeben. Sofern Nutzer kostendeckende Preise für Hallenzeiten entrichten müssten wäre gewährleistet, dass kein Verein nicht genutzte Zeiten blockiert, was zumindest in diesem Aspekt die Auslastung der Sportanlagen optimieren würde. Dieser Ansatz ist allerdings sehr kritisch zu betrachten, da er mit anderen Zielen wie etwa der Ermöglichung eines kostengünstigen Sportangebotes für alle Bürger, der besonderen Förderung der Jugend oder auch der öffentlichen Gesundheitsförderung (public health) konfligiert.

Die Logik der Auslastungssteuerung in kommunalen Sportanlagen stellt ein fast klassisches Dilemma zwischen kollektivem Nutzen (möglichst gute Sportstätten für möglichst viele Bürger bereitzustellen) und individuellem Nutzen der einzelnen Sportvereine (möglichst umfangreiche Nutzungszeiten für die Mitglieder meines Vereins) dar. In der kollektiven Logik müssten Sportstätten unabhängig von der räumlichen Verteilung und den Zugängen einzelner Sportvereine zu diesen Sportanlagen allein am Gesamtbedarf orientiert bereitgestellt werden. Die individuelle Logik der einzelnen (nicht selten stadtteilgebundenen) Sportvereine fordert dagegen möglichst für jeden Sportverein eine eigene Anlage mit jeweils optimaler Ausstattung und der Möglichkeit der exklusiven Nutzung.

Bei der Vergabe von Kapazitäten der Sportstätten an Vereine oder andere Sportgruppen sind bestimmte Eckpunkte zu berücksichtigen. Zum einen sollte die **Sportentwicklung in enger Anbindung an die Schulentwicklungsplanung** gestaltet werden. Steht beispielsweise aufgrund

der zu erwartenden sinkenden Schülerzahl eine Schule zur Disposition, ist es sicherlich weniger sinnvoll diese Halle mit einem Profil als Wettkampfsportanlage weiterzuentwickeln, da die Erfordernisse an eine normierte Sportstätten entsprechend dem Regelwerk der Verbände, die auch im Schulsport gegeben sind, dort künftig entfallen kann. Da die erwarteten Schülerzahlen in den St. Ingberter Schulen in der näheren Zukunft nur wenig zurückgehen dürften und die Schulentwicklungsplanung keine Überlegung zur Standortschließung beinhaltet, ist hier also kein Einfluss auf die Sportentwicklungsplanung gegeben.

Bei den Überlegungen zur Sportanlagenentwicklung sollten auch die **Beurteilungen der Sportstätten durch die Nutzer** berücksichtigt werden. Wird eine Sportstätte z.B. besonders für die Eignung zum (Wettkampf-) Sportbetrieb hervorgehoben, so liegt die Überlegung nahe, dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Ein weiterer Ausgangspunkt sollte ebenso die **Auslastung der Sportstätten** sein, um zum einen Kapazitäten zu berücksichtigen, die vorhanden sind und zum anderen Notwendigkeiten an Kapazitäten für bestimmte Stadtteile/-bezirke zu erkennen.

In die bisher genannten Überlegungen muss des Weiteren mit einfließen, inwieweit eine **räumliche Verteilung** der Sportstätten (bspw. über das Stadtgebiet Sankt Ingbert bzw. einzelner Stadtbereiche) notwendig, umsetzbar und/oder sinnvoll ist. Hierbei sind neben den Spezifika der vorhandenen Sportstätten wie Eignung für Wettkämpfe oder Geräteausstattung auch die der Nutzergruppen d.h. Alter, Mobilität etc. mit in Betracht zu ziehen.

Die Überlegungen zur räumlichen Anordnung von Sportstätten mit unterschiedlichen Profilen sollte dabei auch an den **Mobilitätsanforderungen der Nutzer** orientiert erfolgen. Bei Wettkampfsportlern kann grundsätzlich von einer relativ hohen Bereitschaft zur Mobilität ausgegangen werden. Wettkampfsportler sind insbesondere durch eine hohe intrinsische Motivation zum Sporttreiben gekennzeichnet, weswegen diese Gruppierungen auch höhere Mobilitätsanforderungen in Kauf nehmen, so lange sie für ihre Sportausübung gute Bedingungen zur Verfügung gestellt bekommen. Eben dieser Punkt der Mobilitätsanforderungen sollte dagegen für Kinder und für Gesundheitssportler möglichst niedrig sein. Kindern sind keine lange Wege zur Sportstätte zuzumuten, damit sowohl von Seiten der Eltern als auch der Kinder die Entscheidung zum Sporttreiben nicht an der fehlenden Anbindung zur Sportstätte scheitert. Dies gilt in ähnlichem Maße für Gesundheitssportler. Oftmals ist das Sporttreiben eher extrinsisch motiviert, um ein bestimmtes Ziel

(Gesundheit erhalten/wiederherstellen), weswegen das Sporttreiben nur dann erfolgt, wenn bestimmte Zugangsbarrieren niedrig sind.

Aus sportpraktische und auch mobilitätsbezogener Sicht sollte zudem berücksichtigt werden, dass Mannschaften bzw. Gruppen, die **Wettkampfsport** betreiben **dort trainieren, wo auch die Wettkämpfe stattfinden**. Im Zusammenhang mit „Heimspielvorteil“, aber auch im Hinblick auf praktische Gründe (wie Material, das nicht permanent von der Trainingsstätte zur Wettkampfstätte transportiert werden muss), ist dieser Gedanke zumindest naheliegend.

Zieldimensionen und Techniken der Konzeptentwicklung

Angesichts der festgestellten Diskrepanzen zwischen der geplanten und der tatsächlichen Auslastung sowie der in der Relation niedrigen Auslastung speziell der Sporthallen in St. Ingbert bieten sich mehrere Möglichkeiten an, um mittels infrastruktureller Maßnahmen die Entwicklung des Sports steuernd zu begleiten. Als weiteres Ziel dieser Maßnahmen gilt es, die Nutzung kommunaler Sportanlagen durch Sportvereine gegenüber den Vereinen als tatsächliche Leistung der Kommune und nicht als quasi angestammtes Recht des Sportvereins in der Wahrnehmung der Sporttreibenden und der Sportvereinsvertreter zu verankern.

Zu diesen Zielen hinführende Maßnahmen können sein:

1. die Ökonomisierung der sportinduzierten Nutzung von Ressourcen,
2. möglichst große Transparenz der Nutzungsdaten der Sportanlagen,
3. Entflechtung sportbezogener und nicht sportbezogener Interessen und
4. die Orientierung der Unterstützung durch die Kommune auf der Basis der Nachhaltigkeit der Vereinsarbeit aus kommunalpolitischer Sicht.
Unabhängig von diesen, weitgehend als Paket zu verstehenden Maßnahmen kann
5. eine Konzentration der Nutzung von Sportanlagen durch Schulen und durch Sportvereine an mehreren Standorten erfolgen.

Zu 1: Eine Voraussetzung für die ökonomischere Nutzung vor allem der Sporthallen ist zunächst die stärkere Ausrichtung der geplanten Belegung der Hallen am tatsächlichen Bedarf. Grundsätzlich bietet sich dazu entweder die stärkere Beteiligung der Nutzer an den real entstehenden Kosten für die Hallenbereitstellung oder ein spezieller Anreiz zur Meldung des tatsächlichen Bedarfs an die Stadtverwaltung an. Wichtig ist hierbei, dass die derzeitige Situation der Diskrepanz zwischen angegebener und tatsächlicher Hallennutzung unter der Ägide der ersten genannten Technik, nämlich unter Beteiligung der Hallennutzer an den Kosten der Bereitstellung der Sportanlagen, entstanden ist.

Die Verstärkung der Beteiligung der Nutzer an den Kosten der Hallenbereitstellung ist in erheblichem Maß an Grenzen gebunden. So würde die Umlage eines höheren Anteils der tatsächlichen Kosten für alle Nutzer der Sporthallen eine wesentlich höhere finanzielle Belastung bedeuten. Zudem widerspricht dies in einigen Bereichen dem kommunalpolitisch ebenfalls wichtigen Ansinnen der Förderung besonderer Gruppierungen (v.a. Jugendliche und Kinder, ältere Mitbürger).

Im Gegensatz dazu arbeiten besondere Anreize für die Anpassung des gemeldeten Bedarfs an den tatsächlichen Bedarf zwar mit dem prinzipiell gleichen ökonomischen Steuerungsmittel, kehrt aus der Sicht der Vereine die Logik jedoch um. Dazu müsste z.B. für Sportvereine, die die Reduktion ihres Bedarfs gegenüber der Stadtverwaltung melden, für einen begrenzten Zeitraum ein Rabatt auf die zu zahlenden Gebühren für die Hallennutzung eingerichtet werden. Damit wäre für die Vereine ein direkter Anreiz gegeben, nicht (mehr) benötigte Hallenzeiten zeitnah frei zu geben.

Aus ökonomischer Sicht bietet sich hier offensichtlich eine Kombination beider Techniken an, da dadurch die Gesamtsumme der Beteiligung der Sportvereine am Erhalt und Betrieb der Sportanlagen konstant gehalten werden kann und gleichzeitig ein Anreiz zum ökonomischeren Umgang mit den Ressourcen erreicht werden kann.

Zu 2.: Dass von Sportvereinen offensichtlich Sportanlagen zu Zeiten belegt werden, in denen sie nicht oder nur sehr wenig genutzt werden, ist aus der Sicht des Einzelnen, für einen Sportverein Verantwortlichen rational, da dadurch die Optionen der Mitglieder maximiert werden. Als kollektiver Effekt ergibt sich daraus aber eine Vergeudung von Ressourcen, die im Endeffekt wiederum jeden einzelnen der an diesem Verteilungsprozess partizipierenden Vereine schädigt. Ein Ausweg aus diesem Dilemma bietet die möglichst vollständige Transparenz der Belegungsdaten der Sportanlagen, und zwar sowohl des bei der Stadtverwaltung gemeldeten Bedarfs als auch der tatsächlichen Belegung (z.B. der Daten aus der Beobachtung des Sportbetriebs). Damit entstünde für jeden Verein auch der Druck seitens der anderen Vereine, nicht benötigte Zeiten freizugeben. Eine solche Maßnahme hat zusätzlich den Vorteil, dass das Interesse des Vereins an der Meldung seines tatsächlichen Bedarfs nicht durch Regulationsmaßnahmen der Stadtverwaltung induziert werden muss, sondern auf der Ebene der Sportvereine selbst entsteht.

Zu 3.: Mehrere der für den Sport genutzten Anlagen in St. Ingbert werden derzeit parallel sowohl für sportbezogene als auch für nicht sportbezogene Nutzungen bereitgehalten. Eine Entflechtung dieser beiden Nutzungsformen kann mittelfristig entsprechende Erhaltungsinvestitionen senken. Dadurch könnte eine höhere Spezifität der Ausstattung der Sportanlagen bei gleichzeitig niedrigeren Kosten erreicht werden. Voraussetzung dazu ist allerdings die in Punkt 1 bereits beschriebene stärkere Ausrichtung des

geplanten und von den Vereinen gemeldeten Bedarfs am tatsächlichen Bedarf.

Zu 4.: Die Sportvereine in St. Ingbert partizipieren weitgehend unabhängig von der Nachhaltigkeit und vom kommunalpolitischen Wert der Vereinsarbeit an den städtischen Ressourcen. Lediglich im Bereich der Jugendförderung werden für die Nutzung von Sportanlagen niedrigere Gebühren erhoben, als für Erwachsene. Hier bietet sich eine stärkere Orientierung am sozialen und kommunalen Nutzen der Vereinsarbeit an. Über den Aspekt des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen hinaus könnte

- grundsätzlich der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Sportverein,
- der Anteil der älteren Mitbürger im Sportverein,
- der Anteil der Wettkampfsport-treibenden Mitglieder im Sportverein und
- das Erfolgsniveau der Wettkampfsportler

bei der Förderung Berücksichtigung finden. Aus diesen Daten kann ein Index generiert werden, in dem sich sowohl kommunalpolitisch erwünschte soziale Wirkungen der Vereinsarbeit als auch das Wirken des Sportvereins über die Grenzen der Kommune hinweg im Sinne eines impliziten Stadtmarketings niederschlagen. Die Unterstützung der Sportvereine einerseits durch direkte Maßnahmen als auch durch die Möglichkeit der kostenreduzierten Nutzung kommunaler Ressourcen könnte sich dann an diesem Index orientieren.

Zu 5.: An zwei Standorten in St. Ingbert wurde festgestellt, dass eine Konzentration der Sportanlagen-Nutzung durch Schulen und Sportvereine möglich ist. Im Einzelnen werden diese Punkte im nächsten Kapitel benannt. Aus der Sicht der beteiligten Schulen hat dies in der Regel den Effekt, dass dadurch Räume für eine nicht sportbezogene Nutzung frei werden. Sofern diese für den Schulbetrieb nicht benötigt werden, könnten sie auch anderen Nutzungen, z. B. durch kulturschaffende Vereine gewidmet werden. Analog zur unter 3 genannten Maßnahme hätte auch diese Maßnahme den Effekt, mittel- und langfristig Erhaltungsinvestitionen zu reduzieren.

Szenarien zur Sportentwicklung in Sankt Ingbert

- Eisenberghalle und Eisenbergschule (alte und neue Turnhalle):

Die beobachteten Auslastungen der drei Sporthallen liegen zwischen 39 und 52%. Eine Turnhalle der Eisenbergschule könnte eingespart bzw. für andere Zwecke umfunktioniert werden. Hier wäre z.B. die Nutzung als Aufenthaltsraum/Pausenraum für Schüler, als Aula oder als Raum für die Nachmittagsbetreuung denkbar. Die Belegung der Sporthalle könnte auf die andere Sporthalle der Eisenbergschule und auf die Eisenberghalle aufgeteilt werden. Dies hätte unter anderem den Vorteil, dass weniger und dadurch bessere Sportgeräte angeschafft bzw. genutzt werden könnten. In der Eisenberghalle wäre eine Vereinbarung zur Nutzung der Vereinssportgeräte für den Schulsport zu entwickeln.

- Oberwürzbachhalle und Hasenfelsschule

Die Auslastungen durch die Sportvereine liegen bei je ca. 46%. Turnhalle der Hasenfelsschule könnte anderweitig genutzt werden (Aufenthaltsraum, Pausenraum, Aula, Nachmittagsbetreuung, Kulturraum). Schulsport könnte in die Oberwürzbachhalle verlegt werden. Dadurch könnte bessere Ausstattung genutzt werden (evtl. Kooperation mit Sportvereinen). Die Belegung der Hasenfelsschule wird auf die Oberwürzbachhalle umgelegt.

- Pestalozzischule & Johannesschule

Beide Hallen werden vom TTG Rohrbach zum Tischtennis genutzt und haben eine Auslastung von etwa 85%. Hier wäre die Nutzung nur einer Sporthalle durch diesen Verein möglich, was gleichzeitig bei niedrigeren Kosten eine bessere Geräteausstattung erlauben würde.

Es ist möglich die Trainingszeiten des TTG Rohrbach in die Rohrbachhalle zu verlegen. Dies wäre durch einige wenige Umlegungen möglich:

Montag: Die Trainingseinheiten des Kneipp-Vereins Rohrbach (16-17 Uhr) und der Sportgruppe der Brauerei KiFiBa (17-20 Uhr) werden in die Pestalozzischule verlegt. Dadurch hat der TTG Rohrbach die Rohrbachhalle von 15:30-18:00 Uhr zur Verfügung.

Dienstag: Verlegung der Trainingszeit vom KG „Dann wolle ma emol“ von Dienstag 20:00 – 22:00 Uhr in der Rohrbachhalle auf Mittwoch 20:00 – 22:00 Uhr in die Pestalozzischule. Dadurch kann der TTG Rohrbach dienstags von 20 bis 22 Uhr in der Rohrbachhalle trainieren.

Mittwoch: Es steht freie Hallenzeit von 15:30 bis 17:00 Uhr zur Verfügung

Freitag: Die Trainingszeiten der Feuerwehr Sankt Ingbert (18:30 – 20:00 Uhr) und dem Gemeindesport Rohrbach (20:00 – 22:00 Uhr) werden von der Rohrbachhalle in die Pestalozzischule verlegt. Der TTG Rohrbach kann von 18:30 bis 22:00 Uhr in der Rohrbachhalle trainieren. Im Sommer sind in der Rohrbachhalle außerdem noch dienstags von 17 bis 20 Uhr, donnerstags von 16 bis 20 Uhr und freitags von 16 bis 18:30 Uhr freie Kapazitäten.

Durch diese Umlegungen kann der TTG Rohrbach in einer Halle trainieren. Dies bedeutet, dass weniger Tischtennisplatten benötigt werden und dadurch bessere Materialien verwendet werden können. Außerdem bietet die Rohrbachhalle mehr Platz als die derzeit genutzten Hallen.

- Sportplatz Frankenwaldstraße:

Der Sportplatz Frankenwaldstraße hat mit rund 21% eine – selbst für einen Sportplatz – sehr geringe Auslastung. Die Sportnutzung könnte auf die Sportplätze Obermühle/Mühlwaldstadion und Königswiesen umgelagert werden. Besonders auf den Tennisplätzen sind noch ausreichend freie Kapazitäten um die Sportnutzung des Sportplatzes Frankenwaldstraße mit abzudecken. Das Frankenwaldstadion könnte weiterhin dem Schulsport zur Verfügung stehen. Außerdem wäre es möglich, den Sportplatz als Bolzplatz oder Multifunktionsplatz (mit Basketballkorb, Spielplatz und ähnlichem) für die freie Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Verwendete Literatur

- BISp (Bundesinstitut für Sportwissenschaft) (2000). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Hofmann.
- dvs (Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft) (2010). *Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Hamburg: Selbstverlag.
- Emrich, E., Pitsch, W. & Rullang, C. (2012). Zu Wechselwirkungen von Demografie und Sport am Beispiel des Fußballs. *Leistungssport*, 43 (5).
- Pitsch, W. & Emrich, E. (2004) *Sportverhalten und Sportstättenbedarf im Saarland*. Saarbrücken: Ministerium für Inneres, Familien, Frauen und Sport.
- Rullang, C. (2013). *Sport und Demografie – Eine empirische Untersuchung zu den demografischen Wirkungen auf die Mitgliederrekrutierung im Fuß- und Handball*. Universität des Saarlandes: Masterarbeit.

Beschlussvorlage - nicht öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 25.09.2013 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	
Lärmschutz an der A 6 zwischen Rohrbach und Hassel	

Erläuterungen

Lärmschutz an der A 6 zwischen Rohrbach und Hassel

Stadtrat und Beigeordneter Adam Schmitt und die CDU Stadtratsfraktion haben um Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gebeten.

Tatsächlich hat sich der Runde Tisch nur einmal in seiner damaligen Zusammensetzung getroffen. Die Grundidee des Runden Tisches war, einerseits Anwohner und Mandatsträger zeitnah über Entwicklungen bezüglich Diedesbühl zu informieren und Vorschläge und Ideen aufzugreifen, die aus diesem Kreis eingebracht werden.

Zur Teilnahme am Runden Tisch sollte unbedingt auch Festo die Gelegenheit gegeben werden. Im Rahmen der vielfältigen Gespräche mit der Festo-Unternehmensvertretung wurde sehr deutlich gemacht, dass Festo am Runden Tisch nicht mitwirken werde.

Damit war ein Teil der Intention, die hinter der Schaffung des Runden Tisches stand, hinfällig. Die Verwaltung hat ihrerseits fortan einen Schwerpunkt auf die zeitnahe Information der ursprünglichen Teilnehmer am Runden Tisch gelegt. Alle wesentlichen Verhandlungsergebnisse wurden auf diesem Weg rundgeschickt. Auch fand ein weiteres Gespräch beim Oberbürgermeister statt, um das ein Vertreter der Anwohner gebeten hatte. Weiterhin wurden die Anwohner auch über die jeweils anstehenden Ortstratssitzungen informiert. Außerdem wurde die Anregung des Runden Tisches aufgegriffen, Vertreter der Festo-Bauabteilung in eine Ortsratssitzung einzuladen, um die Vorstellungen des Unternehmens zu erläutern. Viele Rohrbacher Bürgerinnen und Bürger haben dieses Angebot angenommen.

In Kürze wird zu der Thematik eine Bürgerversammlung in Rohrbach durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen alle offenen Fragen mit der Verwaltungsführung und den zuständigen Fachleuten der Verwaltung diskutiert werden. Der Termin für diese Veranstaltung wird gesondert bekanntgegeben.

Aus den Reihen des Runden Tisches kam auch die Anregung, über eine Photovoltaik-Wand nachzudenken, um entlang der Autobahn für Lärmschutz zu sorgen. Dies griff der Oberbürgermeister auf, um mit dem Landesbetrieb für Straßenbau über die grundsätzliche Zulässigkeit einer solchen Installation zu diskutieren. Jede weitere Planung in Richtung Photovoltaik setzt voraus, dass der Landesbetrieb eine derartige Anlage an dieser Stelle zulässt. Dies wurde gegenüber der Verwaltung mittlerweile signalisiert.

Es gibt eine Projektstudie eines anerkannten Fachbetriebs für Solartechnik. Diese befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Stadtwerken bezüglich der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit und mit der Bauverwaltung hinsichtlich der baulichen Zulässigkeit.

Die Stadtwerke sind federführend bezüglich der wirtschaftlichen Darstellung, des Baues und des Betriebs des PV-Projektes.

Die Stadtverwaltung hat ein Ingenieurbüro beauftragt, alternativ konventionelle Lärmschutzmaßnahmen zu erarbeiten und eine Kostenschätzung zu erstellen.

Sobald die jeweiligen Ergebnisse vorliegen, werden unverzüglich die Beteiligten informiert werden.

Anlage

Antrag der CDU Stadtratsfraktion



Thomas Magenreuter • Pestalozzistr. 6 • 66386 St. Ingbert

Pestalozzistr. 6
66386 St. Ingbert

Tel.: 0178 2855841

E-Mail: magenreuter@web.de

An den
Oberbürgermeister
der Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Hans Wagner
Rathaus/Am Markt 12
66386 St. Ingbert

St. Ingbert, 13.09.2013

Antrag für die nächste Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.09.2013:

Lärmschutz Diedesbühl

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Baumaßnahmen von Fa. Festo auf dem Diedesbühl gehen zügig voran. In Bezug auf Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn 6 in diesem Bereich ist das ganz und gar nicht der Fall.

Eher halbherzig wurde ein Runder Tisch ins Leben gerufen, der Anfang 2013 nur ein einziges Mal tagte. Der zuständige Fachausschuss im Stadtrat wurde nicht umfassend, vielmehr nur einseitig darüber informiert.

Die Zuständigkeit in Sachen Lärmschutz wurde schnell auf andere geschoben und dies nicht nur von der Stadtverwaltung! Die Frage der Zuständigkeit mag zwar klar und richtig sein, dennoch ist dies für die Bürgerinnen und Bürger absolut nicht dienlich. Dies gilt generell!

Es wird vielmehr erwartet, dass sich die Stadt und damit die Stadtverwaltung mit Nachdruck für die Belange ihrer Bewohner einsetzt, anstelle aufgrund nicht direkter Zuständigkeit in Untätigkeit zu verfallen. Das darf so nicht weitergehen, nicht zuletzt auch im Sinne der von ihnen versprochenen Bürgerbeteiligung und Transparenz!

Die von den betroffenen Bürgern in die Diskussion gebrachte Photovoltaik-Lärmschutzwand muss auch mit ernstgemeintem Willen nachgegangen werden. Nicht nur die betroffenen Bürger, sondern auch unsere Stadt St. Ingbert im Biosphärenreservat Bliesgau, die Bürgersolargenossenschaft sowie unsere Stadtwerke St. Ingbert könnten von dieser zusätzlichen Photovoltaikfläche nur profitieren. Der vorgeschriebene Eigenanteil bei der Stromerzeugung könnte dabei durch Fa. Festo abgenommen werden.

Wie bereits anfangs erwähnt, sind wir der Auffassung, dass die meisten Rats- bzw. Ausschussmitglieder die Sachlage eher am Rande bzw. nur aus einseitigen Darstellungen seitens der Stadtverwaltung kennen.

Daher stellt die CDU Fraktion folgende Anträge:

- 1) Zur Einführung in die Thematik werden die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses in der Sitzung am 25.09.13 über Baumaßnahme und -fortschritt der Fa. Festo auf dem Diedesbühl ausführlich informiert.
- 2) Um für die dringend erforderlich sachliche Aufklärung in Bezug auf den Lärmschutz zu sorgen, schlägt die CDU Fraktion der Stadtverwaltung vor, Herrn Norbert Funk (Hinweis: von 15.09. bis 24.09. in Urlaub, jedoch erreichbar) zur Sitzung am 25.09.13 einzuladen und er dort einen Kurzvortrag über diese Angelegenheit halten darf. Herr Funk ist Sprecher der betroffenen Bürger. Er geht in dieser Sache mit sehr viel Fingerspitzengefühl und Diplomatie vor, um eine einvernehmliche und wirtschaftliche Lösung auf freiwilliger Basis zu erlangen. Ein solches vorbildliches, bürgerliches Engagement können wir als Ratsmitglieder eigentlich nur begrüßen!
- 3) Der Runde Tisch, auch unter Beteiligung des Stadtteiles Hassel, soll in regelmäßigen Abständen (max. 4 Wochen) tagen. Ansprechpartner für den Runden Tisch sollte ein damit betrauter fachkundiger, kompetenter Projektleiter aus der Verwaltung sein. Die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses werden unverzüglich über die Ergebnisse der Sitzungen des Runden Tisches informiert.
- 4) Der Oberbürgermeister nimmt mit den Stadtwerken St. Ingbert schriftlichen Kontakt auf mit dem Ziel, dass die Stadtwerke in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Ingenieurbüro eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für eine Photovoltaik-Lärmschutzwand durchführen sollen.
Was spricht gegen eine Kontaktaufnahme mit dem Betreiber der PV-Lärmschutzwand sowie dem projektierenden Ingenieurbüro Apfelböck in Wallersdorf zum Informationsaustausch?
- 5) Parallel zum Runden Tisch betraut der Oberbürgermeister endlich die zuständige Fachabteilung mit der Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen. Die zuständige Fachabteilung wird beauftragt zum Vergleich auch realistische und nachprüfbare Kosten für eine „herkömmliche“ Lärmschutzwand zu ermitteln.

Wir erwarten erste (Zwischen)-Ergebnisse zum nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, geplant am 20.11.2013. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Magenreuter

Sprecher im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorlage - nicht öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 25.09.2013 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	
"Namenlose Straße" - Eigentumsverhältnisse / Rechtliche Situation	

Erläuterungen

"Namenlose Straße" - Eigentumsverhältnisse / Rechtliche Situation

Die Stadt St. Ingbert und die Firma Zimmer Massivhaus GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn G. Zimmer, haben im Jahr 2002 einen Vertrag mit dem Ziel abgeschlossen, die Erschließung für die damals beabsichtigte und heute realisierte Bebauung herzustellen. Hierbei hat sich die Firma Zimmer u. a. verpflichtet, sämtliche für die Erschließung notwendigen Maßnahmen auf eigene Kosten im Einvernehmen mit der Stadt herzustellen. Die Wahl der Vertragspartner für die Planung und Durchführung der Maßnahmen sollte ebenso im Einvernehmen mit der Stadt erfolgen.

Die Firma hatte sich weiterhin verpflichtet, der Stadt die für die Herstellung der Anlagen erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zur Herstellung des Einvernehmens zu übergeben. Des Weiteren hatte die Firma Zimmer die Verpflichtung der Stadt, die vertragsgemäße Herstellung der Erschließungsanlagen anzuzeigen und einen Abnahmetermin fest zu setzen. Die Stadt hatte sich verpflichtet unter den o. g. Voraussetzungen die Kanäle, Straßen/Wege zu übernehmen, wenn die Firma Zimmer einen festgesetzten Ablösebetrag gezahlt hat. Ebenso sollten die für die Erschließung notwendigen, nach Erstellung der Projektunterlagen durch die Stadt festgesetzten möglichen öffentlichen Flächen nach vertragsgemäßer Herstellung und mängelfreier Übergabe der Erschließungsanlagen vom Erschließungsträger auf die Stadt unentgeltlich übertragen werden.

Eine Bauüberwachung durch die Stadt hat nicht stattgefunden, da die Maßnahme der Stadt nicht vereinbarungsgemäß angezeigt wurde. Da die Firma Zimmer die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten hat, hat es die Stadt abgelehnt die Erschließungsanlagen, die nicht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Bau von Erschließungsanlagen entsprechen, zu übernehmen. Die Firma Zimmer hat am 08.09.2005 schriftlich erklärt, dass sie die Erschließungsanlagen in ihrer privaten Trägerschaft belässt. Aufgrund von Beschwerden von Anliegern hat sich herausgestellt, dass die Firma Zimmer mittlerweile auf das Eigentum an den Erschließungsanlagen verzichtet hat, was sich auch durch Einsichtnahme in das Grundbuch bestätigt hat. Die Eintragung, von der die Stadt nichts wusste – eine Benachrichtigungspflicht durch das Grundbuchamt ist nicht vorgesehen – erfolgte im Juni 2008.

Nach entsprechenden Recherchen des Justitiariats der Stadt ergibt sich hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und der daraus resultierenden Verkehrssicherungspflicht folgende Situation:

Die betreffenden Grundstücke sind derzeit "herrenlos", d. h. die Stadt St. Ingbert ist somit für die Grundstücke nicht verkehrssicherungspflichtig und trägt hierfür nicht die Haftung. Das Recht zur Aneignung der aufgegebenen Grundstücke steht gemäß § 928 BGB dem Fiskus des Landes zu, in dem das Grundstück liegt. Der Fiskus erwirbt das Eigentum dadurch, dass er sich als Eigentümer in das Grundbuch eintragen lässt. Eine Pflicht dies zu tun, ergibt sich aus dem BGB jedoch nicht. In dem Fall, in dem der Fiskus dies nicht tut, verbleibt die Verkehrssicherungspflicht und die Haftung bei den Angrenzern.

Sollte die Stadt die Straßengrundstücke übernehmen, wäre sie nicht zur Verkehrssicherung verpflichtet, sondern sähe sich zudem derzeit unabsehbaren Folgekosten in der Gestalt von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausgesetzt.

Die Stadtverwaltung wird sich zur Klärung der Frage, wie zukünftig weiter mit den betreffenden Grundstücken zu verfahren ist, mit dem Land ins Benehmen setzen.

Anlagen

Stadtratsfraktion

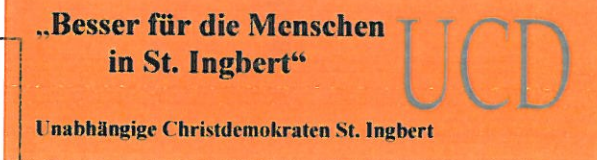
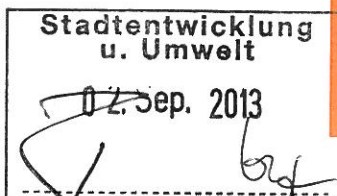
Der Fraktionsvorsitzende

Dr. Markus Gestier • Neunkircher Weg 58 • 66386 St. Ingbert

Herrn
Oberbürgermeister Hans Wagner
Rathaus Am Markt

66386 St. Ingbert

Fax: 06894/13-213



Neunkircher Weg 58
66386 St. Ingbert
Rathaus Zimmer 103
☎ 06894/13232 Rathaus
☎ 0177/5992721 Privat
ucd-st.ingbert@web.de

08	1	2	3	4	
09	EINGANG				5
02	02. SEP. 2013				6
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
					EBA

Kopie 1 + 10 ev. Jo.

ANTRAG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES:
BEHANDLUNG EINES TAGESORDNUNGSPUNKTES: „NAMENLOSE STRASSE“

St. Ingbert, den 31.8.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss beantrage ich für die UCD-Fraktion einen Tagesordnungspunkt:

"Namenlose Strasse" - Eigentumsverhältnisse/Rechtliche Situation"

Aus Berichten des Saarländischen Rundfunks haben wir erfahren, daß in St. Ingbert ein Verkehrsweg als "namenlose Strasse" (in Nachbarschaft zur Albert-Weisgerber-Allee) für Aufsehen gesorgt hat. Insbesondere die Beschwerden der Anwohner wurden in diesem Beitrag ausführlich geschildert.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Unter welchen Bedingungen wurde diese "Strasse" gebaut? Warum wurde sie nicht in Eigentum der Stadt übernommen?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse dieser "Strasse" geregelt?
- Wem obliegt die Verkehrssicherungspflicht - was beinhaltet diese?
- Ist die "Strasse" von Müllfahrzeugen bzw. Schneeräumfahrzeugen der Stadt befahrbar?
- Wie kann den Beschwerden der Anwohner abgeholfen werden?
- Unter welchen Bedingungen und verbunden mit welchen Kosten könnte die Straße in das Eigentum der Stadt übernommen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Gestier

Vorsitzender
Fraktion Unabhängiger Christdemokraten (UCD) im Stadtrat St. Ingbert

Eingang 16.11.12

GVV-Kommunalversicherung VVaG Postfach 40 06 51 50836
Köln

Stadt St. Ingbert
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Sie erreichen uns

Montag - Freitag von 7:30
bis 18:00 Uhr.

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Tanja Pompe
Telefon: 0221 4893-174
Telefax: 0221 4893-57174
E-Mail: tanja.pompe@gvv.de

Unser Zeichen (bitte stets
angeben):

**A021/2012 TP
501547-6625**

Ihr Zeichen:

GB 1/13

07.11.2012

**Allgemeine Anfrage zu "Private Erschließungsanlagen": Albert-Weisgerbe-Allee 67-69
c und Pulvermühlweg 44-54**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 15.10.2012 nebst Unterlagen liegt uns vor.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 24.09.2012 teilen wir Ihnen mit, dass vorliegend § 928 BGB „Aufgabe des Eigentums, Aneignung des Fiskus“ vollumfänglich zum Tragen kommt. Darin heißt es: „Das Eigentum an einem Grundstück kann dadurch aufgegeben werden, dass der Eigentümer den Verzicht dem Grundbuchamt gegenüber erklärt und der Verzicht in das Grundbuch eingetragen wird. Das Recht zur Aneignung des aufgegebenen Grundstücks steht dem Fiskus des Landes zu, in dem das Grundstück liegt. Der Fiskus erwirbt das Eigentum dadurch, dass er sich als Eigentümer in das Grundbuch eintragen lässt.“

Einen Auszug aus dem Kommentar Palandt zu § 928 BGB fügen wir bei.

Wie wir den Unterlagen entnehmen, hat die Fa. Zimmer Massivhaus GmbH mit Grundbucheintrag vom 09.06.2008 auf das Eigentum der hier betreffenden Grundstücke verzichtet.

Demnach sind die hier betreffenden Grundstücke zurzeit „herrenlos“, d. h. die Stadt St. Ingbert ist somit für die Grundstücke nicht verkehrssicherungspflichtig und trägt hierfür nicht die Haftung.

Vorrangig kann sich das Saarland die Grundstücke aneignen. Es sollte sich daher seitens der Stadt St. Ingbert mit dem Land ins Benehmen gesetzt werden, um zu klären, wie zukünftig weiter mit den betreffenden Grundstücken zu verfahren ist.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen behilflich gewesen zu sein. Sofern weitere Rückfragen Ihrerseits zu dem o. g. Sachverhalt bestehen sollten, so steht Ihnen die Unterzeichnerin selbstverständlich gerne zur Beantwortung dieser jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Information - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 25.09.2013 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	
Unterhaltungs- und Pflegekosten der St. Ingberter Sportanlagen	

Erläuterungen

Unterhaltungs- und Pflegekosten der St. Ingberter Sportanlagen

Die Unterhaltungs- und Pflegekosten für die St. Ingberter Sportanlagen (Produkt 4.2.40.01) setzen sich zusammen aus den Personalkosten, die beim städtischen Betriebshof entstehen und aus den Kosten für die sogenannte Fremdvergabe. Diese beinhaltet die jährliche Pflegemaßnahme auf den Rasensportplätzen in der Sommerpause, die über Ausschreibung vergeben wird. Außerdem werden über diesen Ansatz die Kosten für Reparatur von Toren, Flutlicht und Beregnungsanlagen, der Kauf von Tornetzen, roter Erde u. Ä. sowie die jährliche Überprüfung der Skateranlage durch den TÜV abgerechnet.

Die vereinseigenen Sportplätze (Ausnahme Rasenplatz TuS Rentrisch) sind an die Stadt übertragen und sind vertragsgemäß bezüglich der Unterhaltung den stadteigenen Plätzen gleich gestellt.

Ansatz Personalkosten Bauhof: jeweils 100.000,-- €

Ansatz Fremdvergabe: jeweils 50.000,-- €

Die nachstehende Tabelle beinhaltet außerdem die Personalkosten, die beim Fachamt (Abteilung 1/15) entstehen.

Die Energiekosten werden über die interne Verrechnung dem Produkt belastet und anteilmäßig den Vereinen in Rechnung gestellt.

Laut Stadtratsbeschluss von 1996 werden die Energiekosten in den Umkleiden zu 65 % von der Stadt bezahlt, 35 % gehen zu Lasten des Vereins. Die Abrechnung im bewirtschafteten Teil erfolgt über separaten Zähler und wird zu 100 % von den Vereinen bezahlt. Die Energiekosten für das Flutlicht zahlt zu 100 % der Verein, die Wasserverbrauchskosten für die Beregnungsanlage trägt die Stadt.

117/212

	2010		2011		2012	
	Personalkosten Bauhof und Verwaltung	Fremdvergabe und Material	Personalkosten Bauhof und Verwaltung	Fremdvergabe und Material	Personalkosten Bauhof und Verwaltung	Fremdvergabe und Material
Stadteigene Sportplätze				2.590,52	1.022,21 €	1.309,97
Rasensportplatz In den Königswiesen	12.294,74 €	3.378,53	10.568,22 €	7.018,87	14.859,24 €	5.122,61
Rasensportplatz DJK Sportplatz	7.783,95 €	11.307,57	8.111,65 €	4.255,60	11.471,88 €	7.684,36
Tennisplatz In den Königswiesen	1.583,44 €	1.190,27	1.611,69 €	713,60	1.741,77 €	322,25
Tennisplatz Obermühle	3.791,49 €	186,83	2.664,52 €	249,90	4.085,03 €	355,58
Tennisplatz DJK- Sportplatz	2.172,64 €	399,04	2.830,43 €	0	6.410,54 €	0
Tennisplatz SP an der Johannesschule	2.521,95 €	38,48	4.308,75 €	0,00	4.380,25 €	323,26
Tennisplatz SP Oberwürzbach	6.537,96 €	4.176,66	2.372,61 €	810,93	8.410,28 €	107,10
Kunstrasenplatz Hassel	2.499,84 €	2.783,66	1.742,51 €	29,83	2.709,09 €	3.468,14
Tennisplatz SP Rentrish	2.912,50 €	573,84 €	1.812,57 €	1.881,21	2.603,88 €	2.560,33
Skateranlage in der Schlachthofstraße	103,83 €	714,00 €	1.566,66 €	411,17	100,77	297,50
Multifunktionsanlage in der Kohlenstraße	690,00 €	37,20 €	1.074,86 €	56,81	631,48 €	94,23
Minispielfeld in Hassel	250,18 €	301,57 €	455,76 €	463,64	119,63 €	15,90
Vereinseigene Sportplätze					886,27	658,76
Rasensportplatz Mühlwaldstadion	15.798,67 €	8.007,93 €	16.697,98 €	9.907,58 €	17.441,59 €	20.890,08
Rasensportplatz Waldstadion Betzentel	10.592,07 €	5.169,99 €	8.474,01 €	3.856,17 €	10.648,30 €	7.329,53
Tennisplatz Waldstadion Betzentel	5.632,97 €	0	659,03 €	144,09 €	258,88 €	0
Rasensportplatz Rentrish	0	0	0	0	2.763,21 €	0
Gesamtsumme:	75.166,23 €	38.265,57 €	64.951,25 €	32.389,92 €	90.544,30 €	50.539,60 €

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 25.09.2013 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	
Umlagebeitragssatzung und Aufgabenübernahmesatzung des EVS	

Erläuterungen

Umlagebeitragssatzung und Aufgabenübernahmesatzung des EVS

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Beratungen im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 11.06.2013.

Demnach beabsichtigt der EVS, zwei Satzungsänderungen vorzunehmen.

Zum einen sollen die satzungsrechtlichen Regelungen zur Bemessung des Maßstabes für eine Umlage im Sinne von § 14 Abs. 5, Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) geändert bzw. präzisiert werden.

Zum anderen sollen Kommunen, die aus dem Verband ausgeschieden sind oder noch ausscheiden werden, mit Kosten belastet werden (§ 3 EVSG).

Außerdem wird über den Jahresabschluss 2012 beraten, welcher den Fraktionsvorsitzenden per Mail zugesandt wurde.

Am 24. September 2013 wird die Verbandsversammlung des EVS tagen.

Über das Ergebnis dieser Sitzung wird im heutigen Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss berichtet.

Mitteilungen und Anfragen - nicht öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 25.09.2013 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	
Mitteilungen und Anfragen	